

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

zwischen den Einkommensgruppen fallen geringer aus. Anzunehmen ist, dass diesen Bereichen höhere Bedeutung für die soziale Teilhabe eines Kindes beigegeben wird als etwa das Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten. Möglicherweise nehmen daher Eltern (oder andere Angehörige des Haushalts) hohe Anstrengungen bzw. Einschränkungen in anderen Bereichen in Kauf, um die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitstellen zu können.

13.9 Lebenszufriedenheit

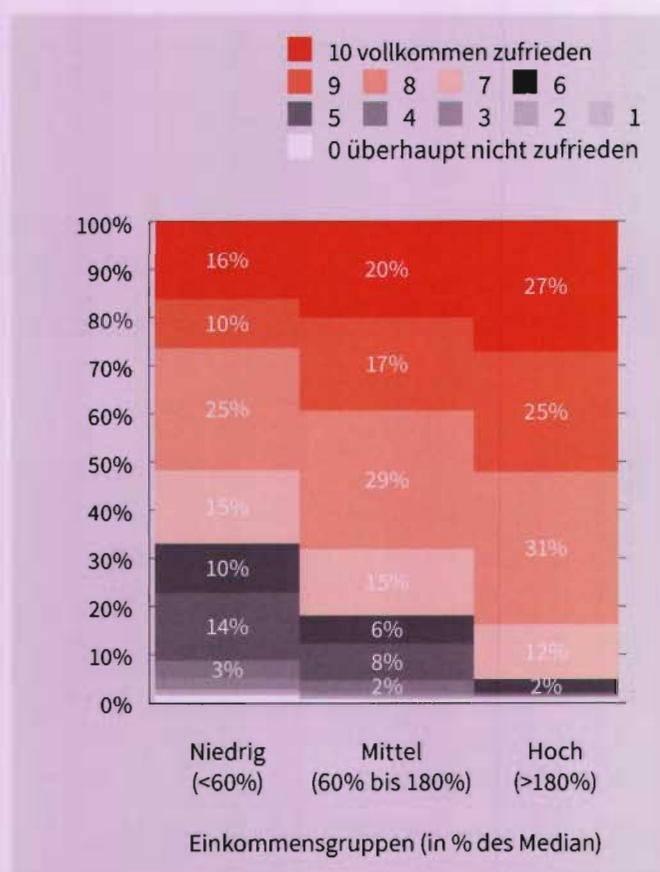
Subjektive Indikatoren, wie jene der Lebenszufriedenheit, erfahren in der Sozialberichtserstattung einen Bedeutungszuwachs. Zahlreiche Initiativen auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene verfolgen das Ziel, das Bruttoinlandsprodukt, welches bisher als zentrale Maßzahl für gesellschaftlichen Wohlstand gehandelt wurde, um weitere Indikatoren zu ergänzen.²⁵ Die Lebenszufriedenheit agiert dabei als wichtige Dimension der Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen, wie hoch bzw. niedrig die Lebenszufriedenheit, vor allem von Personen in unterschiedlichen Einkommensgruppen in Österreich, ist. Antworten darauf gibt die in EU-SILC enthaltene direkte Frage nach der Lebenszufriedenheit.

Aus der Abbildung „Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen“ geht hervor, dass mit der Höhe des Einkommens tendenziell die Lebenszufriedenheit steigt. Während von den Personen mit hohem Einkommen 27% vollkommen zufrieden sind, sind dies von den Personen mit mittlerem Einkommen 20% und von Personen der niedrigen Einkommensgruppe nur 16%. Besonders auffällig ist der Vergleich auch bei der

Betrachtung von Personen mit nur mittlerer oder niedriger Lebenszufriedenheit: Knapp ein Viertel der Personen mit niedrigem Einkommen stuft ihre Lebenszufriedenheit niedrig oder mittelmäßig ein (Werte von 0 bis 5), bei Personen der mittleren Einkommensgruppe sind es mit 12% nur mehr halb so viel und von den Personen mit hohem Einkommen sind es 3%, die überhaupt nicht bis mittelmäßig mit ihrem Leben zufrieden sind.

Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden Personen ab 16 Jahren; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; gerundete Werte

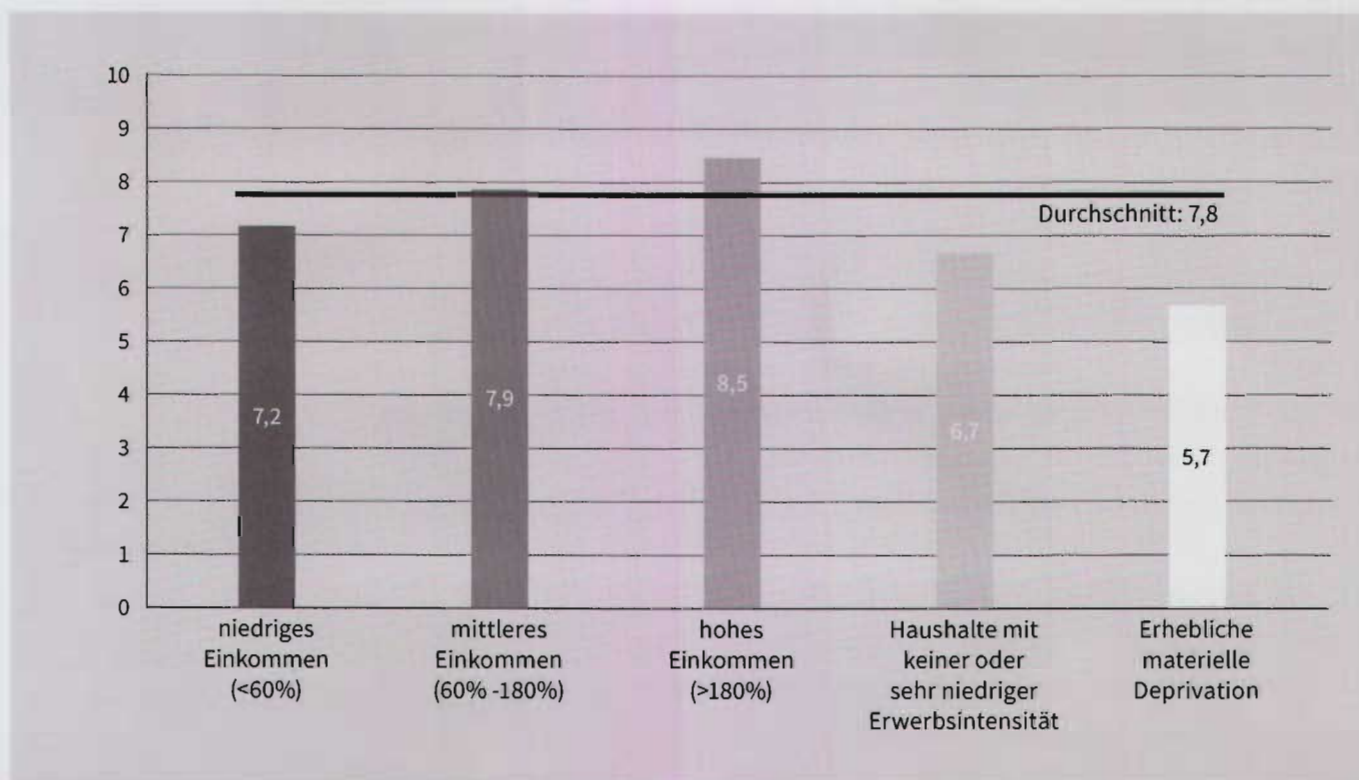
²⁵ In Österreich wurde die Initiative „Wie geht's Österreich?“ ins Leben gerufen, deren Indikatorenset die Bereiche materieller Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe abdeckt (Statistik Austria 2013).

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

Die mittlere Lebenszufriedenheit, welche bei Verwendung einer mehrstufigen Skala üblicherweise als Maß für die Zufriedenheit herangezogen wird, ist in der Abbildung „Mittlere Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen und Bereichen der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung“ dargestellt. Im Durchschnitt wurde im Jahr 2013 auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) eine Lebenszufriedenheit von 7,8 berichtet. Auch aus dieser Darstellung erschließt sich, dass mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens die Lebenszufriedenheit steigt. Personen der niedri-

gen Einkommensgruppe sind mit einem Wert von 7,2 merklich unzufriedener als Personen der höheren Einkommensgruppe, die einen Wert von 8,5 aufweisen. Sind Personen mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert, dann ist die Lebenszufriedenheit mit einem Wert von 5,7 noch deutlich niedriger. Darin spiegeln sich einmal mehr die besonders belastenden Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe wider. Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, liegen mit einem Wert von 6,7 ebenso unter dem Durchschnitt Österreichs.

Mittlere Lebenszufriedenheit 2013 nach Einkommensgruppen und Bereichen der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013, Modul Wohlbefinden

Personen ab 16 Jahren; 0=überhaupt nicht zufrieden, 10 = vollkommen zufrieden; Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%; keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität = Europa 2020-Indikator für Personen in Haushalten, die weniger als 20% ihres Erwerbspotentials ausschöpfen; erhebliche materielle Deprivation = Europa 2020-Indikator zur finanziellen Einschränkung bei mindestens 4 von 9 Grundbedürfnissen (siehe im Detail „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“, Kapitel 14)

13.10 Literatur

BMASK/Statistik Austria (2011). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.

BMASK/Statistik Austria (2013). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Wien.

Cutler, D. M./ Lleras-Muney, A./ Vogl, T. (2011): Socioeconomic Status and Health: Dimensions and Mechanisms. In: Glied, S./ Smith, P.C. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Health Economics, Oxford University Press.

Fessler, P./ Mooslechner, P. /Schürz M. (2012). Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Erste Ergebnisse. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q3/2012.

Statistik Austria (2007). Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Hauptergebnisse und methodische Dokumentation. Wien.

Statistik Austria (2013). Wie geht's Österreich? Indikatoren und Analysen. Wien.

Statistik Austria (2014a). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Wien.

Statistik Austria (2014b). Wohnen 2013 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

Till-Tentschert, U./ Weiss, H. (2008): Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich. Arbeitspapier 1. Merkmale deprivierter Lebensführung in Österreich. Wien.

13. LEBENSBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Nadja Lamei
 Stefan Angel
 Richard Heuberger
 Anneliese Oismüller
 Thomas Glaser
 Susanne Göttlinger
 Elisabeth Kafka
 Magdalena Skina-Tabue

Statistik Austria

14.	ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH	337
14.1	Datengrundlage	339
14.2	Europa 2020-Sozialzielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	340
14.2.1	Soziale Problembereiche im Blickpunkt der Europa 2020-Strategie	340
14.2.2	Zusammensetzung der Sozialzielgruppe	341
14.2.3	Österreichs Sozialzielgruppe im Vergleich mit den anderen Ländern der EU	342
14.2.4	Zeitliche Entwicklung und Grad der Zielerreichung von 2008 bis 2013	343
14.3	Armutsgefährdung	344
14.3.1	Maßzahlen für niedriges Einkommen: Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke	344
14.3.2	Zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdung	345
14.3.3	Risikofaktoren für Armutsgefährdung	346
14.3.4	Wirkung von Pensionen und Sozialleistungen auf Armutsgefährdung	349
14.4	Erhebliche materielle Deprivation	353
14.4.1	Merkmale erheblicher materieller Deprivation	353
14.4.2	Zeitliche Entwicklung erheblicher materieller Deprivation	354
14.4.3	Risikofaktoren für erhebliche materielle Deprivation	355
14.5	Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	356
14.5.1	Zeitliche Entwicklung	357
14.5.2	Risikofaktoren für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	357
14.5.3	Erwerbsbeteiligung von Frauen	361

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

14.6	Besonders benachteiligte Lebenslagen	362
14.6.1	Risikofaktoren	362
14.6.2	Verfestigte (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung	364
14.7	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und Lebensbedingungen	364
14.8	Literatur	368

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGS- GEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Die im Jahr 2010 durch die Europäische Kommission beschlossene Strategie „Europa 2020“ hat neben Zielen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Energieverbrauch und Innovation auch hinsichtlich der Reduktion von Armutslagen ein Ziel festgelegt: Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 20 Millionen Menschen aus sozialen Gefährdungslagen gebracht werden, um die soziale Eingliederung in der Europäischen Union zu fördern. Zur Messung des Fortschritts wird der europäisch verbindliche Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen.

In Österreich umfasst die Zielgruppe der Europa 2020-Strategie laut EU-SILC 2013 1.572.000 Menschen oder 18,8% der Bevölkerung. Sie sind von mindestens einer der drei folgenden Gefährdungslagen betroffen: Armutsgefährdung (14,4% der Bevölkerung bzw. 1.203.000 Personen), erhebliche materielle Deprivation (4,2% der Bevölkerung bzw. 355.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (7,7% bzw. 496.000 Personen unter 60 Jahren).

In den nationalen Reformprogrammen (NRP), welche die länderspezifischen Umsetzungspläne der Europa 2020-Strategie beinhalten, hat sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der in diesem Sinne Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten im Land bis zum Jahr 2020 um mindestens 235.000 Personen zu verringern.

Die Entwicklung zeigt diesbezüglich bisher eine positive Tendenz: Verglichen mit 2008 sind 2013 um 127.000 Personen weniger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Dieser Abschnitt berichtet über die Zusammensetzung der Sozialzielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen in Österreich hinsichtlich der drei zugrundeliegenden Gefährdungslagen, ihre Überschneidungen und Entwicklungen. Es wird ein Vergleich Österreichs mit den Ländern der EU dargestellt sowie ein umfassendes Bild über die Lebenslagen und die besonders von Ausgrenzungsrisiken betroffenen Gruppen gezeichnet.

14.1 Datengrundlage

Die zentrale Datengrundlage des vorliegenden Beitrags ist EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions), eine jährliche Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa, die eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik bildet. EU-SILC ist die zentrale Quelle zur Erhebung der vom Europäischen Rat festgelegten Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Eingliederung. Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Vorteile der geänderten Methodik – davor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar – sind eine höhere Datenqualität bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten.

Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz dieser Umstellung zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008 bis 2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren von 2008 bis 2013 erstellt. Die revidierten Werte werden in diesem Kapitel ausgewiesen. Durch die verbesserte Datenbasis ergeben sich ein Bruch der Zeitreihe in der österreichischen Sozialberichterstattung zwischen 2007 und 2008 und Auswirkungen auf

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

die Verteilung der Einkommen und die Indikatoren.¹ Für die Betroffenheit von Armut- bzw. Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung ergibt sich bei ähnlichem Verlauf eine Niveaushiftung um 2 bis 3 Prozentpunkte nach oben. Vergleiche zwischen den Methoden zeigen die präzisere Abbildung der Einkommen, insbesondere bei niedrigen und hohen Einkommen, als einen Hauptvorteil der Verwaltungsdaten (vgl. Statistik Austria 2013 und Statistik Austria 2014a).

14.2 Europa 2020-Sozialzielgruppe Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung

14.2.1 Soziale Problembereiche im Blickpunkt der Europa 2020-Strategie

Soziale Problemlagen können verschiedene Ursachen haben und in unterschiedlichen Bereichen vorgefunden werden. In der Europa 2020-Strategie wird die im Sinne der europäischen Sozialagenda relevante Bevölkerungsgruppe deshalb breiter gefasst als nur über einen rein monetären und relativen Indikator, wie es die Armutgefährdungsquote ist: In Ergänzung zu den bereits seit den Europäischen Räten von Lissabon (2000) und Leaken (2001) bestehenden Zielsetzungen für soziale Eingliederung durch Reduktion der „Armutgefährdung“ werden auch die materielle Lebenslage sowie die Erwerbsbeteiligung als wesentliche Kriterien der Sozialzielgruppe definiert.

Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten demzufolge Personen, die mindestens eines der

drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens (Armutgefährdung).
- Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist:
 - Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
 - Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.²
 - Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
 - Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
 - Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
 - Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
 - Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
 - Ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.
 - Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.
- Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, ausgenommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind. Als geringes Ausmaß wird eine Erwerbstätigkeit von weniger als 20% des Erwerbspotentials im Laufe eines Jahres gewertet.

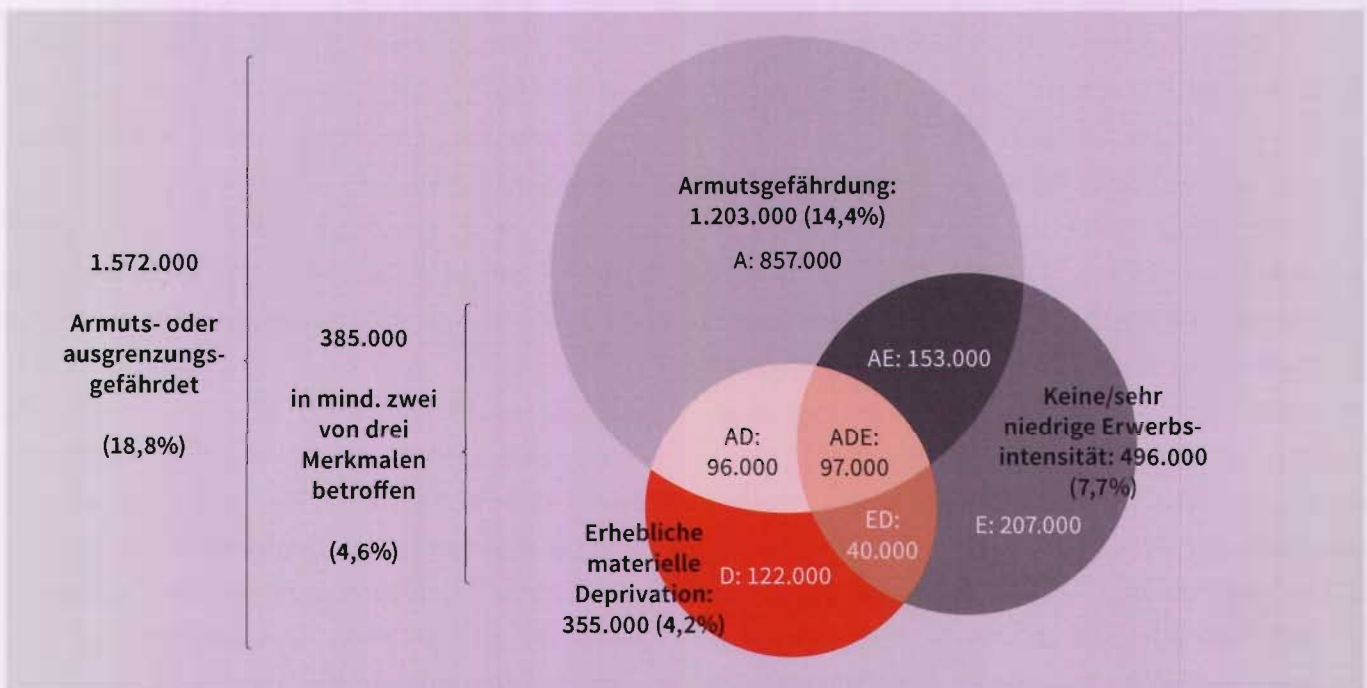
¹ Die Ende 2012 publizierte Rückschätzung zentraler Indikatoren für 2008 bis 2010 wird durch die vollständige Rückrechnung der Mikrodaten abgelöst. Von 2004 bis 2007 können nur Werte auf Basis von Befragungen ausgewiesen werden, die bisher publizierten Daten für diese Jahre behalten ihre Gültigkeit. Für 2008 bis 2011 wurden auf Basis der rückgerechneten Daten neue Tabellenbände erstellt, die die bisherigen Publikationen ersetzen. Sie sind verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html. Die Veränderung der Indikatoren zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieses methodischen Bruchs nicht inhaltlich interpretiert werden.

² Der Betrag wird laufend an die Armutgefährdungsschwelle angepasst und betrug zuletzt d.h. in der Erhebung EU-SILC 2013 1.050 EUR (entsprechend der in EU-SILC 2011 ermittelten gerundeten Armutgefährdungsschwelle).

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH**14.2.2 Zusammensetzung der Sozialzielgruppe**

Da diese drei Merkmale auch in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzel-

indikatoren. Laut EU-SILC 2013 umfasst die Sozialzielgruppe in Österreich insgesamt 1.572.000 Menschen. Das Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung liegt bei 18,8%.³

Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Definition der Teilgruppen und Größe der betroffenen Personengruppe; Schwankungsbreiten sind jeweils in Klammer angeführt:

A = Armutsgefährdung (ohne erhebliche materielle Deprivation und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 2013: 857.000 Personen (+/- 83.000 Personen)

D = erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 122.000 Personen (+/- 36.000 Personen)

E = in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation); 207.000 (+/- 36.000 Personen)

AE = Armutsgefährdung UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne erhebliche materielle Deprivation); 153.000 Personen (+/- 32.000 Personen) unter 60 Jahren

AD = Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation (nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität); 2013: 96.000 Personen (+/- 35.000 Personen)

ED = in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität UND erhebliche materielle Deprivation (ohne Armutsgefährdung); 2013: 40.000 Personen (+/- 16.000 Personen) unter 60 Jahren

ADE = Armutsgefährdung UND erhebliche materielle Deprivation UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität; 2013: 97.000 Personen (+/- 38.000 Personen) unter 60 Jahren

³ Mit 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit sind es zwischen 1.463.000 und 1.681.000 Menschen bzw. zwischen 17,5% und 20,1%.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Differenziert nach isoliertem Auftreten der einzelnen Benachteiligungsmerkmale bzw. deren Überlappungen können sieben Teilgruppen unterschieden werden (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013“): Am häufigsten, in etwa drei Viertel der Fälle von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, wird (nur) eine Gefährdungslage konstatiert. Ein gleichzeitiges Vorliegen mehrerer Indikatoren ist als höhere Intensität der Armutsbetroffenheit zu werten: 385.000 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdete befinden sich in besonders prekären Lebenslagen, da sie von mindestens zwei Problembereichen betroffen sind. Darunter sind 97.000 Personen in allen drei Bereichen gleichzeitig benachteiligt – das sind 1% der Gesamtbevölkerung bzw. 6% aller Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Am häufigsten treten Armutsgefährdung und geringe Erwerbsintensität gemeinsam auf (Gruppe AE, 153.000 Personen).

Die 1.203.000 Armutsgefährdeten setzen sich aus 313.000 Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, 393.000 Männern und 497.000 Frauen zusammen. 118.000 Kinder und Jugendliche, 162.000 Männer und 216.000 Frauen leben in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität. Erhebliche materielle Deprivation ist für 103.000 Kinder und Jugendliche, 122.000 Männer und 130.000 Frauen Realität. Insgesamt besteht die Sozialzielgruppe aus 386.000 Kindern und Jugendlichen, 518.000 Männern und 668.000 Frauen.

Unterschiedliche Betroffenheit von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Haushaltstypen und Erwerbs- sowie anderen soziodemographischen Merkmalen werden im Zusammenhang mit Risikofaktoren bei den jeweiligen Gefährdungslagen analysiert.

⁴ EUROSTAT-Schätzung, es liegen noch keine Werte für Irland und Kroatien vor (Stand: 28.10. 2014)

14.2.3 Österreichs Sozialzielgruppe im Vergleich mit den anderen Ländern der EU

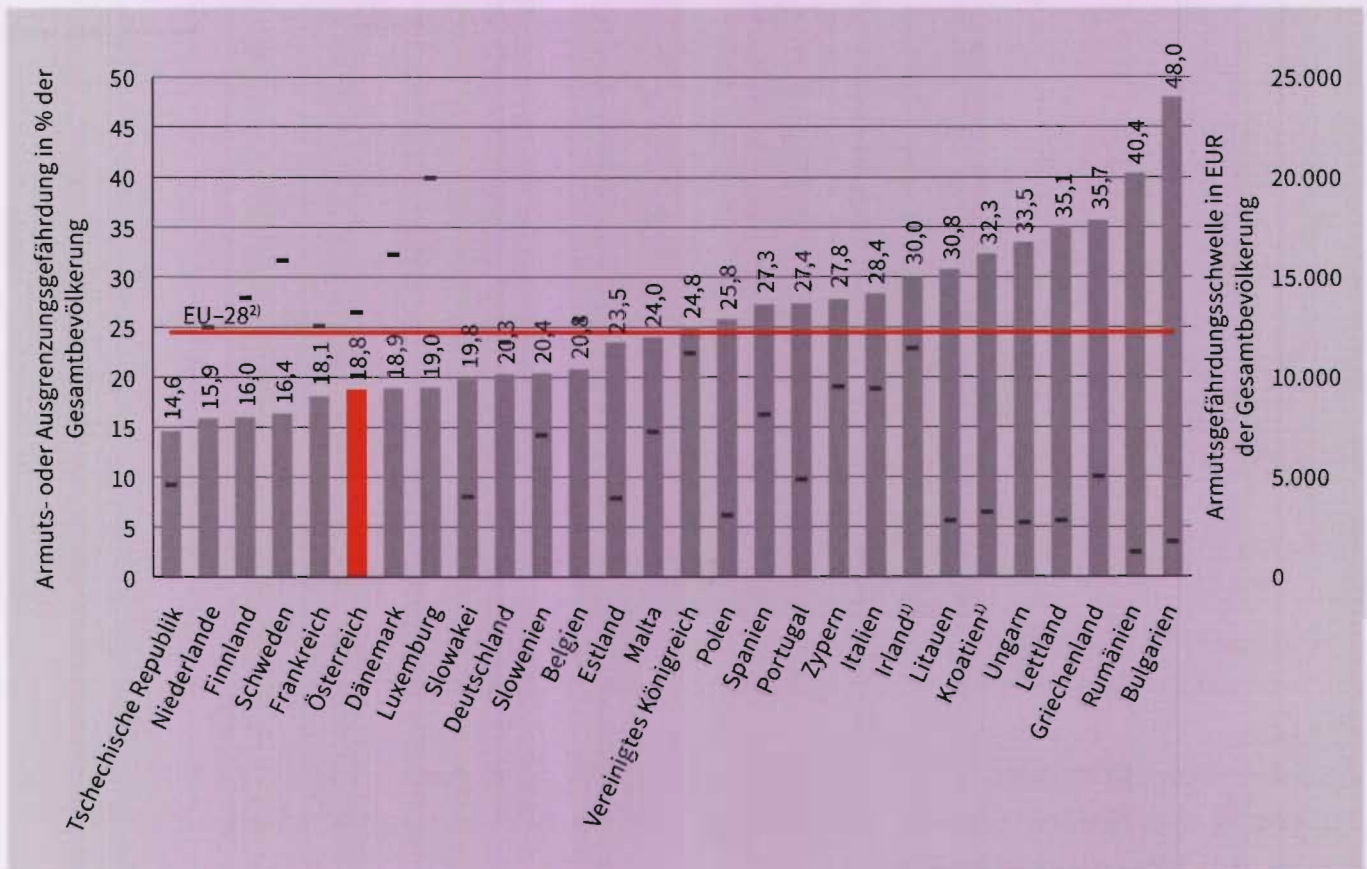
Im Jahr 2013 waren 122,6 Millionen Personen bzw. 24,5% der Bevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht⁴, gegenüber 24,8% im Jahr 2012 und 23,8% im Jahr 2008.

Österreich liegt somit mit dem auf Grundlage von EU-SILC 2013 berechneten Wert von 18,8% deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die niedrigste Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung weisen Tschechien (knapp 15%), die Niederlande, Finnland und Schweden (rd. 16%) auf, die höchste Bulgarien. Dort befindet sich nahezu die Hälfte der Bevölkerung in einer ausgrenzungsgefährdenden Lebenslage.

Bei Ländervergleichen hinsichtlich der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist zu beachten, dass in diesem Indikator Maßzahlen, die im Absolutniveau zwischen Ländern tatsächlich vergleichbar sind (erhebliche materielle Deprivation und Quote der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung) mit einem Maß zusammentreffen, das relativ zur jeweiligen Gesellschaft definiert ist (Armutsgefährdung). Während zur Messung der Deprivation in allen Ländern die gleichen Kriterien herangezogen werden, wird Armutsgefährdung in Relation zum Medianäquivalenzeinkommen eines Landes bestimmt. Ein Ländervergleich auf Basis des monetären Einkommens kann daher irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten – und folglich ihre Armutsgefährdungsschwellen – besonders nach den Erweiterungen 2004 und 2007 sehr unterschiedlich ausfallen. In Tschechien beispielsweise ist die Armutsgefährdung 2013 mit knapp 9% am geringsten, jedoch ist auch die Armutsgefährdungsschwelle (4.616 EUR Jahreswert

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

2013 für einen Ein-Personen-Haushalt) – eben gemessen am nationalen Median – wesentlich niedriger als in Österreich (hier beträgt sie 2013 13.244 EUR).

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2012/2013: Österreich im europäischen Vergleich

Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2012 und 2013; abgerufen am 28.10.2014; eigene Darstellung

¹⁾ Zahlen vorerst nur für 2012 verfügbar.

²⁾ EUROSTAT-Schätzung

Die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist mittels Balken, die Armutsgefährdungsschwelle (Jahreswert in EUR für einen Ein-Personen-Haushalt) mittels dunkelgrauer Striche dargestellt. Die Skala der EUR-Beträge befindet sich auf der rechten Seite.

Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra bezahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich des Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung nicht zulässig.

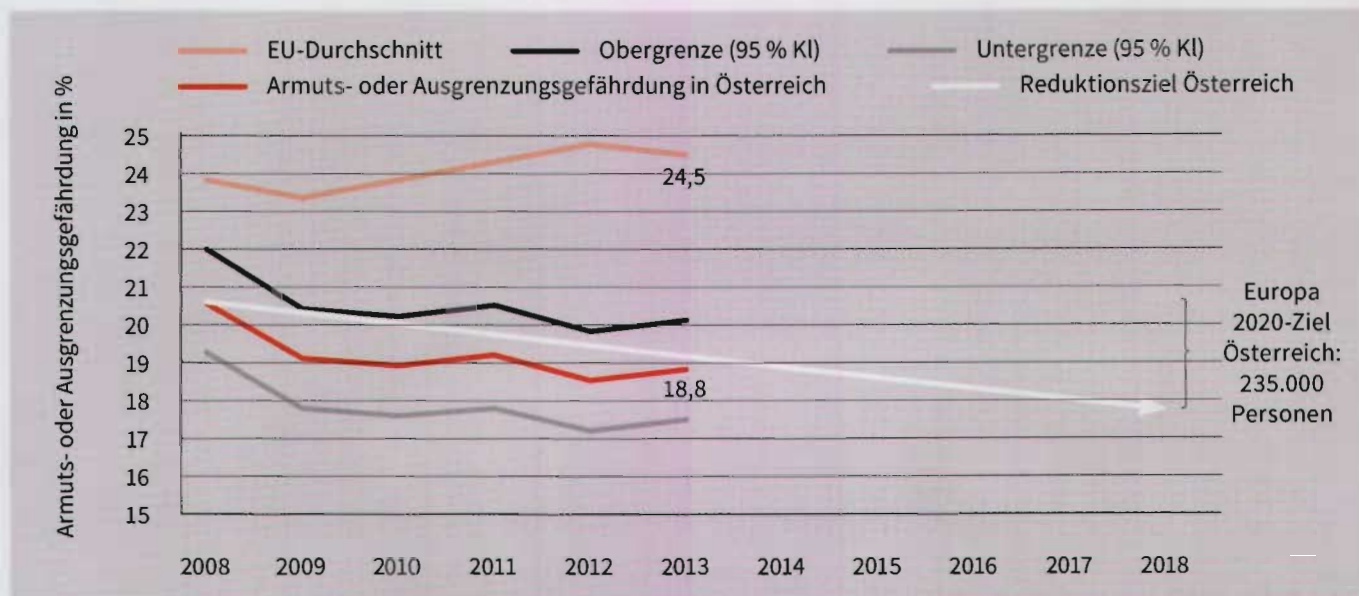
14.2.4 Zeitliche Entwicklung und Grad der Zielerreichung von 2008 bis 2013

Während also die Entwicklung in der EU – wohl auch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – insgesamt keine Tendenz in die angestrebte Richtung aufweist, ist in Österreich im Jahr 2013 etwa die Hälfte der angestrebten Reduktion realisiert. Hinsichtlich des Indikators „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ werden im

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Vergleich der Daten von EU-SILC 2008 mit 2013, 127.000 Personen weniger als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Die Quote ist von 20,6% auf 18,8% gesunken.⁵

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich seit 2008



Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2008 bis 2013, abgerufen am 28.10.2014, eigene Darstellung

EU-Durchschnitt 2013 ist eine EUROSTAT-Schätzung; revidierte Zeitreihe (siehe Kapitel 14.1)

14.3 Armutsgefährdung

Zur Messung eines niedrigen Lebensstandards wird in der EU seit dem Europäischen Rat von Laeken im Jahr 2001 die Armutsgefährdungsquote herangezogen. Sie ist ein relatives, auf der gesamten Einkommensverteilung eines Landes beruhendes Maß. Als Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung werden die Haushaltseinkommen in äquivalisierter Form, d.h. unter Berücksichtigung von Haushaltsgröße und Alter nach EU-Skala, verwendet.⁶ Liegt das Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes unter einem Grenzwert

von 60% des nationalen Medians, gelten der Haushalt und dessen Mitglieder als armutsgefährdet.

14.3.1 Maßzahlen für niedriges Einkommen: Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke

Die Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC lag 2013 in Österreich bei einem Jahreseinkommen von 13.244 EUR für einen Ein-Personen-Haushalt, das sind pro Monat 1.104 EUR (12-mal pro Jahr). Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die

⁵ Die Ausgangsbasis der Europa 2020-Strategie bildet EU-SILC 2008, da dies die im Jahr 2010 für alle europäischen Staaten verfügbare Datengrundlage darstellte. Zur Bemessung der Zielerreichung im Jahr 2020 werden letztendlich die Daten des Jahres 2018 – diese werden 2020 vorliegen – herangezogen werden.

⁶ Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Ein-Personen-Haushalt.

Schwelle um monatlich 552 EUR, für jedes Kind unter 14 Jahren um 331 EUR.

1.203.000 Personen lebten 2013 in Privathaushalten mit Einkommen unter diesem Schwellenwert und galten daher als armutsgefährdet. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Armutsgefährdungsquote) betrug 14,4%. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite waren zwischen 1.103.000 und 1.303.000 Menschen bzw. zwischen 13,2% und 15,6% von Armutsgefährdung betroffen.⁷ Die Differenz zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten wird Armutsgefährdungslücke genannt.

Je größer der Abstand des Einkommens der Armutsgefährdeten vom Schwellenwert ist, desto nachteiligere Wirkungen auf die tatsächlichen Lebensbedingungen sind anzunehmen. Das Ausmaß dieser Armutsgefährdungslücke beträgt bei einem mittleren Einkommen der Armutsgefährdeten von 10.420 EUR pro Jahr (Medianeinkommen) für Ein-Personen-Haushalte 2.824 EUR im Jahr. Ein armutsgefährdeter Ein-Personen-Haushalt hätte somit im Mittel mindestens 235 EUR im Monat (12-mal) zusätzlich benötigt, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden. Relativ zur Armutsgefährdungsschwelle betrachtet beträgt die Armutsgefährdungslücke 21%.

14.3.2 Zeitliche Entwicklung der Armutsgefährdung

Seit 2008 ist die Armutsgefährdungsquote von 15,2% leicht zurückgegangen und liegt nun in den vergangenen beiden Jahren bei 14,4%. Die Zahl der armutsgefährdeten Menschen ist damit von 1.252.000 auf 1.203.000 im Jahr 2013 gesunken. Diese Reduktion liegt zwar innerhalb des 95% Konfidenzintervalls (+/- 100.000 Armutsgefährdete 2013), ist aber aufgrund des mehrjährigen Trends als recht zuverlässiges Ergebnis einzustufen.

Für die Intensität der Armutsbetroffenheit, gemessen an der Armutsgefährdungslücke, ist kein eindeutiger Trend festzustellen. Der zuletzt gemessene Wert für 2013 ist der zweithöchste in den betrachteten 6 Jahren.

Die Armutsgefährdungsschwelle ist seit 2008 kontinuierlich gestiegen, um insgesamt knapp 14% bzw. 1.600 EUR. Im gleichen Zeitraum ist eine Inflationsrate von 13,5% festzustellen⁸, die Armutsgefährdungsschwelle hat sich dazu weitgehend parallel entwickelt.

⁷ Alle dargestellten Ergebnisse gelten für Personen in Privathaushalten. Anstaltshaushalte sind nicht Teil der Stichprobe von EU-SILC, somit werden Lebenslagen von Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen, Asylwerbende wie auch Wohnungslose nicht erfasst. Andere Bevölkerungsgruppen wie Personen ausländischer Herkunft, Kranke oder Mindestsicherungs-/Sozialhilfebeziehende sind aus Gründen schwerer Erreichbarkeit (Sprachbarrieren, Personen sind nicht befragbar oder nicht auffindbar, Scham etc.) tendenziell in der Erhebung untererfasst, was jedoch in der Hochrechnung berücksichtigt und somit weitgehend ausgeglichen wird.

⁸ Siehe durchschnittliche Inflationsraten des VPI von 2007 bis 2012 (der für EU-SILC relevante Einkommensbezugszeitraum liegt jeweils ein Jahr vor der Erhebung) unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/023344.html (23.9.2014).

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Armutsgefährdungsschwelle, -quote und -lücke 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Armutsgefährdung, Quote in %	15,2	14,5	14,7	14,5	14,4	14,4	1,2
Armutsgefährdung, absolut in 1.000	1.252	1.201	1.214	1.207	1.201	1.203	100
Armutsgefährdungsschwelle in EUR	11.648	12.281	12.635	12.878	13.084	13.244	225
Armutsgefährdungslücke in %	19,8	19,1	21,8	19,1	20,1	21,3	2,6

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

14.3.3 Risikofaktoren für Armutsgefährdung

Es gibt bestimmte soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, die mit deutlich höherem Armutsrisiko einhergehen, während andere Kennzeichen auf einen relativ gut abgesicherten Lebensstandard hinweisen. Auf der Suche nach möglichen Ursachen für Armutsgefährdung müssen Entstehungszusammenhänge auf der individuellen Ebene genauso wie auch im Haushaltszusammenhang analysiert werden: Der finanzielle Beitrag einzelner Haushaltsmitglieder zum gesamten Haushaltseinkommen ist abhängig vom Lebenszyklus und von der individuellen Erwerbssituation. Erwerbschancen werden durch persönliche Ressourcen wie Bildung, Herkunft oder Gesundheitszustand beeinflusst wie auch durch Strukturen am Arbeitsmarkt oder die aktuelle familiäre Situation. Ob das äquivalisierte Einkommen Einzelner über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, bestimmen Haushaltszusammensetzung und die Summe der Einkommen aller Personen im Haushalt. Exemplarisch werden hier die

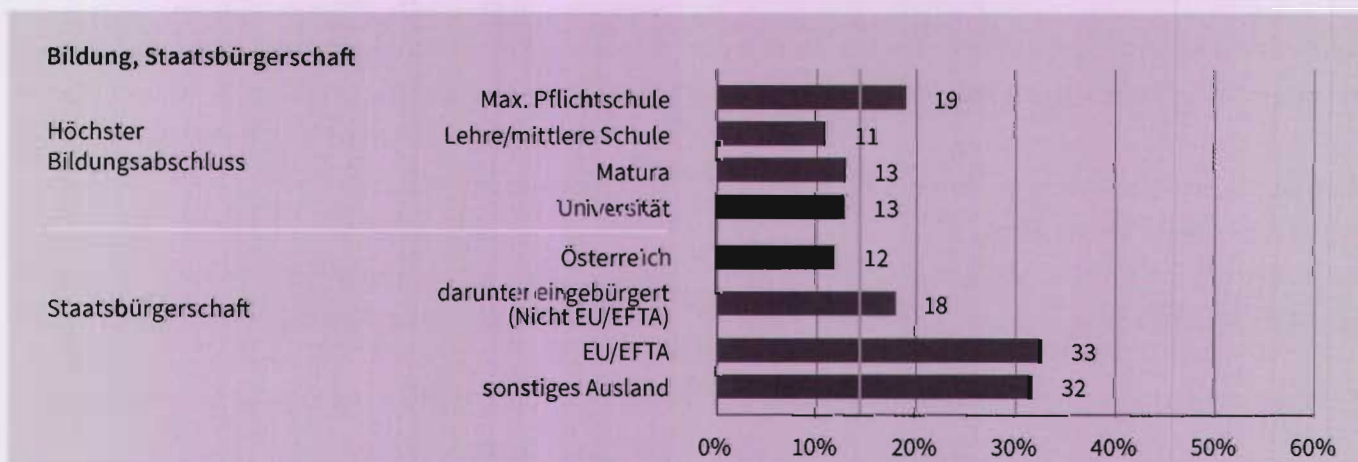
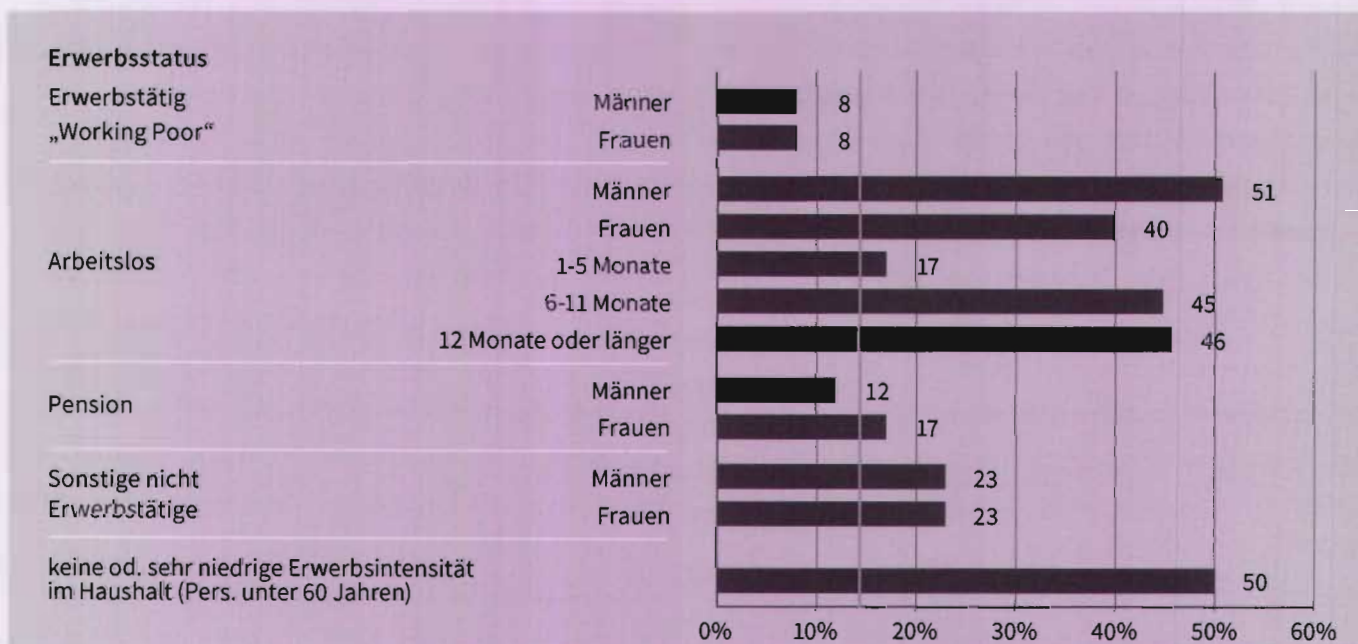
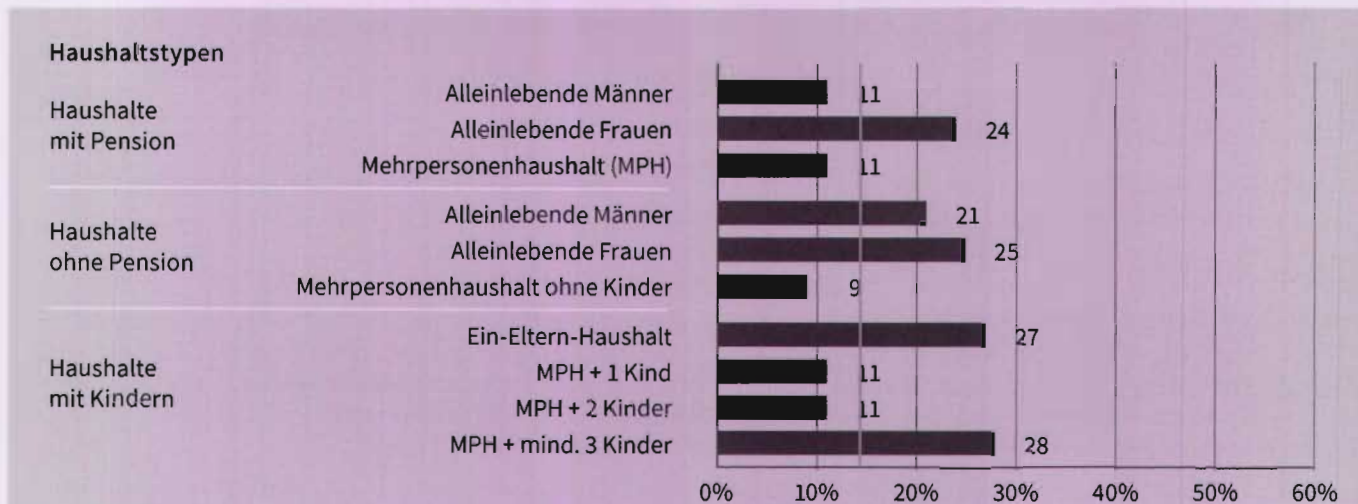
auffälligsten Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten entlang der Kategorien Haushaltstyp, Erwerbstätigkeit, Bildungsabschluss und Staatsbürgerschaft sowie mutmaßlich nachteilige Konstellationen ausgewiesen.⁹

Die finanzielle Absicherung gelingt je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich gut: Besonders Personen in Ein-Eltern-Haushalten (27%) sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (28%) haben häufig geringe Haushaltseinkommen und sind von Armutsgefährdung betroffen. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen auch alleinlebende Frauen (25% ohne und 24% mit Pensionsbezug) und alleinlebende Männer ohne Pension (21%). Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (9% bzw. 11%) aber auch Familien mit bis zu 2 Kindern (11%) sowie alleinlebende Pensionisten (11%) weisen deutlich seltener Benachteiligungen hinsichtlich ihres Haushaltseinkommens auf.

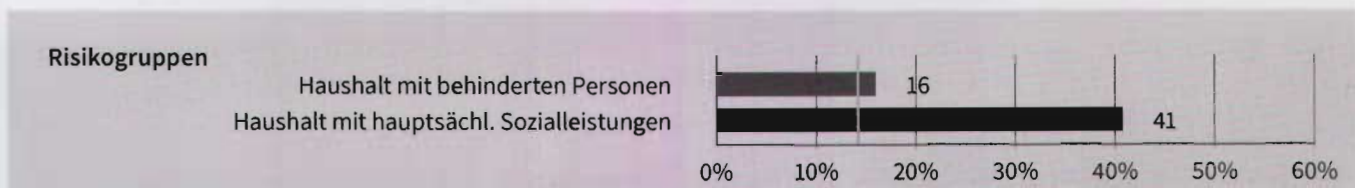
⁹ Eine umfassende Darstellung der Armutsgefährdung nach soziodemographischen und anderen Merkmalen findet sich im Tabellenband zu EU-SILC 2013 (Statistik Austria 2014b).

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Armutsgefährdung nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen und Risikogruppen



14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Armutsgefährdungsquote macht im Durchschnitt 14,4% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 11% aus und liegt damit unter dem Durchschnitt.

Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren („Working Poor“ 18 bis 64 Jahre), Bildung ab 16 Jahren

Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Haushalte mit behinderten Personen: Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat. Haushalte mit Sozialleistungen: Haupteinkommensquelle des Haushalts (= größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

Erwerbstätigkeit ist ein wirksamer Schutz vor Armutsgefährdung. Anhand der Daten für 2013 lässt sich belegen, dass bezogen auf die Hauptaktivität 2012 Erwerbstätige zu 8% und damit deutlich seltener armutsgefährdet sind als Arbeitslose (insgesamt 46%), PensionistInnen (insgesamt 15%) und andere nicht Erwerbstätige (23%). Dennoch: 162.000 Männer und 129.000 Frauen gelten als „Working Poor“¹⁰, da ihre Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen (siehe Kapitel 13). Arbeitslosigkeit hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Armutsgefährdung, je nachdem, ob sie Männer oder Frauen betrifft und wie lang sie andauert. Männer sind mit 51% gegenüber 40% bei Frauen stärker gefährdet. Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit schlagen sich nur geringfügig im Armutsrisiko nieder, während eine Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten oder länger mit erheblich höherem Risiko (45%) einhergeht.

Männer, die sich in Pension befinden, sind relativ gut gegen Armutsgefährdung abgesichert – nur 12% sind davon betroffen. Frauen verzeichnen mit 17% eine höhere Armutsgefährdung. Für sonstige nicht Erwerbs-

tätige (u.a. Personen in Ausbildung, Haushaltsführende sowie nicht erwerbsfähige Personen) wird eine Armutsgefährdungsquote von 23% berechnet.

Über alle Haushaltsmitglieder betrachtet, ist die Erwerbsintensität (= Ausmaß der Erwerbstätigkeit) entscheidend: Ist ein Haushalt nicht oder nur sehr gering in den Arbeitsmarkt eingebunden, beträgt das Armutsrisiko 50%.¹¹ Die Stabilität und Qualität der Arbeitsmarktpartizipation wird auch wesentlich durch formale und berufliche Qualifikation bestimmt – diese wirkt somit vor allem indirekt auf Armutsgefährdung. Bereits ab mittlerem Bildungsniveau ist ein unterdurchschnittliches Risiko, in soziale Gefährdungslagen zu geraten, festzustellen: Während bei einem mittleren Schulabschluss (11%), Matura oder Universitätsabschluss (je 13%) unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten verzeichnet werden, ist rd. ein Fünftel der Personen, die über maximal Pflichtschulabschluss verfügen, armutsgefährdet.

Bedeutsam sind auch Unterschiede nach der Staatsbürgerschaft: Der Besitz einer österreichischen Staats-

¹⁰ Hier wird die Altersgruppe auf 18 bis 64-Jährige beschränkt, da dies dem europäisch vorgegebenen Indikator für „In-work poverty“ entspricht.

¹¹ Zum Zusammenhang zwischen Erwerbspartizipation und Armutsindikatoren siehe auch Kapitel 14.5.2

bürgerschaft geht mit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko einher, doch auch bereits eingebürgerte Personen aus Nicht-EU oder -EFTA-Staaten haben ein leicht erhöhtes Armutsrisiko. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind deutlich öfter, nämlich zu einem Drittel, armutsgefährdet – dies trifft auf Personen aus EU-Staaten in gleichem Ausmaß zu wie auf Personen aus dem Nicht-EU-Ausland. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben auch unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus eine höhere Armutsgefährdung als österreichische StaatsbürgerInnen: mit maximal Pflichtschulabschluss und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind sie mit einer Armutsgefährdungsquote von 32% beinahe doppelt so stark betroffen wie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und österreichischer Staatsbürgerschaft (17%).

Auch im Haushaltszusammenhang bleiben die als nachteilig identifizierten Merkmale – ausländische Staatsbürgerschaft und Langzeitarbeitslosigkeit – bestehen, d.h. sobald ein Haushaltsmitglied eine dieser Eigenschaften aufweist, kann auch kein Ausgleich durch andere Haushaltsmitglieder erfolgen, um das Armutsrisiko auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Hat eine Person im Haushalt eine Behinderung und kann aus diesem Grund kein Erwerbseinkommen zum Haushaltseinkommen beitragen, ist der gesamte Haushalt mit einem leicht erhöhten Armutsrisiko konfrontiert. Der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt ist gegenüber dem Individualmerkmal „sonstige Nichterwerbstätigkeit“ wie auch zur Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter

(19%) jedoch geringer, was auf einen teilweisen Ausgleich durch andere Einkommen im Haushalt hinweist.

Für Haushalte, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen darstellen, bleibt in 41% aller Fälle das Haushaltseinkommen insgesamt unter der Armutsgefährdungsschwelle.

14.3.4 Wirkung von Pensionen und Sozialleistungen auf Armutsgefährdung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Wirkung von Sozialleistungen und Pensionen auf die Einkommensverteilung. Zentral ist dabei die Frage, wie sich die Betroffenheit von Armutsgefährdung durch die Auszahlung von Sozialleistungen und Pensionen verändert.¹² Berücksichtigt werden dabei allein monetäre Sozialleistungen, die den Haushalten direkt zufließen, d.h. Sachleistungen des Sozialsystems (z.B. Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen), die ebenfalls zur Versorgung der Haushalte mit Dienstleistungen und Gütern dienen, bleiben unberücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Wirkung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, die ebenfalls zu einer Änderung der Einkommensposition von Haushalten führen. Alle diese Effekte zusammengenommen führen zu Umverteilung.

Als Pensionen werden hierbei jene Leistungen bezeichnet, die einen dauerhaften Wegfall von Einkommen (Erwerbseinkommen) durch das Eintreten bestimmter Ereignisse kompensieren sollen (Alter, Invalidität). Außerdem werden bestimmte Leistungen dann zu den Altersleistungen gezählt, wenn das so genannte Regelpensionsalter (Männer ab 65, Frauen ab 60 Jahre) erreicht wurde. Vor diesem Alter gelten diese

¹² Die Wirkung dieser Leistungen wird somit vorrangig in dieser bestimmten Hinsicht betrachtet und nicht etwa was andere sozialpolitische Zielsetzungen betrifft (wie die Herstellung von Einkommensgleichheit oder der Ausgleich von Einkommensverlusten) (vgl. Ganßmann, 2000: 25). Um Umverteilungswirkungen von Sozialleistungen und Pensionen zu untersuchen, müsste etwa auch die Finanzierungsseite dieser Leistungen untersucht werden.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Leistungen als Sozialleistungen. Zu den Altersleistungen gehören damit Invaliditätspensionen, Unfallrenten und das Pflegegeld¹³ ab dem Regelpensionsalter und Hinterbliebenenleistungen sowie Eigenpensionen. Sozialleistungen tragen entweder ebenfalls zu einer Kompensation einer Reduktion des (Erwerbs-)Einkommens bei oder sollen Mehraufwendungen in bestimmten Lebensphasen von Haushalten zumindest zum Teil decken (etwa Familienleistungen oder Pflegegeld). Zu den Sozialleistungen gehören Familienleistungen, Arbeitslosenleistungen, Gesundheitsleistungen, Bildungsleistungen, Wohnbeihilfen und Sozialhilfeleistungen der Länder wie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Pensionen und Sozialleistungen machen in etwa ein Drittel des gesamten äquivalisierten Haushaltseinkommens der österreichischen Privathaushalte aus. Auf Pensionen entfallen dabei 23%, auf Sozialleistun-

gen etwa 10%. Insgesamt machen Pensionen in Summe 33 Mrd. EUR des Nettoeinkommens privater Haushalte aus, Sozialleistungen 14 Mrd. EUR. Den Hauptanteil an Sozialleistungen haben dabei Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld mit insgesamt rd. 5,5 Mrd. EUR. Aufgeteilt auf die Einkommensgruppen¹⁴ machen die Personen mit niedrigem Einkommen 15% der Beziehenden von Pensionseinkommen aus, ihr Anteil an den ausgezahlten Pensionen beträgt 6%. Der Anteil der hohen Einkommensgruppe an Personen mit Pensionseinkommensbezug macht 9%, ihr Anteil an den Pensionen 16% aus. Bei Sozialleistungen macht in der untersten Einkommensgruppe der Anteil der Beziehenden sowie der Anteil an den Sozialleistungen 18% aus; in der obersten Einkommensgruppe ist der Anteil der Beziehenden mit 7% etwas geringer als der Anteil an der Summe der Sozialleistungen.

Anteil an den Beziehenden und der Summe von Pensionen und Sozialleistungen nach Einkommensgruppen 2013

Einkommensgruppen (in % des Medians)	Pensionen		Sozialleistungen	
	Anteil an Beziehenden	Anteil an Summe	Anteil an Beziehenden	Anteil an Summe
Niedrig (< 60%)	15%	6%	18%	18%
Mittel (60% - 180%)	76%	78%	75%	76%
Hoch (> 180%)	9%	16%	7%	6%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%

Je nach ihrem Anteil am Haushaltseinkommen¹⁵ spielen Sozialleistungen und Pensionen eine mitunter

entscheidende Rolle bei der Frage, ob das Haushaltseinkommen eines Haushalts über der Armuts-

¹³ Das Pflegegeld ab dem Regelpensionsalter zu den Altersleistungen zu zählen, entspricht der Zielvariablen-Definition von EUROSTAT. Diese Definition orientiert sich dabei an der Klassifikation der Sozialleistungen nach dem Europäischen System integrierter Sozialschutzsysteme (ESSOSS).

¹⁴ Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens: Niedrig <60%, Mittel 60% bis 180%, Hoch >180%. Zur Definition der Einkommensgruppen siehe auch Kapitel 13.

¹⁵ vgl. Kapitel 13.1

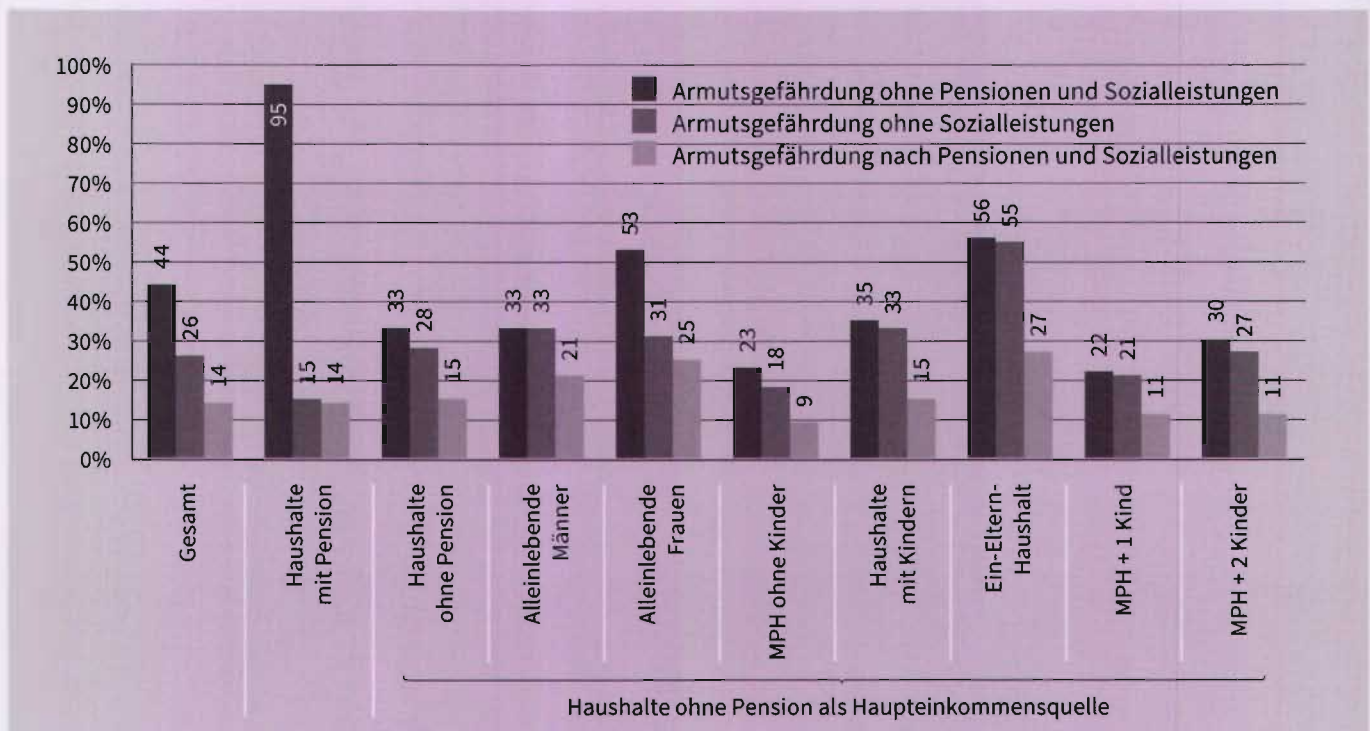
14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

gefährdungsschwelle liegt oder nicht. Um diesen Effekt der Wirkung von Sozialleistungen und Pensionen auf die Einkommensverteilung zu untersuchen, wird einerseits eine Armutsgefährdungsquote mit einem Haushaltseinkommen ohne Sozialleistungen und Pensionen und andererseits eine Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen berechnet. Ohne Sozialleistungen und Pensionen wird das Einkommen eines Haushalts also alleine aus Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und privaten Einkommen gebildet.

Ohne Pensionen und Sozialleistungen betrüge die Armutsgefährdungsquote 44%. Besonders betroffen hiervon wären Haushalte mit Pension als Haupteinkommensquelle – hier hätten beinahe alle Haushalte ein äquivalisiertes Einkommen unter der Armutsge-

fährdungsschwelle. Bei Haushalten ohne Pension wäre die Armutsgefährdungsquote bei etwa 33%, also jede dritte Person in einem solchen wäre armutsgefährdet. Werden nun Pensionen zum Haushaltseinkommen hinzugezählt, und wird das Haushaltseinkommen ohne Sozialleistungen berechnet, so beträgt die Armutsgefährdungsquote rd. 26%; bei Haushalten mit Pension als Haupteinkommensquelle nur noch 15%, bei Haushalten ohne Pension rd. 28%. Eine überdurchschnittliche Rolle von Sozialleistungen zeigt sich bei Ein-Eltern-Haushalten und Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern, hier beträgt die Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen über 50%. Auch bei alleinlebenden Personen ohne Pension sowie allgemein bei Haushalten mit Kindern läge bei rd. einem Drittel der Haushalte das Einkommen ohne Sozialleistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Armutsgefährdung vor und nach Pensionen und Sozialleistungen nach Haushaltstyp



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Haushalte mit Pension: mind. 50% des Haushaltseinkommens stammen aus Altersleistungen.

Haushalte ohne Pension: Altersleistungen machen weniger als 50% des Haushaltseinkommens aus.

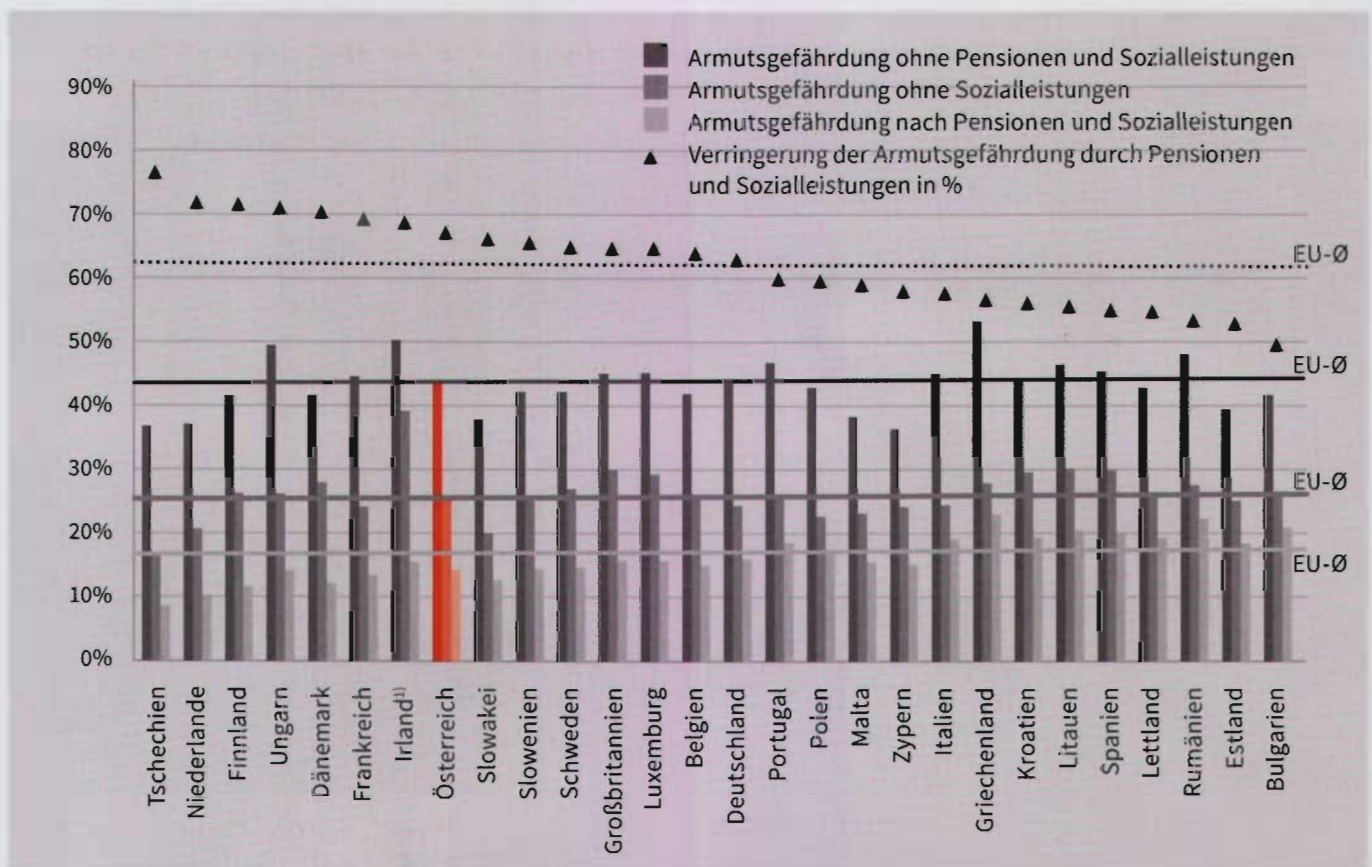
14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Im europäischen Vergleich zeigt sich die insgesamt wichtige Rolle von Pensionen und Sozialleistungen zur Verringerung der Armutsgefährdung. Allerdings zeigt sich eine große Spannweite innerhalb der EU-Staaten hinsichtlich der Bedeutung dieser Leistungen für die Reduktion des Armutsgefährdungsrisikos.

In allen EU-Staaten, mit Ausnahme von Bulgarien, wird die Armutsgefährdungsquote durch Pensionen und Sozialleistungen um mehr als 50% reduziert, der Durchschnitt in den EU-Staaten beträgt 62%. In Österreich beträgt die Reduktion 67%. In den meisten Staaten wird die größte Reduktion durch Pensions-

leistungen erzielt, Ausnahmen hiervon sind die angelsächsischen Länder Irland und das Vereinigte Königreich. Durch Sozialleistungen und Pensionen können auch sehr hohe Armutsgefährdungsrisiken vor Einbeziehung dieser Leistungen, wie etwa in Ungarn oder in Irland, soweit gesenkt werden, dass das Armutsgefährdungsrisiko letztlich deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Länder wie Estland, Lettland oder Bulgarien hingegen, mit einer unterdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen und Pensionen, weisen nach Berücksichtigung dieser Leistungen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen im europäischen Vergleich



Quelle: Statistik Austria / EUROSTAT, EU-SILC 2012 und 2013, abgerufen am 4.11.2014, eigene Darstellung

¹⁾ Zahlen vorerst nur für 2012 verfügbar. EU-28 Durchschnitte: EUROSTAT-Schätzung; Reihung von der höchsten zu der geringsten prozentuellen Verringerung der Armutsgefährdungsquote durch Sozialleistungen und Pensionen.

14.4 Erhebliche materielle Deprivation

Niedriges Haushaltseinkommen, wie es der Armutsgefährdungsquote zugrunde liegt, ist ein indirektes Maß zur Bestimmung des materiellen Lebensstandards. Bei gleichem Einkommen kann nämlich faktisch – je nach Lebens- bzw. Vermögenssituation und Kostenstruktur – ein ganz unterschiedlicher Lebensstandard möglich sein. Daher ist es sinnvoll, ergänzend ein absolutes Maß für den Lebensstandard heranzuziehen. Beim Begriff der materiellen Deprivation (= Benachteiligung), der ein derartiges absolutes Maß darstellt, steht im Gegensatz zum einkommensbasierten Ansatz die tatsächliche Wirkung der finanziellen Ressourcen im Vordergrund.

Nach der europäischen Definition liegt eine deprivierte bzw. von Entbehrungen gekennzeichnete Lebenslage dann vor, wenn sich ein Haushalt mehrere zentrale Grundbedürfnisse finanziell nicht leisten kann. Personen, die in Haushalten leben, wo vier oder mehr dieser Bedürfnisse aus einem Katalog von neun nicht gedeckt sind, gelten als erheblich materiell depriviert.¹⁶

2013 waren in Österreich 4,2% bzw. 355.000 Personen erheblich materiell depriviert. Berücksichtigt man die statistische Schwankungsbreite waren das zwischen 289.000 und 421.000 Menschen (bzw. 3,5% bis 5% der Bevölkerung).

14.4.1 Merkmale erheblicher materieller Deprivation

Unter den 355.000 Personen, die mit erheblicher materieller Deprivation konfrontiert sind, ist praktisch niemand, der unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.050 EUR – etwa für eine Reparatur oder eine Zahnbehandlung – tätigen oder auf Urlaub fahren könnte. Von den erheblich materiell deprivierten Personen sind 195.000 (67%) in den letzten Monaten zumindest einmal in Zahlungsverzug geraten. Mehr als zwei Drittel können es sich nicht leisten, regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.

Auch in als nicht erheblich materiell depriviert eingestuften Haushalten können Probleme hinsichtlich dieser Grundbedürfnisse auftreten: vor allem die Unmöglichkeit unerwartete Ausgaben zu tätigen (20%) und einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren (18% der nicht erheblich materiell Deprivierten), sind relativ häufig festzustellen. Hier ist die Deprivation jedoch auf einzelne Dimensionen beschränkt. Die Mehrfachbelastung macht daher den entscheidenden Unterschied und trennt eine absolute Armutslage von finanziellen Einschränkungen in bestimmten Bereichen.

Wie die anderen Deprivationsindikatoren auch, ist die Einschätzung, ob es finanziell möglich ist die Wohnung ausreichend zu heizen, eine subjektive. Von den erheblich materiell Deprivierten sind es mehr als ein Drittel, die hier Einschränkungen empfinden.

¹⁶ Eine Auflistung der Deprivationsmerkmale findet sich in Abschnitt 14.2.1, diese werden im Folgenden einzeln und in ihrer Wirkung auf erhebliche materielle Deprivation insgesamt analysiert. Die Auswahl der Merkmale basiert auf den zurzeit verfügbaren Informationen für alle europäischen Länder in EU-SILC.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH**Bestimmungsmerkmale für erhebliche materielle Deprivation**

	Personen in ...				Gesamtbeurachtung (alle Haushalte)	
	erheblich materiell deprivierten Haushalten		anderen Haushalten		in 1.000	Anteil in %
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %		
Personen insgesamt	355	100	8.014	100	8.369	100
Unerwartete Ausgaben nicht bezahlen können	354	100	1.588	20	1.941	23
Nicht auf Urlaub fahren können	350	99	1.416	18	1.766	21
Nicht regelmäßig Fleisch essen können ¹⁾	257	72	439	5	696	8
Zahlungsrückstände ²⁾	237	67	352	4	590	7
Kein Auto leisten können	213	60	278	3	492	6
Wohnung nicht warm halten können	135	38	93	1	229	3
Kein Farbfernsehgerät leisten können	30	8	(17)	()	47	1
Keine Waschmaschine leisten können	(23)	(6)	(8)	()	(30)	()
Kein Telefon oder Handy leisten können	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

¹⁾ Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen

²⁾ Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten

Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Die Merkmale zur Leistbarkeit eines Farbfernsehgerätes, einer Waschmaschine oder eines Telefons sind zwar in den ärmeren EU-Staaten durchaus relevant, aus österreichischer Sicht aber eher ungeeignet, um materielle Benachteiligungen zu charakterisieren. Selbst erheblich materiell deprivierte Personen haben vergleichsweise selten ein Problem, sich diese Dinge leisten zu können.

Autobesitz ist für Deprivation nicht nur wegen der unterschiedlichen Bedeutung je nach Wohngegend umstritten, sondern auch wegen der gleichzeitig mit den sozialen Zielen formulierten europäischen Klimaschutzziele. Zusätzlich zu jenen, die sich ein Auto nicht leisten können, verzichten viele auch aus anderen Gründen darauf. Explizit nur nach der Nichtleistbarkeit gefragt, ist jedoch die Einschränkung bei erheblich

materiell deprivierten Personen mit 60% deutlich stärker als bei den nicht erheblich materiell Deprivierten.

14.4.2 Zeitliche Entwicklung erheblicher materieller Deprivation

Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf ist zu beachten, dass für den Deprivationsindikator Informationen aus unterschiedlichen Zeiträumen kombiniert werden: Zahlungsrückstände sind das einzige Deprivationsmerkmal mit einem expliziten Referenzzeitraum in der Vergangenheit. Bei der Leistbarkeit von Nahrungsmitteln oder eines PKWs ist der Bezugspunkt der Zeitpunkt der Befragung, bei Urlauben oder dem Warmhalten der Wohnung müssen sich die Befragten hingegen auf einen längeren Zeitraum beziehen.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Die höchste erhebliche materielle Deprivationsquote war im Jahr 2008 festzustellen, als sie bei annähernd 6% lag. Anzunehmen ist, dass mehrere Faktoren wie die Entwicklung des Einkommens, der Schuldenbelastung und der Inflation hierfür relevant waren.¹⁷

Nach 2008 ist die Quote insgesamt sowie bei allen Deprivationsmerkmalen außer den Zahlungsrückständen deutlich zurückgegangen. 2013 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg der erheblichen materiellen Deprivation festzustellen, jedoch ist dieser nicht statistisch signifikant und kann daher nicht inhaltlich interpretiert werden.

Erhebliche materielle Deprivation 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Quote in %	5,9	4,6	4,3	4,0	4,0	4,2	0,5
absolut in 1.000	485	376	353	333	335	355	66

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

14.4.3 Risikofaktoren für erhebliche materielle Deprivation

Niedriges Einkommen kann sich – wenn es nicht nur eine zeitweilige Erscheinung, sondern ein längerfristiger Zustand ist – in einem absolut niedrigen Lebensstandard manifestieren (vgl. Gordon et al. 2000). Da erhebliche materielle Deprivation über Nichtleistbarkeit grundlegender Güter und Verhaltensweisen, also über die Wirkung der finanziellen Ressourcen definiert ist, sind die Risikofaktoren die gleichen wie bei Armutsgefährdung. Das Ausmaß, in dem Deprivation unterschiedliche Lebensformen betrifft, wird in der Grafik dargestellt: Die höchste Quote erheblicher ma-

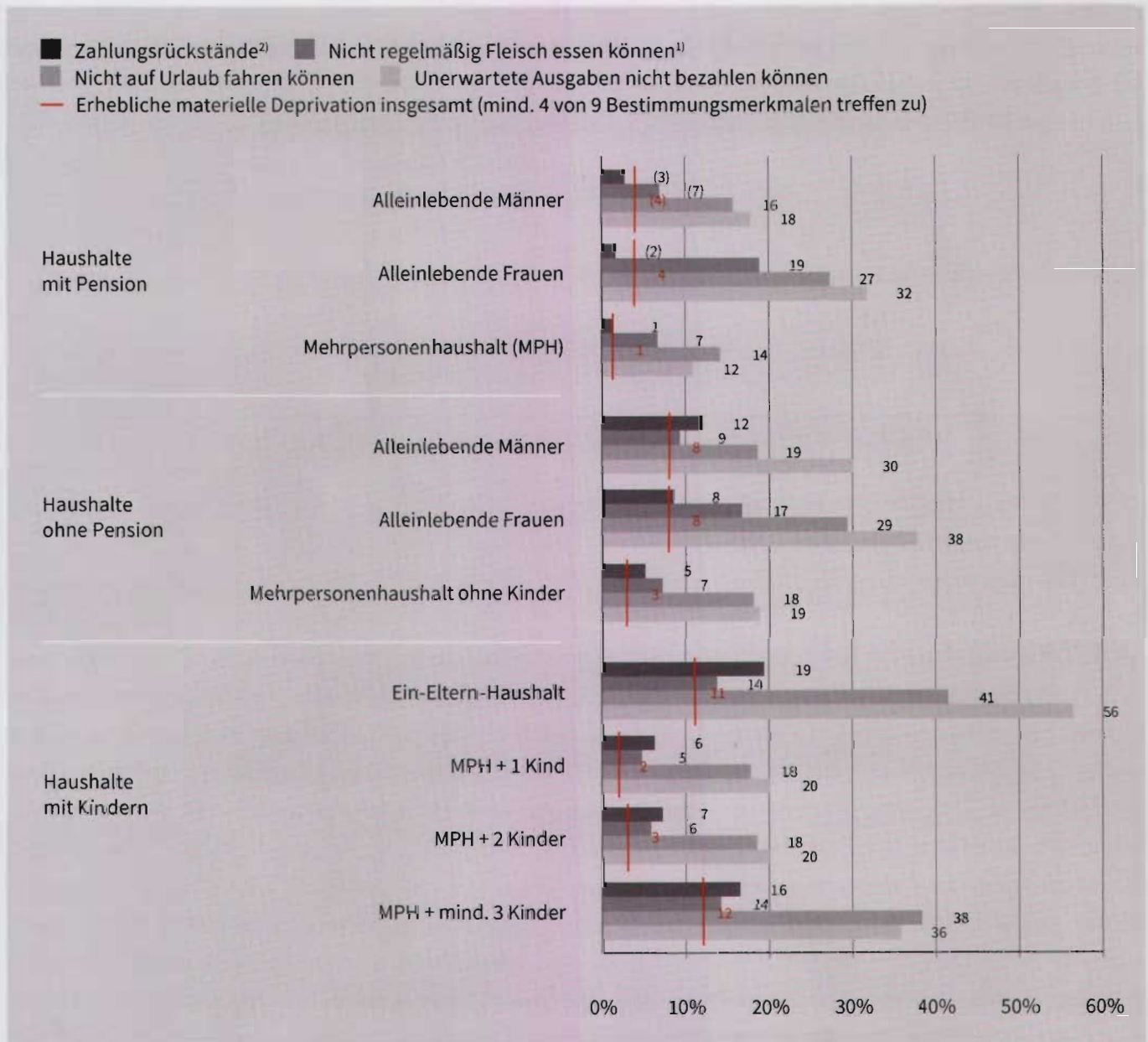
terieller Deprivation wird in Haushalten mit drei oder mehr Kindern (12%) bzw. in Ein-Eltern-Haushalten (11%) verzeichnet. In solchen Familien zu leben geht mit einem dreifachen erheblichen Deprivationsrisiko gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt einher.

Insgesamt sind Kinder und Jugendliche etwas stärker von Deprivation betroffen: 98.000 Personen unter 18 Jahren (6%) sind erheblich materiell depriviert. Wesentlichste Einschränkungen betreffen die Nichtleistbarkeit von unerwarteten Ausgaben und der finanziell erzwungene Verzicht auf Urlaub für ihre Haushalte.

¹⁷ vgl. auch BMASK/Statistik Austria (2011, S. 86,113ff) und BMASK/Statistik Austria (2013, S. 65f.)

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Ausgewählte Deprivationsmerkmale und erhebliche materielle Deprivation nach Haushaltstypen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

¹⁾ Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen

²⁾ Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten

14.5 Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

Ein hoher Beschäftigungsstand gilt als grundlegend für sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung. Die Steigerung von Beschäftigung und sozialer Einbindung

sind Kernziele der Europa 2020-Strategie auf dem Weg zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum (vgl. Europäische Kommission 2010). Ein weiteres Kriterium zur Bestimmung der Sozialzielgruppe ist daher das Ausmaß der Erwerbstätigkeit im Haushalt: Ist in einem Haushalt niemand erwerbstätig

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

oder schöpft der Haushalt insgesamt maximal 20% seines Erwerbspotenzials – berechnet auf Grundlage aller 18- bis 59-jährigen Personen im Haushalt (ohne Studierende) – aus, wird eine benachteiligte Lebenssituation angenommen.¹⁸

Insgesamt lebten 2013 7,7% der Personen unter 60 Jahren in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität, das sind 496.000 Personen. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite waren zwischen 435.000 und 558.000 Menschen betroffen.

14.5.1 Zeitliche Entwicklung der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

Wie bei der Armutgefährdung ist auch hier zu beachten, dass die Erwerbssituation des jeweiligen Vorjahres berücksichtigt wird und Arbeitmarkteffekte daher mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden. Die Rekordbeschäftigung von 2008 schlägt sich im Indikator 2009 mit der niedrigsten Quote von gering in den Arbeitsmarkt eingebundenen Personen nieder (7,0%). Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 zeigt Auswirkungen

auf die Werte 2010 und 2011, hier war ein Anstieg auf bis zu 8,5% festzustellen. In weiterer Folge ist die Zahl der gering ins Erwerbsleben eingebundenen Personen und ihrer Angehörigen wieder unter 8% gesunken.

14.5.2 Risikofaktoren für Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

In Österreich leben rd. eine halbe Million Personen unter 60 Jahren in einem Haushalt mit geringer Erwerbsintensität. Diese teilen sich auf in 111.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie in 111.000 Frauen und 94.000 Männer zwischen 18 und 49 Jahren. Der größte Anteil, nämlich mehr als ein Drittel des gesamten Personenkreises bzw. 180.000 Menschen (108.000 Frauen, 72.000 Männer), entfällt jedoch auf 50- bis 59-Jährige. Dieser auffallend hohe Wert kann damit erklärt werden, dass sie bzw. ihre Haushalte nicht oder nicht mehr am Arbeitsmarkt partizipieren. In der Zahl enthalten sind auch Haushalte, in denen eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension bezogen wird: 75.000 Personen unter 60 Jahren beziehen eine solche und gehören zur Gruppe mit geringer Erwerbsintensität. Zusammen mit ihren Haushaltsangehörigen ma-

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	+/- stat. Schwankungsbreite ¹⁾
Quote in %	7,4	7,0	7,8	8,5	7,6	7,7	1
absolut in 1.000	475	452	497	546	490	496	62

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2013

¹⁾ Statistische Schwankungsbreite bei 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit für 2013

¹⁸ Berechnungsbeispiel für einen Haushalt mit 3 Personen zwischen 18 und 59 Jahren: Person 1 war das gesamte Jahr über Vollzeit erwerbstätig (= 12 Monate), Person 2 war 6 Monate Vollzeit erwerbstätig (= 6 Monate) und Person 3 war ganzjährig Teilzeit erwerbstätig, aktuell arbeitet sie 25 Wochenstunden (25/40*12=7,5 Monate). Das Erwerbspotenzial beträgt insgesamt 36 Monate (12*3), tatsächlich wurden insgesamt 25,5 Monate gearbeitet (12+6+7,5). Die Erwerbsintensität des Haushalts beträgt somit 71% (= 25,5/36*100).

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

chen sie 123.000 Personen aus. Als Sozialzielgruppe im Sinne einer Förderung ihrer Teilhabechancen durch Arbeitsmarktaktivierung sind sie jedoch nicht relevant, da der Bezug von Erwerbsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension strengen Regelungen unterliegt und eben eine Rückführung in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist. Ohne Personen in Haushalten mit Invaliditätspension läge die Zahl der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität bei 373.000 Personen oder 5,8% aller unter 60-Jährigen.

Zusätzlich leben etwa 105.000 Angehörige ab 60 Jahren in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität – d.h. sie teilen sich die Wohnung mit Jüngeren, die ebenfalls nur in geringem Ausmaß oder gar nicht am Erwerbsleben teilnehmen. Personen ab 60 werden jedoch definitionsgemäß nicht zur Zielgruppe gerechnet.

Mangelnde Erwerbseinbindung ist eine häufige Realität für Personen, die in Haushalten leben, auf die eine oder mehrere der folgenden Situationen zutreffen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist nicht ausreichend gegeben: Pflegearbeit und Betreuungsaufgaben bewirken oft eine Reduktion der bezahlten Erwerbsarbeit von mindestens einem Haushaltsmitglied zu Lasten der bezahlten Erwerbsarbeit.¹⁹ So sieht man beispielsweise bei Ein-Eltern-Haushalten eine deutlich höhere Quote der Personen in Nicht-Erwerbstätigenhaushalten: 22% gegenüber 8% im Durchschnitt. In Familien insgesamt betrachtet haben Anzahl oder Alter der Kinder für sich genommen jedoch keinen Effekt auf diesen Indikator. Dies liegt an der ohnehin bereits sehr ge-

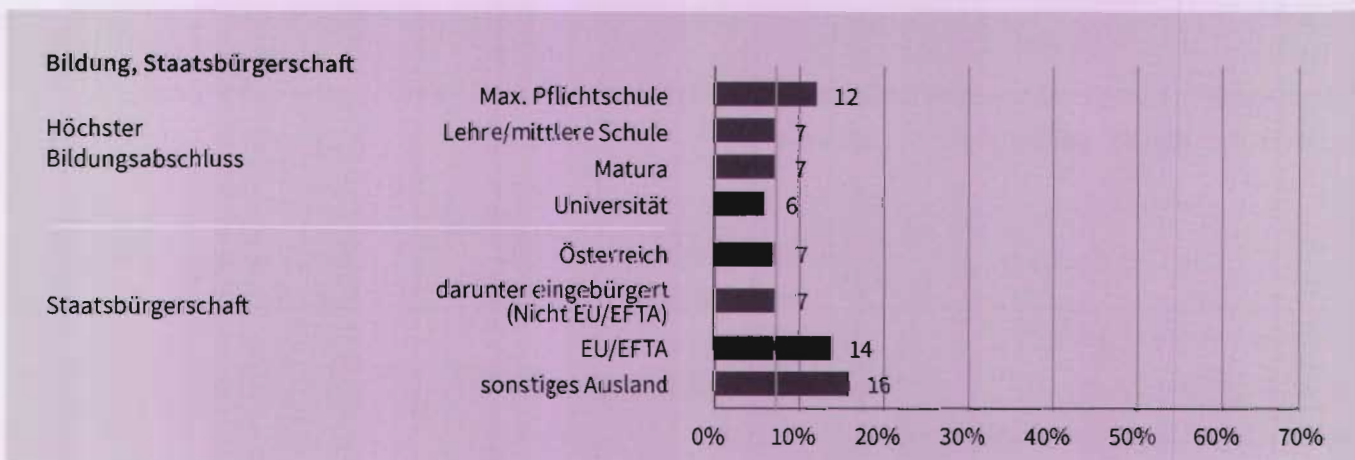
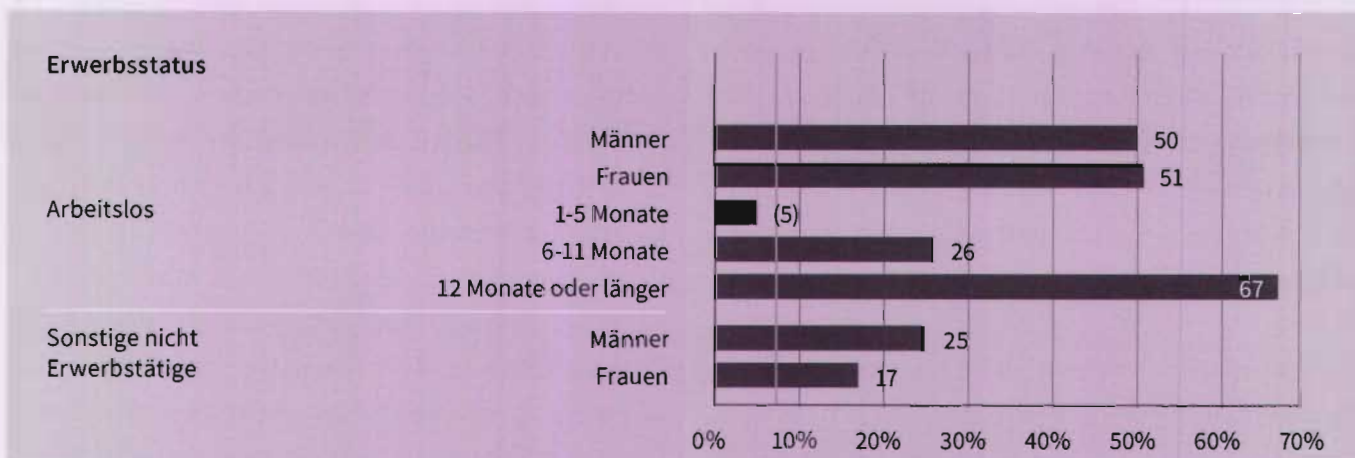
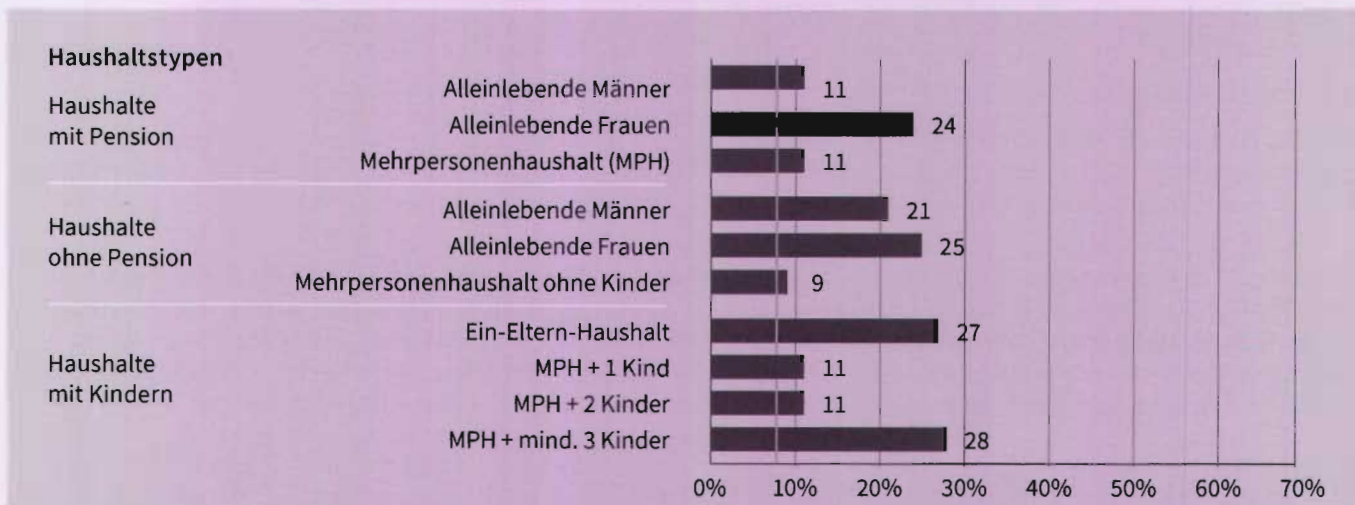
ringen Grenze von 20% der Erwerbsintensität. Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung der Frauen – da deren Erwerbsausmaß im Vergleich zu Männern noch immer als die weit variabelere Größe in Bezug auf die Arbeitsteilung im Haushalt angesehen werden muss – zeigen sich jedoch in Hinblick auf die drei in „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ zusammengefassten Indikatoren erhebliche Unterschiede (siehe auch im Folgenden).

- Lebt in einem Haushalt eine behinderte Person spielen zwei Faktoren zusammen: einerseits die eigene Erwerbslosigkeit und andererseits ist auch oft durch Erwerbseinschränkungen für Angehörige (Stichwort Pflege) die Quote der unter „keine bzw. geringe Erwerbstätigkeit“ fallenden Personen deutlich erhöht (18% bei Vorliegen einer Behinderung im Erwerbsalter im Haushalt bzw. 16% bei Behinderung außerhalb des Erwerbsalters).
- Erwerbschancen hängen eng mit Bildung, beruflicher Qualifikation und Herkunft zusammen. 12% der Personen, die selbst nur maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, leben in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität – hingegen sind es bei Universitätsabschluss unterdurchschnittliche 6%. Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft leben zu 14% (Herkunft aus EU/EFTA) bzw. 16% (Herkunft aus dem sonstigen Ausland) in solchen Haushalten. Auch bei ausländischer Herkunft und höherer Bildung ist die Quote für niedrige Erwerbsintensität höher als im Durchschnitt (19% bei mindestens Matura für Personen aus dem sonstigen Ausland unter 60 Jahren).

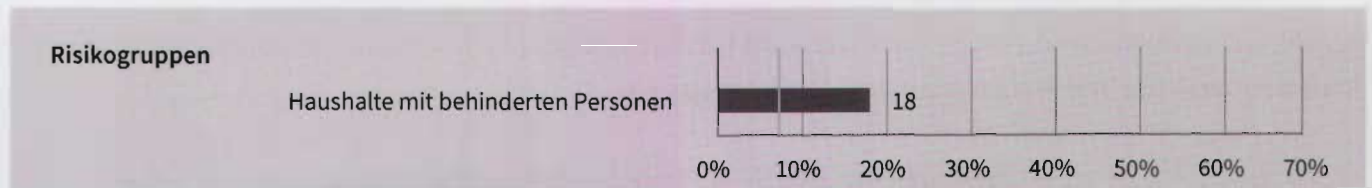
¹⁹ Darstellbar sind derartige Zusammenhänge jedoch nur innerhalb eines Haushalts – die Pflege von Personen außerhalb des Haushalts ist nicht Teil des EU-SILC-Fragenprogramms.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen und Risikogruppen



14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Quote der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (an allen Personen bis 59 Jahren) macht im Durchschnitt 7,7% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 11% aus und liegt damit über dem Durchschnitt.

Bezogen auf alle Personen zwischen 0 und 59 Jahren; außer: Erwerbsmerkmale 18 bis 59 Jahre, Bildung 16 bis 59 Jahre. Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren, Bildung ab 16 Jahren, sonstige nicht Erwerbstätige: nicht in Pension und nicht arbeitslos. Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. Haushalte mit behinderten Personen: Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat.

Es ist vielfach die geringe Erwerbseinbindung, die zu geringen Einkommen der Haushalte und der Notwendigkeit, sich bei materiellen Bedürfnissen einzuschränken, führt. Wie gezeigt (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Zielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“), gibt es einen großen Grad an Überschneidung zwischen Armutsgefährdung und Leben in einem Erwerbslosenhaushalt.

Das Einkommen der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität besteht zu einem Großteil aus staatlichen Transferleistungen. Für mehr als zwei Drittel (68%) sind diese die Hauptein-

kommensquelle ihrer Haushalte. Rechnet man noch Pensionszahlungen hinzu, leben 85% hauptsächlich von diesen Leistungen. Das Armutsrisiko ist hier besonders hoch: Die Hälfte der Personen in quasi-erwerbslosen Haushalten ist armutsgefährdet – ohne Sozialleistungen wären es 81% bzw. ohne Sozialleistungen und Pensionen 96%.

Auch anhand der materiellen Lebensbedingungen lässt sich die soziale Problemlage „geringe Erwerbseinbindung“ nachweisen: 28% der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind erheblich materiell depriviert.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und in übrigen Haushalten

Von den Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	... in den übrigen Haushalten
... sind armutsgefährdet (in %)	50	12
vor Sozialtransfers	81	22
vor Sozialtransfers und Pensionen	96	41
.. sind erheblich materiell depriviert: (in %)	28	3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

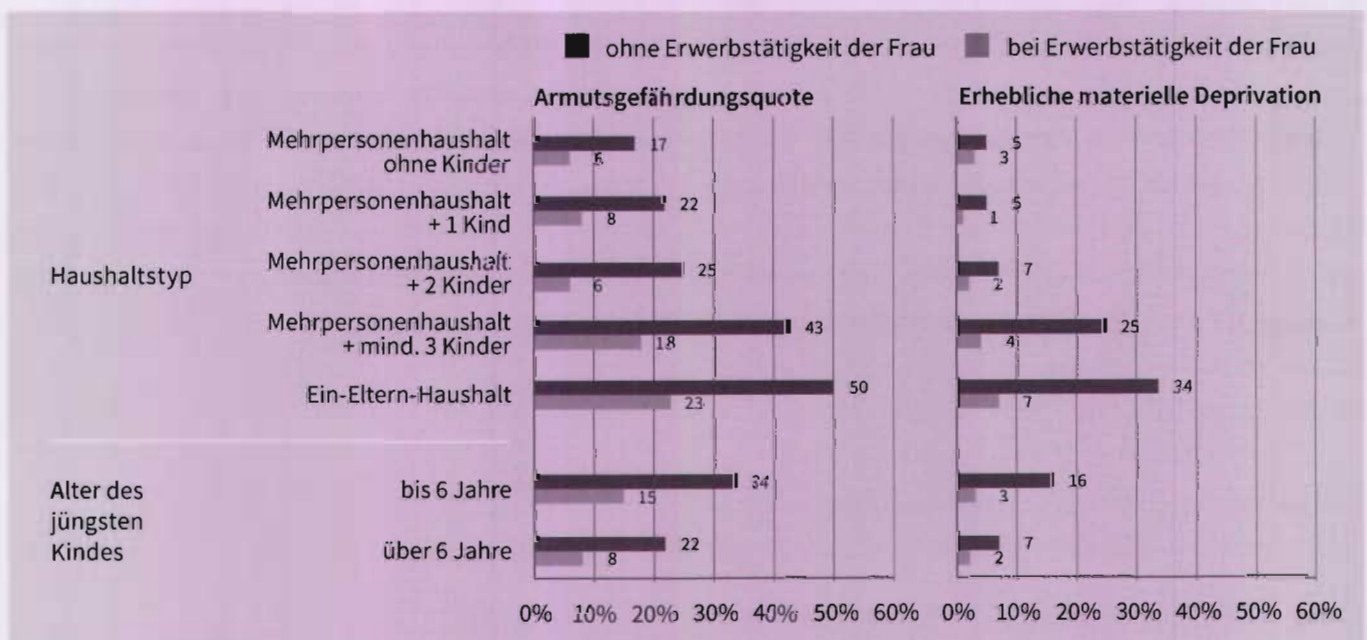
14.5.3 Erwerbsbeteiligung von Frauen

Bei der Armutsreduktion in Familien kommt vor allem der Erwerbsbeteiligung von Frauen große Bedeutung zu. Sie tragen häufig zum Haushaltseinkommen bei, Betreuungs- und Versorgungspflichten sowie ein fehlendes Angebot an familienkompatiblen Arbeitsplätzen sind jedoch Gründe dafür, warum die Erwerbsbiographien vieler Frauen nach wie vor durch Teilzeitbeschäftigung charakterisiert sind. Alter und Zahl der Kinder wirken sich dabei deutlich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus: Liegt die Erwerbsquote von Frauen in Haushalten ohne Kinder bei 70%, sind in Haushalten mit mindestens 3 Kindern nur 44% der Frauen erwerbstätig. Der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen steigt mit zunehmendem Alter der Kinder: Ist das jüngste Kind 6 Jahre alt oder jünger, arbeiten nur 10% der Frauen Vollzeit, während in Haushalten mit dem jüngsten Kind im Schulalter (älter als 6 Jahre)

ein Drittel der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Auch wenn in Mehrpersonenhaushalten potentiell die Möglichkeit besteht, niedrige oder fehlende Erwerbseinkommen eines Haushaltsmitglieds durch Erwerbseinkommen anderer Personen und Einkünfte aus Sozialleistungen oder Privattransfers zu ergänzen, ist dies oft nicht im selben Maß möglich und die geringe Erwerbsbeteiligung eines Mitglieds kann sich nachteilig auf den Lebensstandard auswirken. Den Einfluss der weiblichen Erwerbsbeteiligung im Haushalt zeigt auch die Tatsache, dass in allen Mehrpersonenhaushalten (mit Ausnahme der Ein-Eltern-Haushalte) die Quote der niedrigen Erwerbsintensität auf 2% oder darunter gesenkt werden kann, wenn die Frauen erwerbstätig sind.

Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation in Familien nach Erwerbstätigkeit der Frauen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mind. eine Frau zwischen 18 und 64 Jahren lebt; Erwerbstätigkeit: Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

In Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder liegt das Armutsrisiko ohne Erwerbsbeteiligung der Frau bei 17%. Ist die Frau erwerbstätig, sind 3% der Personen in solchen Haushalten armutsgefährdet. Auch in Haushalten mit einem oder zwei Kindern liegt das Armutsrisiko bei Erwerbstätigkeit der Frauen deutlich unter dem Durchschnitt. Wiewohl die Armutsgefährdungsquote in Familien mit drei und mehr Kindern durch Erwerbstätigkeit der Mütter wesentlich gesenkt werden kann, sind mit einer Quote von 18% immer noch etwas mehr Personen als im Durchschnitt armutsgefährdet. Einen wesentlichen Effekt zur Armutsreduktion zeigt die Erwerbstätigkeit von Frauen in jenen Haushalten, wo es nur eine Verdienerebene geben kann: Wenn Frauen in Ein-Eltern-Haushalten nicht erwerbstätig sind, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 50%. Es wird mit 34% zudem eine deutlich erhöhte erhebliche materielle Deprivationsquote ausgewiesen. Aber auch Erwerbseinkommen garantieren in solchen Fällen oft keinen ausreichenden Lebensstandard: Trotz Erwerbsbeteiligung sind Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter zu 18% armutsgefährdet und zu 7% erheblich materiell depriviert.

Für die Reduktion der Sozialzielgruppe der Europa 2020-Strategie ist es also entscheidend, Maßnahmen zu treffen, die zu einer erhöhten Arbeitsmarktpartizipation bisher gering ins Erwerbsleben eingebundener Gruppen führen, anstatt ihre Einkommen nur durch Sozialtransfers zu stützen. Angesichts der aufgezeigten Merkmale, die mit Schwierigkeiten im Erwerbsleben verbunden sind, können diese Maßnahmen betreffend (Weiter-)Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder für einen längeren Verbleib älterer Erwerbstätiger in ihren Jobs sein.

14.6 Besonders benachteiligte Lebenslagen

14.6.1 Risikofaktoren für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung

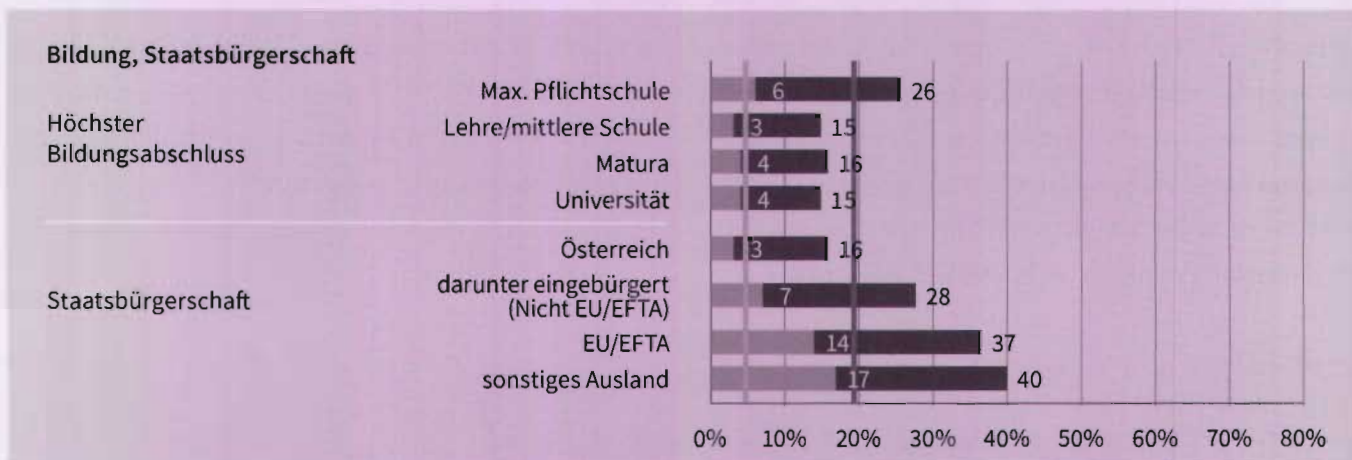
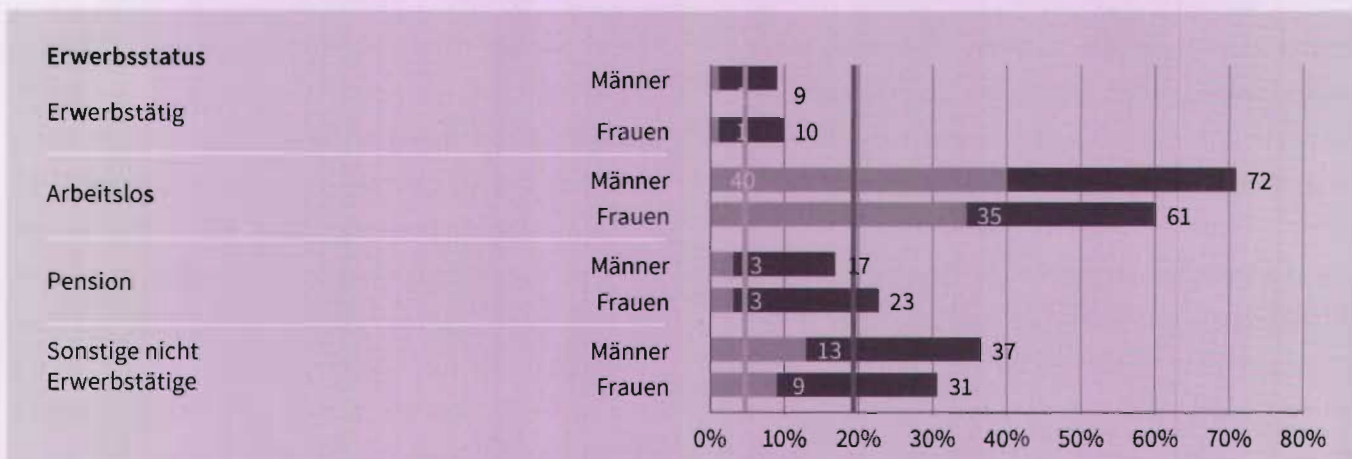
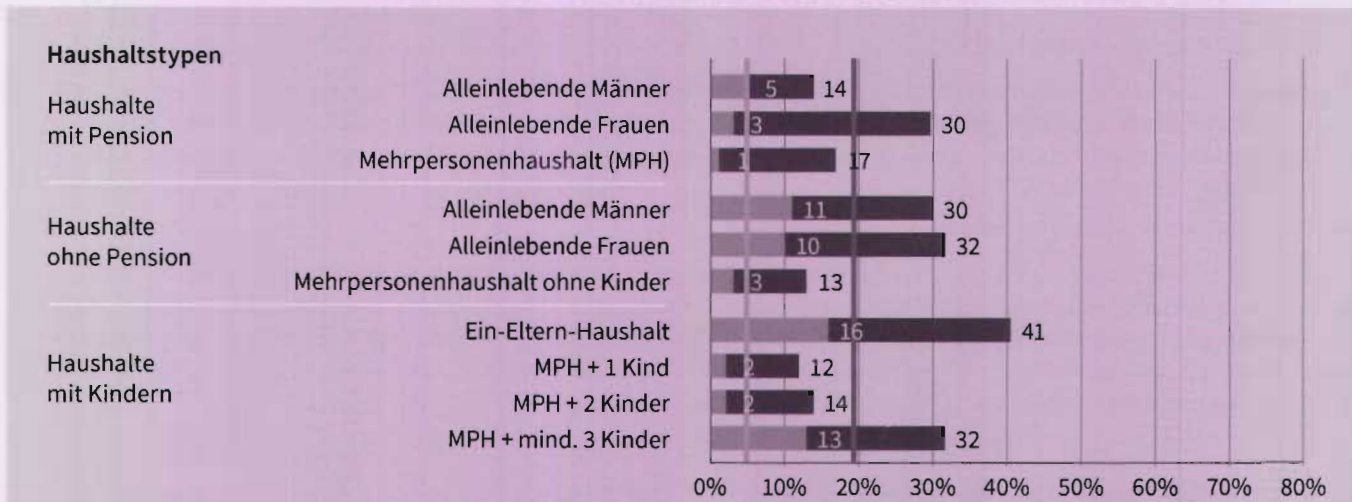
Wie zuvor gezeigt (vgl. Abbildung „Zusammensetzung der Europa 2020-Sozialzielgruppe, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2013“), sind 75% der 1.572.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten von ausschließlich einem der drei definierten Bereiche – Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation oder keine bzw. geringe Erwerbseinbindung – betroffen. Bei gleichzeitigem Vorliegen von zwei oder sogar allen drei Kriterien für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist von einer besonders starken sozialen Benachteiligung auszugehen. Hier sind 385.000 Personen – ein Viertel der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten – einzuordnen. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt machen diese Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten knapp 5% aus.

Besonders betroffen von Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung sind Personen in Haushalten, in denen Langzeitarbeitslosigkeit auftritt, da geringe Erwerbssintensität selbst eines der Merkmale für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung darstellt und das Risiko der finanziellen Armut bei Langzeitarbeitslosigkeit hoch ist.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

(Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung: besonders betroffene Gruppen

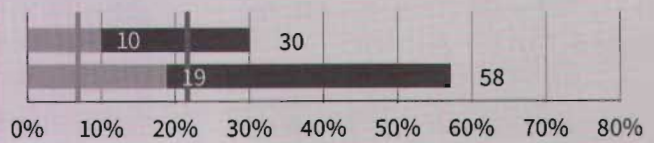
■ Mehrfachbenachteiligung (mind. 2 von 3 Merkmale) (385.000 Pers. insges.) in %
 ■ Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (1.572.000 Personen insg.) in %



14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Risikogruppen

Haushalte mit behinderten Personen
Haushalt mit hauptsächl. Sozialleistungen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Lesehilfe: Die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (helle Balken) macht im Durchschnitt 18,8% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie 14% aus und liegt damit unter dem Durchschnitt. Die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung (also die Betroffenheit in mindestens 2 der 3 Bereiche, dunkle Balken) macht im Durchschnitt knapp 5% aus, für alleinlebende Männer (in Haushalten mit Pension) macht sie ebenfalls 5% aus und liegt damit im Durchschnitt.

Erwerbsmerkmale ab 18 Jahren, Bildung ab 16 Jahren

Haushalte mit Pension: Altersleistungen machen mehr als 50% des gesamten Haushaltseinkommens aus. *Haushalte mit behinderten Personen:* Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat. *Haushalte mit Sozialleistungen:* Haupteinkommensquelle des Haushalts (= größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

14.6.2 Verfestigte (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdung

Anhand der Dauer der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung lässt sich feststellen, ob dies ein vorübergehender Zustand oder eine längerfristige Einschränkung der Lebensqualität ist.

13% der Bevölkerung waren im Jahr 2013 sowie mindestens auch im Jahr 2012 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet – d.h. etwa zwei Drittel bzw. 1.089.000 der insgesamt 1.572.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten aus dem Jahr 2013 waren das schon ein Jahr zuvor oder sogar länger. Von besonders großem Ausmaß sozialer Benachteiligung ist auszugehen, wenn eine erhöhte Intensität der Armutslagen (mindestens zwei der drei Indikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung treffen zu) über mindestens zwei Jahre andauert. Dies trifft im Jahr 2013 auf 3% der Bevölkerung zu. Das sind 250.000 Personen.²⁰

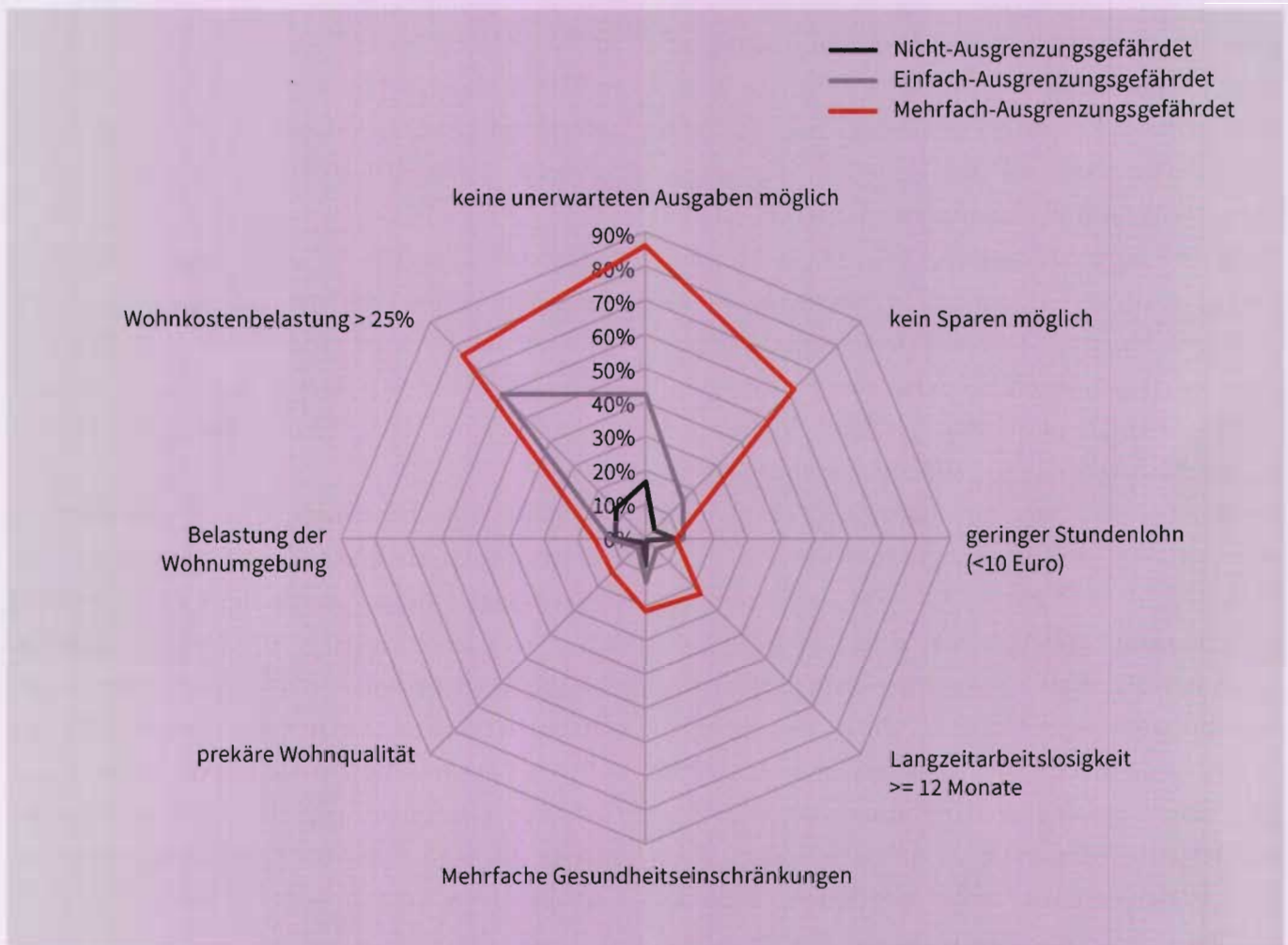
14.7 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und Lebensbedingungen

Armut ist laut Ökonomienobelpreisträger Amartya Sen (2000) ein erzwungener Mangel an Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft. Ausgrenzung entsteht, wenn Einschränkungen beginnen sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen von selbst zu verstärken. Im Folgenden werden ausgewählte Bereiche der Lebensbedingungen, die im vorhergehenden Berichtskapitel für die Einkommensgruppen vorgestellt wurden, für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten untersucht. Es zeigt sich, dass Personen mit mehrfacher Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den dargestellten Lebensbedingungen deutlich schlechter abschneiden als Nicht-Ausgrenzungsgefährdete, aber auch als diejenigen, auf die nur eines der drei Merkmale der sozialen Ausgrenzung zutrifft.

²⁰ Detailanalysen dieser Bevölkerungsgruppe sind aufgrund von geringen Fallzahlen in der Stichprobe nicht statistisch gesichert möglich.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Lebensbedingungen der (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdeten und der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten im Vergleich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Anteil Betroffenheit in Prozent der jeweiligen Ausgrenzungsgefährdungsgruppen; Gesundheit, Langzeitarbeitslosigkeit und geringer Stundenlohn für Personen ab 16 Jahren. Zur Definition der einzelnen Lebensbedingungen siehe Kapitel 13.

Der Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens liegt für Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete bei 10.826 EUR, Einfach-Ausgrenzungsgefährdete kommen im Mittel auf 11.615 EUR, Nicht-Ausgrenzungsgefährdete auf 24.226 EUR pro Jahr. Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete können mehr als fünfmal so oft unerwartete Ausgaben nicht tätigen wie Personen ohne Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko. Gleichzeitig gibt es – ohne Änderung des laufenden Einkommens – nur geringe Chancen auf eine Verbesserung dieser

Situation: Dies zeigt sich daran, dass sich 62% nicht wenigstens 15 EUR pro Monat zur Seite legen können. Bei den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten können nur 4% nicht sparen.

Langzeitarbeitslosigkeit geht besonders oft mit Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung einher.

Auch für die Gesundheit ist ein starker Zusammenhang mit dem Ausgrenzungsrisiko erkennbar: Während

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

8% der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten ab 16 Jahren und 13% der Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten gesundheitlich beeinträchtigt sind, trifft dies auf 21% der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten zu. Somit ist mehr als jede Fünfte von mehrfacher Ausgrenzung gefährdete Person in mindestens 2 der 3 beobachteten Gesundheitsindikatoren – sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, chronische Krankheit, starke Einschränkung bei Alltagstätigkeiten seit mindestens einem halben Jahr – betroffen. Allerdings ist keine eindeutige Richtung der Kausalität feststellbar. Denkbar sind sowohl gesundheitliche Auswirkungen der materiellen und sozialen Ausgrenzung als auch Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Folge gesundheitlicher Einschränkungen, etwa weil wegen einer Behinderung keine Berufstätigkeit ausgeübt werden kann.

Von prekärer Wohnqualität sind Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdete neunmal so oft betroffen wie Nicht-Ausgrenzungsgefährdete, d.h. sie wohnen häufiger in Substandardwohnungen ohne Bad und WC, haben Probleme mit der Bausubstanz (Feuchtigkeit, Schimmel) bzw. mit dunklen Räumen oder haben keine Waschmaschine, wobei mindestens 2 dieser Merkmale zutreffen. Gleichzeitig ist die Belastung ihres Haushaltsbudgets durch Wohnkosten besonders hoch. Für mehr als drei Viertel (76%) macht sie mehr als 25% des Einkommens aus. Von den Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten tragen 12% bzw. von den Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten 60% eine so hohe Wohnkostenlast. Wie sich diese teils drastischen Benachteiligungen in den Lebensbedingungen auf das subjektive Wohlergehen auswirken, kann man anhand der allgemeinen Lebenszufriedenheit darstellen: Für die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten wird auf der Skala von 0 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 10 „vollkommen zufrieden“ durchschnittlich ein Wert von 6,1 errechnet. Einfach-Ausgrenzungsgefährdete sind mit

einem Wert von 7,3 zufriedener mit ihrem Leben. Personen ohne Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind im Mittel am zufriedensten mit ihrem Leben (8,0).

Im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2013 zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Lebensbedingungen je nach Intensität der Ausgrenzung.

Während die Schwierigkeit, unerwartete Ausgaben zu begleichen, für die Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten relativ unverändert zu 2008 erscheint, ist sie für Nicht-Ausgrenzungsgefährdete aber auch Ausgrenzungsgefährdete mit nur einer Risikolage rückläufig.

Die Wohnkostenüberbelastung ist in allen Gruppen leicht gestiegen, am deutlichsten für die Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten, wo sie 2008 47% bzw. 2009 46%, in den Jahren 2010 bis 2012 Werte um 55% und zuletzt 60% annahm. In der Wohnqualität gibt es keine eindeutige Tendenz zwischen 2008 und 2013 für Personen mit Ausgrenzungsrisiko, eine Verbesserung ist nur für Nicht-Ausgrenzungsgefährdete feststellbar, wo prekäres Wohnen ohnehin auf sehr niedrigem Niveau – um die 2% – auftritt.

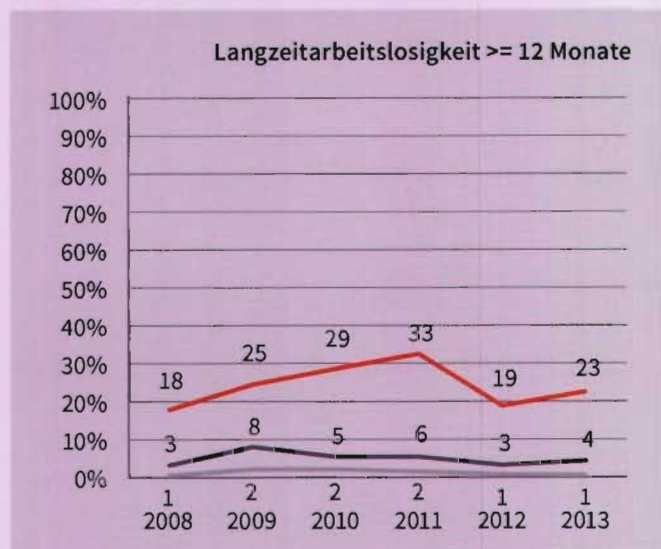
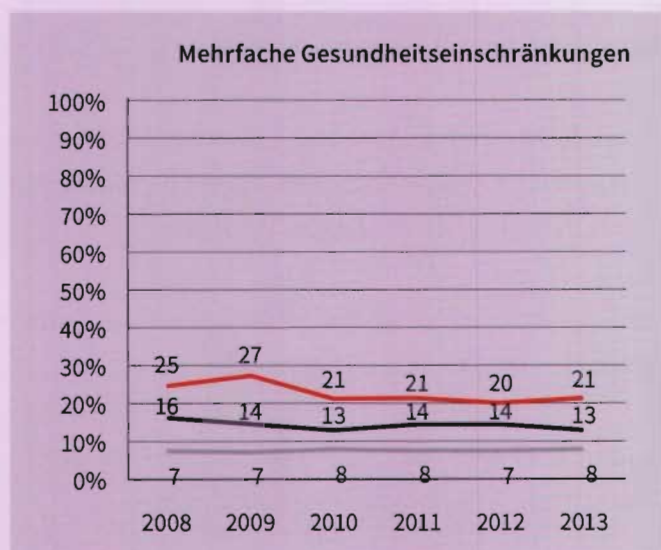
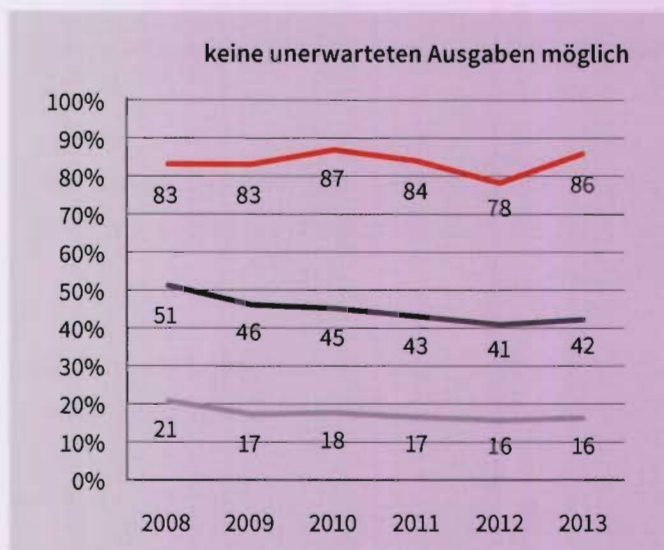
Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit ist für mehrfach-ausgrenzungsgefährdete Personen ab 16 Jahren seit 2008 kontinuierlich gestiegen und erreichte 2011 ihren Höchstwert von 33%. Erst 2012 setzte wieder eine wesentliche Entspannung ein. Hingegen zeigt sich für die Einfach-Ausgrenzungsgefährdeten ein Höchstwert für das Krisenjahr 2009.

In der Gesundheitsdimension gibt es leichte Verbesserungen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete seit 2008 unabhängig von der Intensität des Ausgrenzungsrisikos.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH

Veränderung der Lebensbedingungen der (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdeten und der Nicht-Ausgrenzungsgefährdeten im Zeitvergleich 2008-2013

— Nicht-Ausgrenzungsgefährdet — Einfach-Ausgrenzungsgefährdet — Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2013

Anteil Betroffenheit in Prozent der jeweiligen Ausgrenzungsgefährdungsgruppen; Gesundheit, Langzeitarbeitslosigkeit und geringer Stundenlohn für Personen ab 16 Jahren. Zur Definition der einzelnen Lebensbedingungen siehe Kapitel 13.

14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH**14.8 Literatur**

BMASK/Statistik Austria (2011). Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.

Europäische Kommission (2010). Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020, Brüssel.

Ganßmann, H. (2000). Politische Ökonomie des Sozialstaats. Münster, Westfälisches Dampfboot.

Gordon, D. et al (2000). Poverty and Social Exclusion in Britain. York, Joseph Rowntree Foundation.

Sen, A. (2000). Social Exclusion: Concept, Application, and Scrutiny. Social Development Papers No.1. Asian Development Bank.

Statistik Austria (2013). Methodenbericht EU-SILC 2012. Wien.

Statistik Austria (2014a). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Wien.

Statistik Austria (2014b). Tabellenband EU-SILC 2013. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Christian Klopff

Sozialministerium

15.	ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN	369
15.1	Ausgangspunkt: Anhaltend schwierige Wirtschaftslage in Europa	370
15.2	Steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Beschäftigungswachstum	372
15.2.1	Fortgesetzte Zunahme der Arbeitslosigkeit	373
15.2.2	Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung	375
15.2.3	Trotz Krise: Weiterer Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung	377
15.3	Verhaltene Einkommensentwicklung seit 2008	378
15.3.1	Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg	378
15.3.2	Höhere Steuer- und Sozialabgabenbelastung unselbstständiger Einkommen	379
15.3.3	Teilzeit und Arbeitslosigkeit: Zuwachs niedriger individueller Einkommen	380
15.3.4	Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied hoch und rückläufig	381
15.3.5	Steigende Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen in Österreich	381
15.3.6	Unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit	382
15.3.7	Antizyklischer Verlauf bei Produktivität und Lohnkostenentwicklung	383
15.3.8	Kontinuierliche Zunahme von Zahlungsstörungen bei Privatkrediten	384
15.4	Der Sozialstaat als Krisenfeuerwehr: Wirkung der Sozialleistungen	385
15.4.1	Keine Zunahme bei Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung	385
15.4.2	BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend	387
15.4.3	Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice	388
15.4.4	Gesicherte Lohn- und Gehaltsansprüche nach Insolvenzen	389
15.4.5	Steigende Bedeutung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)	389
15.4.6	Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit	390

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Als die Wirtschafts- und Finanzkrise Ende 2008 Europa erreichte, wurde auf Ebene der Europäischen Union im Dezember dieses Jahres beschlossen, regelmäßig Berichte über die sozialen Auswirkungen der Krise zu erstellen. In diesem Zusammenhang wurden die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, aktuelle Sozialdaten zu übermitteln und auch nationale Monitoring-Instrumente zu entwickeln.

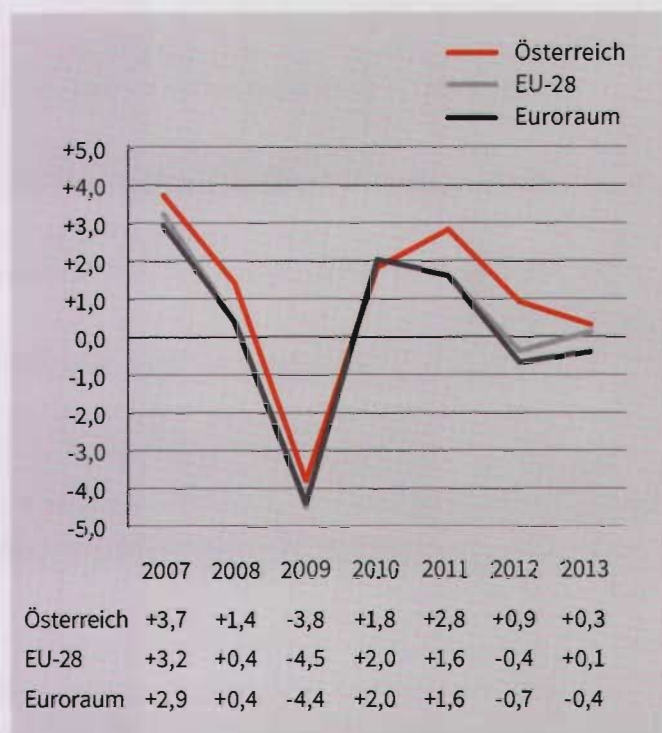
Vor dem Hintergrund des Konjunkturschocks 2009 sollten geeignete Instrumente ein zeitnahes Abbild sozialer Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ermöglichen. Diese Perspektive sollte die Aussagekraft wirtschaftlicher Kennzahlen erweitern und langfristige gesellschaftliche Entwicklungen und Konsequenzen der Krise darstellen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Erschütterung im Jahr 2009 wurde als deutlicher Vorbote sozialer Verwerfungen erkannt, wobei nicht zuletzt die Dauerhaftigkeit der konjunkturellen Eintrübung in Europa viele traditionelle Wohlfahrtsstaaten vor erhebliche Herausforderungen stellte.

15.1 Ausgangspunkt: Anhaltend schwierige Wirtschaftslage in Europa

Die Betrachtung des Bruttoinlandsproduktes bietet einen ersten Zugang über den Verlauf der Wirtschaftskrise: In Österreich kam es 2009 zu einem realen (preisbereinigten) Rückgang des BIP um 3,8%. Die deutliche Erholung in den zwei darauffolgenden Jahren stellte sich hingegen als kurzfristig heraus und auch aktuelle Prognosen¹ des IHS und des WIFO senkten zuletzt die Konjunkturaussichten für 2014 auf 0,8% reales BIP-

Wachstum. Österreichs Wirtschaftsentwicklung stellt sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt fast über den gesamten Zeitraum etwas günstiger dar.

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, real



Quelle: Eurostat

Neben einer expansiven Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in Form von zwei Konjunkturpaketen und einer (vorgezogenen) Steuerreform 2009 entfalteten auch die automatischen Stabilisatoren des österreichischen Sozialstaats ihre kaufkraftstützenden Wirkungen. In erster Linie sind hier die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) zu nennen. Darüber hinaus wurden aber auch Leistungen angepasst und erweitert, um auf die krisenbedingten Herausforderungen am Arbeitsmarkt in geeigneter Form zu reagieren.

¹ Prognosen des Instituts für Höhere Studien (IHS) u. des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vom 18.9.2014

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN**Sozialdaten als Kennzahlen des Krisenverlaufs**

Auf Initiative des Sozialministeriums kam es bereits im Februar 2009 zur ersten Sitzung eines fachspezifischen Beirates, der geeignete Kennzahlen für ein Monitoring sozialer Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise diskutieren und festlegen sollte. Die Zusammensetzung dieses Fachbeirats sollte eine möglichst breite inhaltliche Perspektive ermöglichen, daher wurden ExpertInnen aus den Bereichen Forschung, Statistik und Sozialpartnerschaft (Arbeiter- und Wirtschafts-

kammer) sowie VertreterInnen der Bundesländer und des Sozialministeriums eingeladen.

Auf Grundlage dieser Diskussionen und auch jener auf EU-Ebene wurden zunächst vierteljährliche Berichte und halbjährliche vertiefende Analysen vereinbart. Folgende sieben Themenbereiche und Kennzahlen (Indikatoren) wurden für ein geeignetes Monitoring der krisenbedingten sozialen Auswirkungen ausgewählt:

Bereiche	Indikatoren
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgelöste Beschäftigungsverhältnisse • Neueinstellungen • Bestehende unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse • Atypische (flexible) Beschäftigungsverhältnisse
Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bestand Arbeitslose • Langzeitbeschäftigungslose • Durchschnittliche Höhe des monatlichen ALV-Leistungsbezugs
Arbeitsmarktförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice
Insolvenzentgeltsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Zuerkennungsbescheide • Zuerkanntes Insolvenzentgelt aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds
Mindestsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung LeistungsbezieherInnen BMS (vor 2011: Sozialhilfe)
Zahlungsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsstörungen bei Privatkrediten (Personen und Fälle)
Einnahmen des Staates	<ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmen • Durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung (SV) • Anzahl der Beitragszahlenden in der SV

Als wichtige Voraussetzung für die Eignung als Monitoring-Kennzahl wurde festgelegt, dass die jeweiligen Daten möglichst gegenwartsnah verfügbar sind. Bei vielen Erhebungen im Bereich der Sozialstatistik erfolgt die Datenübermittlung zum Teil erst mit einer beträchtlichen Zeitverzögerung; gerade im Krisenjahr 2009 wurde der diesbezügliche Handlungsbedarf offensichtlich. Auch aus diesem Grund wurden die EU-Mitgliedstaaten von Seiten der Kommission dazu aufgefordert, ergänzend nationale Monitoring-Strukturen aufzubauen, die auf zeitnahen Verwaltungsdaten beruhen.

Im April 2009 erschien der erste Quartalsbericht des Sozialministeriums als Vortrag an den Ministerrat; ab 2011 wurde die Berichterstattung halbjährlich fortgesetzt. Die bisherigen Berichte des Sozialdaten-Monitorings sowie EU-Berichte zu den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind auf der Website des Sozialministeriums abrufbar:

www.sozialministerium.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialmonitoring - Krise

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Im vorliegenden Beitrag werden einerseits die aus dem Monitoring gewonnenen Ergebnisse dargestellt, zum anderen aber auch darüber hinausgehende Aspekte behandelt, insbesondere Entwicklungen bei den Einkommen und bei der Armutsgefährdung. Im Vordergrund steht die Frage, wie sich die soziale Situation in Österreich seit – und im Vergleich zum Zeitpunkt vor – der Krise entwickelt hat und welche Rolle dem Sozialstaat bei der Überwindung und Abfederung krisenbedingter Probleme der Gesellschaft zukommt. Dabei wird auch dem Vergleich der jeweiligen österreichischen Situation innerhalb der EU eine wichtige Rolle zukommen, um das Ausmaß der sozialen Auswirkungen länderübergreifend einzuordnen.

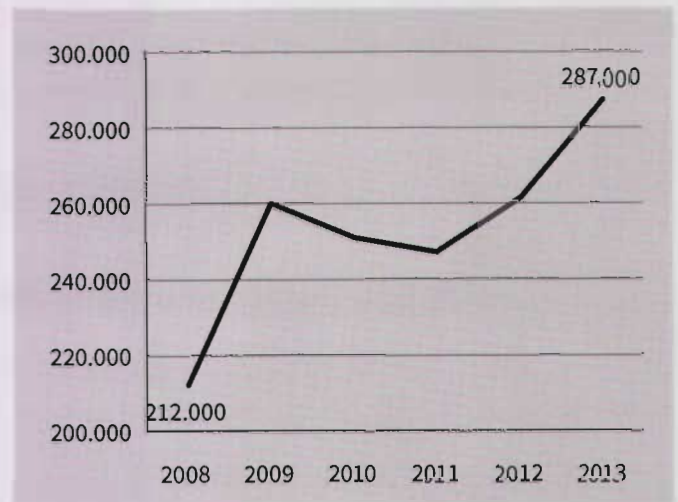
15.2 Steigende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Beschäftigungswachstum

Spätestens zu Beginn des Jahres 2009 wurde auch am österreichischen Arbeitsmarkt augenscheinlich, dass sich die Finanzkrise unmittelbar auf die Realwirtschaft niederschlägt: Bereits im März 2009 musste ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorkrisenjahr um rd. 60.000 Personen bzw. um 29% festgestellt werden. Diese Entwicklung erreichte Mitte 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt und besserte sich vor allem im Verlauf der Jahre 2010 und 2011. Seither ist wieder ein deutlicher Anstieg zu erkennen.

Anfang 2014 waren rd. 370.000 Personen arbeitslos, was im Zeitvergleich einen Höchstwert darstellt. Im ersten Halbjahr 2014 waren mit durchschnittlich rd. 321.000 Arbeitslosen um 54.000 (+20%) mehr Menschen ohne Job als im Krisenjahr 2009.

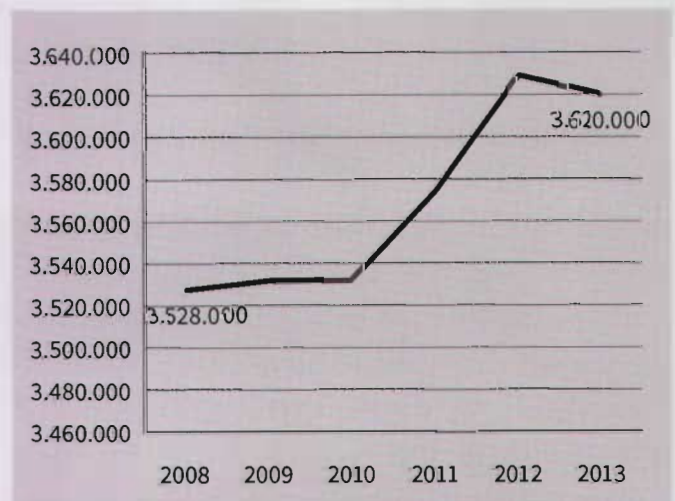
Im gesamten Zeitraum zwischen 2008 und 2013 stieg aber auch die Zahl der unselbstständig Beschäftigten² um rd. 92.000 Personen auf 3,6 Mio. Menschen an (siehe Abschnitt 15.2.3).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2008 bis 2013, Jahresdurchschnittsbestände (Personen)



Quelle: Sozialministerium, AMS

Unselbstständig Beschäftigte 2008 bis 2013, Jahresdurchschnitte, auf Tsd. gerundet



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

² inkl. Lehrlinge und freie DienstnehmerInnen

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN**15.2.1 Fortgesetzte Zunahme der Arbeitslosigkeit**

Der seit 2012 bestehende negative Trend ist vor allem auf die erneut schwache konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen (siehe Abschnitt 14.1). Österreich war in diesem Zusammenhang vor allem auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Euro-Staatsschuldenkrise betroffen, die vor allem in den Jahren 2011 bis 2013 gipfelte. Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit entsteht gemeinhin erst ab einem BIP-Wachstum von deutlich über 2%. Im Zuge dieser Wirtschaftsentwicklung war auch im September 2014 mit knapp über 290.000 Arbeitslosen noch keine Trendumkehr in Aussicht.

Der krisenbedingte Anstieg bei der Arbeitslosigkeit betraf zunächst vor allem den Produktionssektor, was vor allem auf die vorübergehend starken Einbrüche in der Exportwirtschaft im Jahr 2009 zurückzuführen ist; als Überbrückungsmaßnahme wurde u.a. die Kurzarbeit ausgeweitet. Spätestens seit Ende 2010 ist in der

Gesamtbetrachtung mehrheitlich der Dienstleistungssektor betroffen. Diese strukturelle Verschiebung spiegelt sich auch in der Betroffenheit nach dem Geschlecht wider: Waren 2009 noch fast doppelt so viele Männer wie Frauen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen, verringerte sich der Unterschied bis zum August 2014 auf unter 20 Prozentpunkte.

In Bezug auf die Altersgruppen ist festzustellen, dass zunächst ab dem Krisenjahr 2009 vor allem die junge Generation der 15- bis 24-Jährigen überproportional vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen war. Im Zeitverlauf und in der Gesamtbetrachtung wechselte diese altersspezifische Gefährdung: Waren 2010 Personen im Erwerbsalter zwischen 25 und 54 Jahren vom Gesamtzuwachs seit 2008 am stärksten betroffen, sind dies in den letzten Jahren zunehmend die älteren ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 64 Jahren (siehe Tabelle „Arbeitslosigkeit – Vergleichsmonat August 2008-2014“).

Arbeitslose - Vergleichsmonat August 2008-2014

	Insgesamt, jeweils Vergleichsmonat August				Veränd. Aug. 14 zum Aug. 08 in %		
	2008	2009	2010	2014	Frauen	Männer	Insges.
Produktionssektor	33.119	52.285	39.424	49.324	+23,1%	+60,0%	+48,9%
Dienstleistungssektor	140.178	175.487	168.599	226.985	+52,6%	+72,9%	+61,9%
Sonstige (inkl. Primärsektor)	10.632	11.031	10.375	16.012	+48,4%	+53,2%	+50,6%
15-24 Jahre	31.852	41.250	37.842	43.623	+25,3%	+48,5%	+37,0%
25-54 Jahre	133.510	175.832	159.238	211.265	+48,7%	+68,6%	+58,2%
55-64 Jahre	18.395	21.557	21.151	37.199	+118,6%	+94,4%	+102,2%
Gesamtsumme¹⁾	183.929	238.803	218.398	292.321	+49,2%	+68,6%	+58,9%
davon AusländerInnen ²⁾	29.744	41.182	38.027	69.771	+131,2%	+137,4%	+134,6%

Quelle: AMS DWH

¹⁾ inkl. über 64-Jährige

²⁾ Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Ein deutlicher Hinweis auf sich verstärkende Arbeitsmarktprobleme ist im Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit seit dem Jahr 2008 zu sehen: Dieses Konzept beinhaltet jene Personen, die über ein Jahr arbeitslos oder auf Lehrstellensuche sind. Auch (AMS-)SchulungsteilnehmerInnen sind enthalten und erst eine längere Unterbrechung von über 62 Tagen (z.B. aufgrund von Erwerbstätigkeit oder einer längeren Krankheit) beendet Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Seit dem Zeitpunkt vor Eintritt der Krise kam es zu mehr als einer Verdopplung der langzeitbeschäftigungslosen Personen. Im August des Jahres 2014 wurde im Vergleich zum selben Zeitpunkt des Jahres 2008 ein Zuwachs von rd. 150% (+51.000 Personen) ausgewiesen; im August 2014 waren über 85.000 Menschen langzeitbeschäftigungslos. Die stärksten Anstiege betreffen hier Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren wie auch die jüngste Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 24 Jahren. Vom Gesamtanstieg seit 2008 sind Männer um ca. 20 Prozentpunkte stärker betroffen als Frauen.

Diese Kategorie macht deutlich, dass sich die Situation vieler Menschen, die bereits vor Eintritt der Krise große Schwierigkeiten bei der langfristigen Einbindung ins Erwerbsleben hatten, auch in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Da sich in dieser Bevölkerungsgruppe viele Niedrigqualifizierte sowie auch Personen mit gesundheitlichen Problemen befinden, gestaltet sich deren Wiedereingliederung gerade während einer angespannten Arbeitsmarktlage kompliziert. Die erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit stellt daher derzeit eine der schwierigsten Herausforderungen dar.

³ www.sozialministerium.at > Aktuelle Arbeitsmarktdaten

⁴ Informationen zur EU-Initiative: www.ec.europa.eu/social/youthguarantee

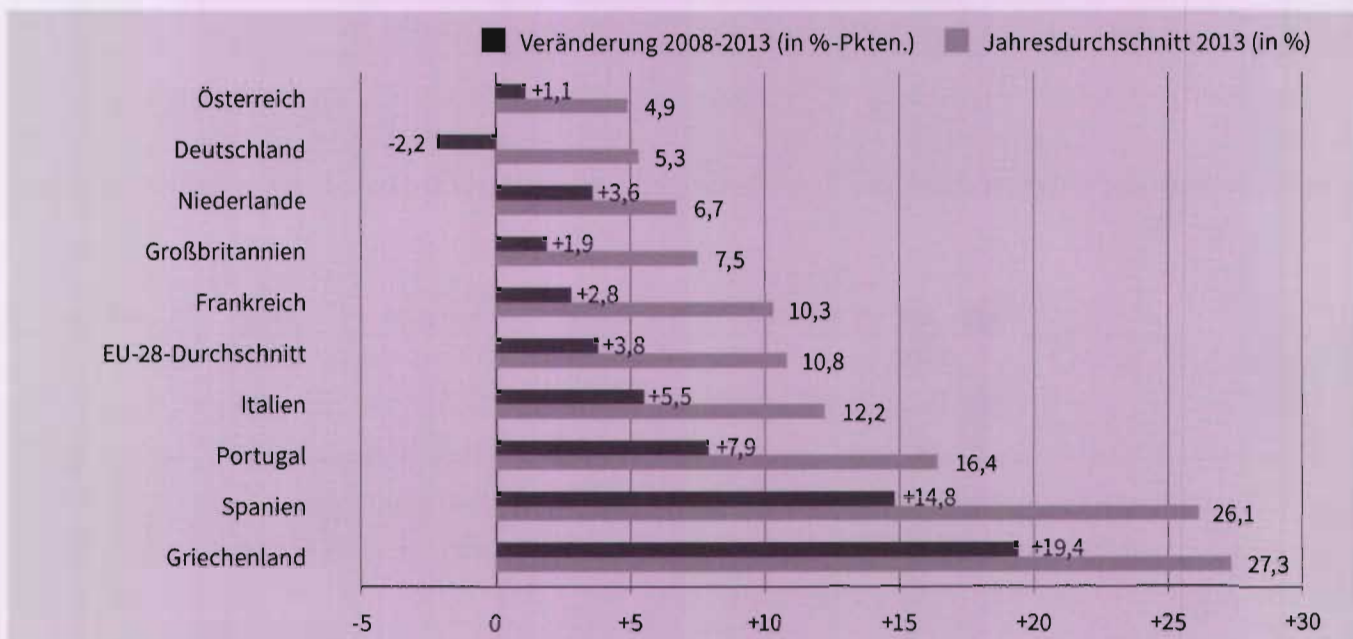
EU-Vergleich: Situation in Österreich wesentlich besser

Trotz dieser im Zeitverlauf besorgniserregenden Situation auf dem heimischen Arbeitsmarkt gehört Österreich zu den Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit innerhalb der EU. Auch die Veränderung zwischen den Jahresdurchschnittswerten 2008 und 2013 liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich unter dem EU-Durchschnitt (+3,8%-Punkte). Die letztverfügbaren Daten bestätigen diese im EU-Vergleich günstigere Position: Österreichs Arbeitslosigkeit ist auch im September 2014 mit 5,1% Arbeitslosigkeit halb so niedrig wie der Durchschnitt aller 28 EU-Staaten (10,1%). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass nicht nur jene stark von der letzten Krise betroffenen Staaten wie Griechenland oder Spanien deutlich höhere Arbeitslosenquoten aufweisen (siehe Grafik „Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich“), sondern auch strukturell mit Österreich vergleichbare Staaten wie Finnland (8,7%), Belgien (8,5%) und Schweden (7,7%) fünf Jahre nach der Krise deutlich ungünstigere Arbeitsmarkt-Situationen vorweisen.³

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit lag Österreich zuletzt mit rd. 8% (August 2014) nach Deutschland an zweitbesten Stelle innerhalb der EU. Dieser Erfolg in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist nicht zuletzt auf spezifische arbeitsmarktpolitische Investitionen (z.B. Ausbildungsgarantie für Jugendliche, Jugendcoaching) zurückzuführen. Auch deshalb gilt das österreichische Modell als Vorbild für die „Youth Guarantee“-Initiative auf EU-Ebene⁴. Jugendarbeitslosenquoten über 50% in Griechenland und Spanien sind warnende Beispiele, vor welchen Herausforderungen junge Menschen in Europa stehen. Die traditionelle Ausrichtung des österreichischen Sozialstaats

auf eine starke Säule zielgruppenspezifischer aktiver Arbeitsmarktpolitik hat sich im europäischen Vergleich gleich als wirksame Zukunftsinvestition erwiesen.

Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich 2008-2013 (ausgewählte EU-Staaten)



Quelle: Eurostat

15.2.2 Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung

Neben diesen negativen Trends erfolgte im Beobachtungszeitraum jedoch auch ein Anstieg der bestehenden unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse: Insgesamt beträgt diese Zunahme seit 2008 in etwa 100.000 Beschäftigte; Ende September 2014 waren rd. 3.500.000 Personen aktiv unselbstständig beschäftigt.

Allerdings ist der Beschäftigungsanstieg nicht mit einem Zuwachs an Vollzeitstellen gleichzusetzen: Einerseits bestehen heute mehr Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als vor der Krise und auch die insgesamt geleistete Arbeitszeit ist heute auf einem geringeren Niveau als 2008.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen hat die Teilzeitbeschäftigung zwischen 2008 und 2014 stark zugenommen – insgesamt um 24% (Zahlen vom 2. Quartal). Die Zahl der Vollzeit-Erwerbstätigen hat im selben Zeitraum um fast 3% abgenommen, d.h. der Beschäftigungszuwachs ist v.a. auf einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dieselbe Dynamik lässt sich bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nachweisen: Während das Vollzeit-Arbeitsvolumen zwischen 2008 und 2014⁵ um insgesamt 9% zurückgegangen ist, kam es beim Teilzeit-Volumen gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg von 19%. In der Gesamtbetrachtung ist darüber hinaus festzustellen, dass fünf Jahre nach Beginn der Krise noch immer um fast 6% weniger Arbeitsstunden geleistet wurden.

⁵ Zahlen jeweils vom 2. Quartal

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN**Entwicklung der Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit, unselbstständige Erwerbstätige (in Tsd.)**

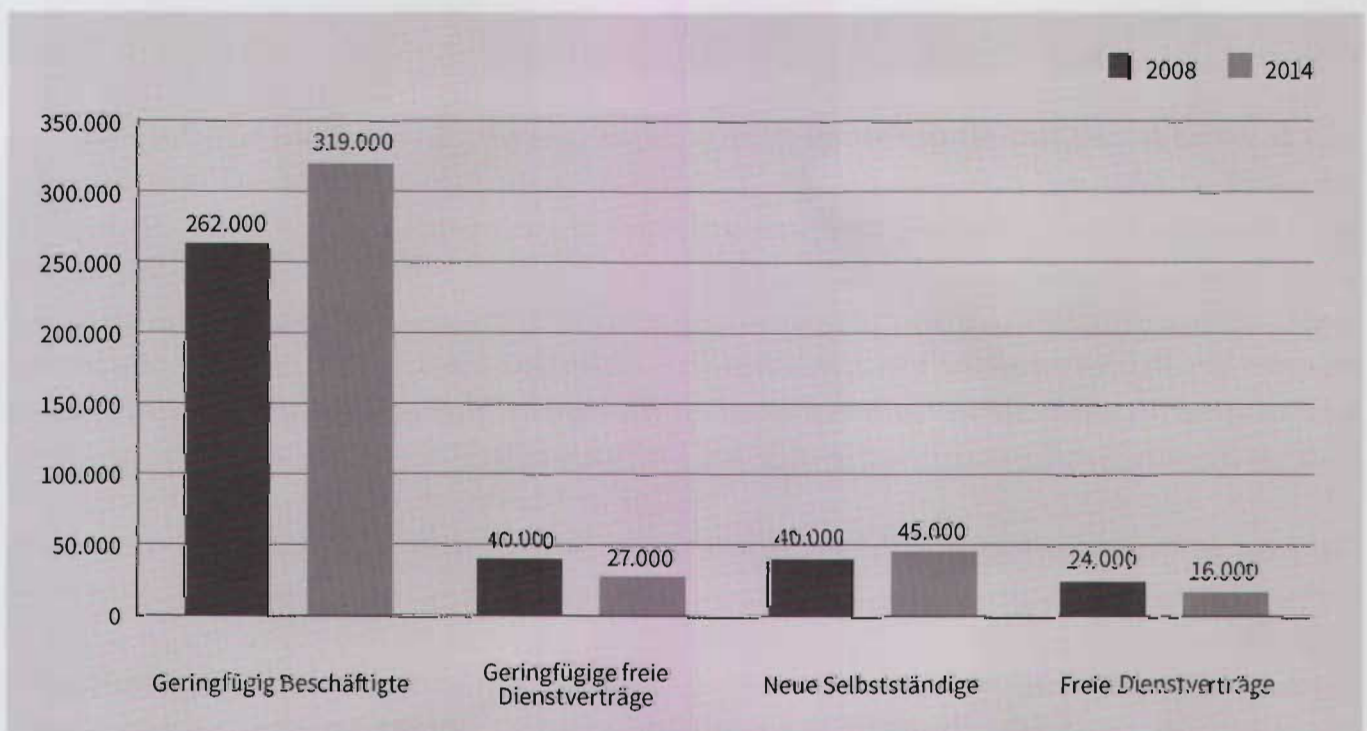
	2. Quartal 2014			Veränderung 2008-2014		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Vollzeit	2.632	929	1.703	-2,8%	-1,9%	-3,2%
Teilzeit	1.023	844	178	+23,9%	+19,9%	+47,1%

Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Arbeitsvolumen der unselbstständigen Erwerbstätigen in der Haupttätigkeit, Summe in Mio. Stunden

	2. Quartal 2014			Veränderung 2008-2014		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	1.452	597	856	-5,7%	-2,1%	-8,1%
Vollzeit	1.212	396	816	-9,4%	-8,8%	-9,7%
Teilzeit	240	201	39	+19,0%	+14,8%	+47,6%

Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Flexible (atypische) Beschäftigung 2008-2014¹⁾

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ August-Werte, auf Tsd. gerundet

Geringfügige Beschäftigung nimmt zu – Rückgang bei den Freien Dienstverträgen

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Beschäftigungssituation in Österreich ist die Inanspruchnahme bestimmter atypischer und flexibler Beschäftigungsformen. Das Sozialdaten-Monitoring des Sozialministeriums beobachtet seit 2009 insgesamt vier Ausprägungen: Geringfügige Beschäftigung, Freie Dienstverträge, Geringfügige freie Dienstverträge und sogenannte „Neue Selbstständige“.

Während die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und jene der Neuen Selbstständigen deutlich angestiegen ist, kam es bei den Freien Dienstverträgen (sowohl über als auch unter der Geringfügigkeitsgrenze) zu einem kontinuierlichen Rückgang.

Da der monatliche Höchstbetrag eines geringfügigen Einkommens auch als Zuverdienstgrenze bei verschiedenen Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) sowie auch beim Bezug einer vorzeitigen Pensionsleistung oder Korridorleistung herangezogen wird, ist ein Zusammenhang des Anstiegs auch vor dem Hintergrund der Einkommensaufbesserung zu sehen. Im Zuge einer Befragung wurde ersichtlich, dass jeweils rd. 10% der geringfügig Beschäftigten dieses Einkommen in der Arbeitslosigkeit bzw. neben einer Teilzeitbeschäftigung erwerben.⁶ Vor diesem Hintergrund kann der Anstieg bei dieser atypischen Beschäftigungsform sowohl auf Arbeitsmarktentwicklungen als auch auf Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsstruktur (v.a. auf die steigende Teilzeitquote) zurückgeführt werden.

15.2.3 Trotz Krise: Weiterer Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung

In der langfristigen Betrachtung ist vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen ein wichtiger Faktor: Während die weibliche Beschäftigungsquote in der Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren im Jahr 1995 61% betragen hat, kam es bis zum Jahr 2013 zu einem Anstieg um 10 Prozentpunkte auf 71%. Die Teilzeitquote der Frauen lag wiederum zuletzt im Jahr 2014 bei 47% und jene der Männer bei nur rd. 10%, wobei bei beiden eine steigende Tendenz festzustellen ist.

Zwischen 2008 und 2013 ist insgesamt ein Zuwachs bei den unselbstständigen Erwerbstätigen um 92.000 Personen festzustellen. Der Anstieg setzt sich in diesem Zeitraum allerdings einerseits aus einem Rückgang bei den Vollzeit-Beschäftigten um 48.000 Personen und andererseits aus einem Zuwachs der Teilzeit-Beschäftigten um 140.000 Personen zusammen. Dieser Trend weist sowohl in Bezug auf das Niveau als auch hinsichtlich des Entwicklungsausmaßes geschlechtsspezifische Unterschiede auf.

Wie in nachfolgender Tabelle abzulesen ist, stieg die Anzahl der unselbstständig erwerbstätigen Männer seit 2008 mit 0,1% nur sehr geringfügig an und dieser Zuwachs von 1.700 Personen betraf allein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse, während bei den Vollzeit-Stellen der Männer seit 2008 ein Rückgang von 2% festzustellen ist.

Bei den Frauen kam es zu einem deutlich größeren Beschäftigungszuwachs von 90.500 Personen, dieser teilt sich aber auf einen Rückgang von 13.300 weiblichen Vollzeit-Erwerbstätigen und einen Zuwachs von

⁶ vgl. Riesenfelder, Schelepa, Wetzel: *Geringfügige Beschäftigung in Österreich; Sozialpolitische Studienreihe – Band 9, Wien 2011* (www.sozialministerium.at > Service > Broschürens-service)

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

104.000 teilzeiterbstätigen Frauen auf. In absoluten Zahlen zeigt sich somit, dass 98% des gesamten Be-

schäftigungszuwachses seit 2008 (teilzeitbeschäftigte) Frauen betreffen.

Entwicklung unselbstständige Erwerbstätige 2008-2013, nach Voll-/Teilzeit und Geschlecht

	Unselbstständig Erwerbstätige im Jahr 2013	Gesamtentwicklung		Vollzeit-Erwerbstätige		Teilzeit-Erwerbstätige	
		Veränd. seit 2008		Veränd. seit 2008		Veränd. seit 2008	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	3.620.200	+92.200	+2,6%	-47.900	-1,8%	+140.100	+17,1%
Männer	1.875.800	+1.700	+0,1%	-34.700	-2,0%	+36.300	+29,7%
Frauen	1.744.400	+90.500	+5,5%	-13.300	-1,4%	+103.800	+14,9%

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Zusammenfassend ist daher festzuhalten: Der Beschäftigungszuwachs zwischen 2008 und 2013 von insgesamt 92.200 Personen betrifft nur Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse; bei den Vollzeit-Stellen kam es zu einem Rückgang von 48.000 Personen (-2%). Der Zuwachs bei den unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen seit 2008 ergab sich – trotz gestiegener Arbeitslosigkeit – fast zur Gänze dadurch, dass zusätzlich knapp über 100.000 Frauen in Teilzeit beschäftigt wurden.

15.3 Verhaltene Einkommensentwicklung seit 2008

Bei der Analyse der Einkommensentwicklung und -verteilung wird einerseits unterschieden, ob der jeweilige Haushalt als Analyseeinheit herangezogen wird oder ob sich der Fokus auf individuelle Einkommen richtet. Die steigende Teilzeitbeschäftigung kann sich auf die Haushaltseinkommen insgesamt positiv auswirken und dennoch aus der Perspektive des Einzelnen einen Trend in Richtung unzureichender Einkommensverhältnisse beschreiben. Zusätzliche Einkommen wurden in den letzten Jahrzehnten in Mehrpersonenhaushalten vor allem aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen – vorwiegend in Form von Teilzeitbeschäftigung – lukriert.

Eine weitere Perspektive bezieht sich auf das gesamte Volkseinkommen, das sich aus zwei Komponenten zusammensetzt, nämlich der Summe der

- Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie
- der Löhne und Gehälter.

Diese Betrachtungsweise bezieht sich auf die sogenannte „funktionale Verteilung“ der Einkommen. Die Entwicklung dieses Verhältnisses beschreibt, wie sich die Löhne in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen entwickelt haben. Auch diesbezügliche Ergebnisse haben hohe Relevanz für Aussagen zur Verteilungsgerechtigkeit und zur Funktionsweise der Volkswirtschaft. Eine der Ursachen der internationalen Finanzkrise ab 2007 war das sehr starke Ansteigen der Vermögenserträge im Vorfeld.

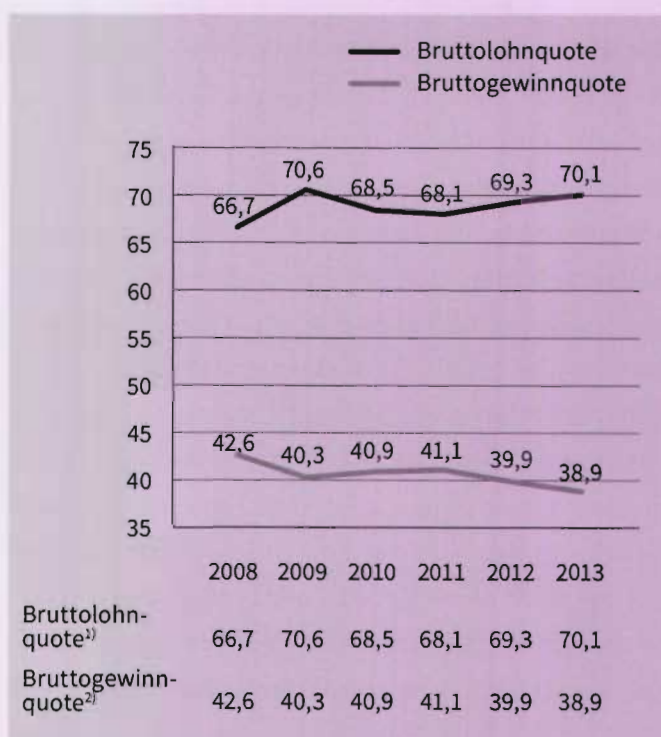
15.3.1 Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg

Das gesamte Volkseinkommen besteht aus den Entgelten von ArbeitnehmerInnen und aus Unternehmens- und Vermögenserträgen. Aus der längerfristigen Perspektive betrachtet nimmt der Lohnanteil am

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Volkseinkommen – die Lohnquote⁷ – deutlich ab. Lag die Bruttolohnquote Ende der 1980er Jahre noch bei 75%, kam es bis knapp vor Eintritt der Krise 2007 zu einem Absinken um 9 Prozentpunkte auf 66%. Dieser Trend wurde jedoch ab dem Krisenjahr 2009 unterbrochen.

Entwicklung der Bruttolohn- und Gewinnquote in Österreich 2008-2013¹⁾



Quellen: Statistik Austria, WIFO

¹⁾ bereinigt um die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur zum Zeitpunkt des Basisjahres 1995

²⁾ Bruttobetriebsüberschuss der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in Relation zur sektoralen Bruttowertschöpfung

Der Grund für den Anstieg der Lohnquote seit 2008 liegt im kurzfristigen Einbruch der Unternehmens- und Vermögenserträge im Jahr 2009 sowie in den konjunkturellen Flauten der letzten Jahre in Folge der

Euro-Staatsschuldenkrise 2012/13. Die Bruttolohnquote stieg laut Statistik Austria von 66,7% im Jahr 2008 deutlich auf 70,6% im Jahr 2009 und verblieb mit konjunkturellen Schwankungen bis 2013 knapp auf diesem Niveau.

Die Lohnquote ist trotz des Anstiegs seit 2008 im Jahr 2013 deutlich unter jenem Wert vor 30 Jahren. Ursachen für den langfristig sinkenden Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen sind vor allem steigende Arbeitslosigkeit, das Anwachsen atypischer und prekärer Beschäftigung, der intensivere internationale Wettbewerb und die daraus resultierenden eingeschränkten Spielräume bei den Lohnverhandlungen, aber auch Veränderungen bei den Qualifikationsanforderungen. Konsequenzen dieser Entwicklung ergeben sich nicht zuletzt für die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen, da in Österreich lohnbezogene Sozialabgaben diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen.

15.3.2 Höhere Steuer- und Sozialabgabenbelastung unselbstständiger Einkommen

Auch das Verhältnis der Abgabenbelastung auf die beiden Formen des Volkseinkommens hat sich langfristig verändert: Die Nettolohnquote beschreibt den Anteil der Gesamtheit der Nettolöhne und -gehälter am Volkseinkommen nach Abzug aller Sozialabgaben sowie auch der direkten Steuern auf Gewinn- und Vermögenserträge.

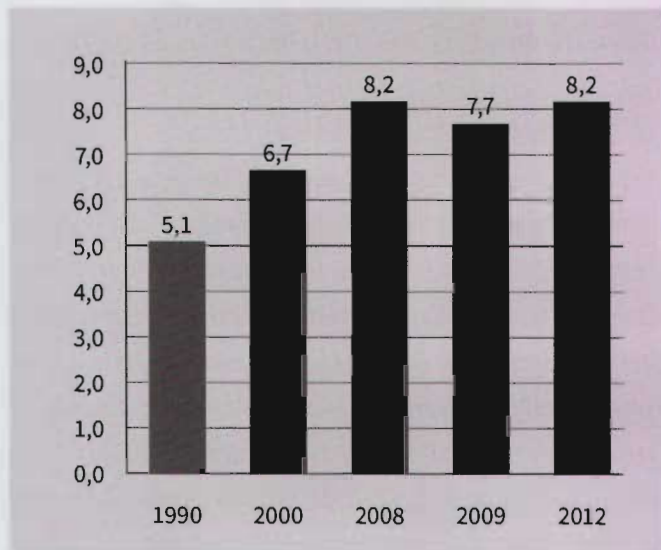
Da die Nettolohnquote niedriger ist als die Bruttolohnquote, zeigt dies, dass die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit höher ist als die Belastung von Gewinn- und Vermögenserträgen. Der Unterschied hat sich im

⁷ Hier bereinigt um die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur zum Zeitpunkt des Basisjahres 1995; aus den Bruttoeinkommen der unselbstständigen Beschäftigten errechnet.

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

langfristigen Zeitraum vergrößert: Betrug die Differenz im Jahr 1990 noch 5 Prozentpunkte, lag sie kurz vor dem Eintritt der Krise 2007 bei fast 9 Prozentpunkten.

Entwicklung der Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote, in Prozentpunkten



Quelle: Statistik Austria

Im Krisenjahr 2009 kam es vorübergehend zu einem leichten Rückgang auf 7,7 Prozentpunkte – dieser ist zum einen auf Auswirkungen des Konjunkturreinbruchs zurückzuführen, zum anderen aber auch auf konjunkturstützende Maßnahmen der Bundesregierung (z.B.

Steuerreform 2009, die eine Tarifentlastung unselbstständiger Einkommen enthielt). Seit 2010 beträgt die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote (bereinigt und unbereinigt) wieder knapp über 8 Prozentpunkte (siehe Abschnitt 12.1.1 im Kapitel „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“).

15.3.3 Teilzeit und Arbeitslosigkeit: Zuwachs niedriger individueller Einkommen

Da bei den Individualeinkommen ein deutlicher und langfristiger Trend in Richtung Teilzeitbeschäftigung besteht, entwickeln sich die Anteile der unteren Einkommensgruppen am steuerpflichtigen Jahreseinkommen dementsprechend rückläufig: Während das unterste Fünftel der lohnsteuerpflichtigen EinkommensbezieherInnen Ende der 1970er Jahre noch einen 5%-Anteil an den Gesamteinkommen lukrierte, lag der Anteil 2012 bei nur 1,9% (vgl. Abschnitt 12.2.3). Die Lohnsteuerstatistik basiert auf den jährlichen Einkommen der unselbstständig Beschäftigten. In den beiden niedrigsten Fünfteln der Bruttoeinkommen befinden sich aufgrund dieser Entwicklung mittlerweile fast keine ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen, sondern fast ausschließlich unselbstständig Beschäftigte, die während des Jahres eine Periode der Arbeitslosigkeit durchlebten bzw. teilzeitbeschäftigt sind.

Entwicklung der Bruttojahreseinkommen¹⁾ (unselbstständig Erwerbstätige) 2008-2012, in EUR

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008-12 in %
Unterstes Einkommensviertel ²⁾	11.375	11.237	11.213	11.087	11.227	-1,3%
Medianeinkommen	24.253	24.449	24.516	24.843	25.373	+4,6%
Dritthöchstes Einkommensviertel ³⁾	37.102	37.601	37.974	38.470	39.450	+6,3%

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten

¹⁾ ohne Lehrlinge

²⁾ 25% der Bevölkerung verfügen über Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten

³⁾ 75% der Bevölkerung erzielen Bruttojahreseinkommen unter diesen Grenzwerten

Die Grenzwerte im untersten Einkommensviertel sind seit 2008 mit einer Veränderung von 1,3% (v.a. unter Berücksichtigung der Inflation) deutlich gesunken. Beim Medianeinkommen und beim Grenzwert des dritthöchsten Einkommensviertels kam es im Vergleichszeitraum seit der Krise hingegen zu kontinuierlichen Steigerungen von insgesamt rd. 5% bzw. 6%, die aber auch unter der Inflationsentwicklung lagen.

Wie im Kapitel 12 „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“ dargestellt wird, stieg in den letzten Jahren allerdings auch der Anteil der vollzeitbeschäftigten NiedriglohnbezieherInnen an (der Stundenlohn ist um mindestens ein Drittel geringer als der Medianstundenlohn): Betrug dieser Anteil im Jahr 2000 noch 14%, wuchs er bis 2012 auf 16% an. Von diesem Anstieg besonders betroffen waren junge Männer zwischen 25 und 34 Jahren: Hier betrug der Anstieg im selben Vergleichszeitraum 5 Prozentpunkte auf zuletzt 12% (vgl. Abschnitt 12.2.4).

15.3.4 Geschlechtsspezifischer Einkommensunterschied hoch, aber rückläufig

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Einkommen weist hingegen auf einen Nachholbedarf in Österreich hin: Seit 2008 hat sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied zwar um fast zwei Prozentpunkte auf 23,4%⁸ im Jahr 2012 reduziert und auch der Abstand zum EU-Durchschnitt (16,5%) ist in diesem Zeitraum um einen Prozentpunkt zurückgegangen, liegt jedoch immer noch bei etwa sieben Prozentpunkten. Die Gründe für diese einkommensbezogene Schlechterstellung der Frauen sind vielfältig:

Zum einen ergeben sich aus der deutlich höheren Frauen-Teilzeitquote auch niedrigere Bruttostundenverdienste, da sich diese Positionen zudem häufiger in Branchen befinden, in welchen niedrigere Einkommen gezahlt werden. Als weitere Gründe sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Arbeitsplatzwahl zu nennen. Die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit liegt zumeist an der verstärkten Übernahme von Verpflichtungen in Bezug auf familiäre Arbeit (wie z.B. Betreuung und Pflege) durch Frauen.⁹

15.3.5 Steigende Pro-Kopf-Haushaltseinkommen in Österreich

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den individuellen Lohnverdiensten kam es beim mittleren Nettohaushaltseinkommen seit 2008 zu einem geringfügigen realen Anstieg¹⁰: Insgesamt wuchs das Pro-Kopf-Nettojahreseinkommen laut Eurostat bis zum Jahr 2013 um 2.700 EUR auf 22.000 EUR an. Dies bedeutet einen Anstieg von 13,7%, welcher somit auch über der Inflationsrate liegt.

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg ist in der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erkennen, selbst wenn sich diese überwiegend in Teilzeitbeschäftigung ausdrückt. Es wird aber auch die einkommensstützende Funktion des Sozialstaats wirksam, da die – je nach Haushaltskonstellation zustehenden – Sozialleistungen Teil dieses verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens sind.

Auch im EU-Vergleich stellt sich diese Entwicklung als günstig dar: Im Euroraum wurde durchschnittlich ein um die Hälfte geringerer Anstieg von 6,4% erreicht, der

⁸ in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten

⁹ vgl. Geisberger/Glaser: Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede – Analysen zum „Gender Pay Gap“ (www.statistik.at > Statistiken > Soziales > Gender-Statistik > Weitere Informationen)

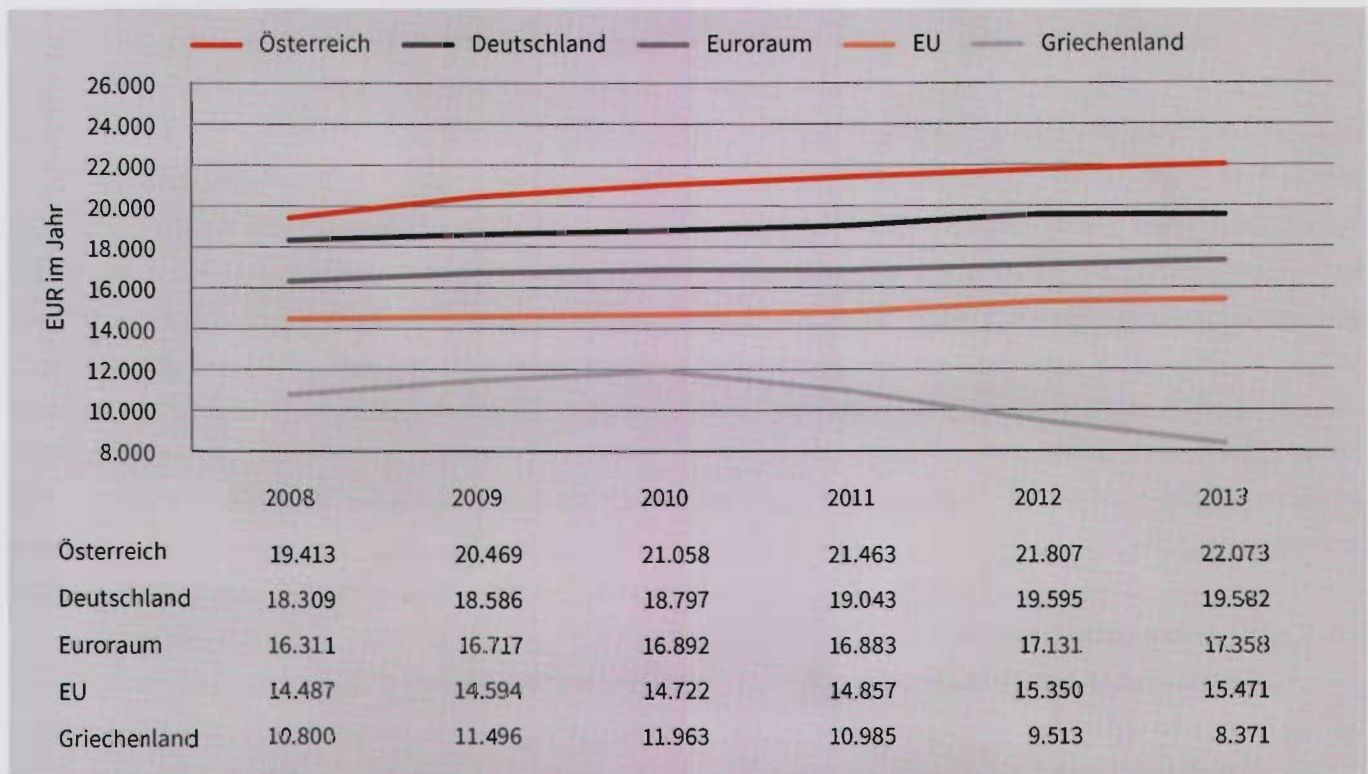
¹⁰ medianes Äquivalenzgesamtnettoeinkommen; Daten basieren auf der EU-SILC-Erhebung

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

unterhalb der Inflationsentwicklung liegt. In einigen Ländern konnte selbst das nominelle Niveau von 2008 bis zuletzt noch nicht wiedererreicht werden (wie in der folgenden Grafik z.B. an der besonders kritischen Situation in Griechenland abzulesen ist). Die Gründe

für sinkende Pro-Kopf-Realeinkommen in diesen Ländern sind vielfältig: Kürzungen bei den Sozialleistungen im Zuge budgetärer Konsolidierungsmaßnahmen und lange Phasen hoher Arbeitslosigkeit stellen Hauptfaktoren dar.

Medianes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen, Österreich und EU-Staaten im Vergleich 2008-2014



Quelle: Eurostat, EU-SILC

Allerdings verteilte sich der Einkommenszuwachs in Österreich nicht gleichmäßig über alle Haushalte. Die längerfristige Perspektive zeigt eine wechselhafte Entwicklung: Während die Einkommensungleichheit im Verlauf der 1990er Jahre rückläufig war, stieg sie kurz nach der Jahrtausendwende bis vor Eintritt der Krise an und das reichste Einkommensfünftel profitierte stärker als die unteren drei Fünftel. Nach dem Konjunkturunbruch 2009 wurde dieser Trend in Österreich zumindest unterbrochen (siehe Abschnitt 12.3 im Kapitel „Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich“).

15.3.6 Unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit

Eine mögliche Form, Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen darzustellen, ist das Verhältnis zwischen dem Gesamteinkommen jener 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen und dem Anteil der 20% mit dem niedrigsten Einkommen: In Österreich lag dieser Faktor zwischen 2008 und 2013 annähernd konstant etwa beim Wert 4. Damit liegt dieser Wert um fast genau einen Punkt unter dem EU-Durchschnitt, der konstant beim Wert 5 liegt.

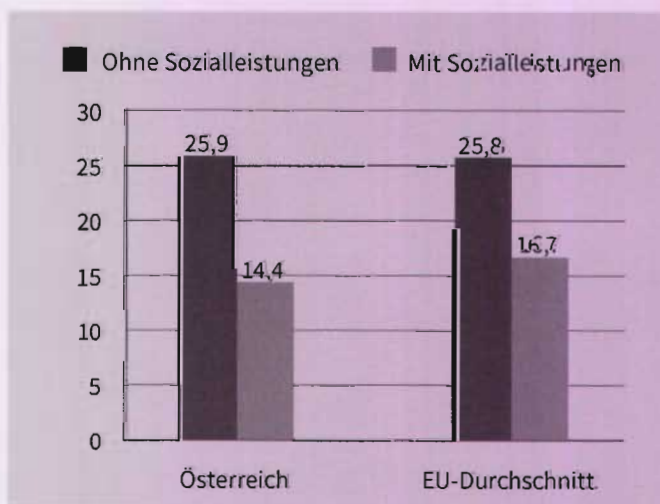
15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN**Einkommensungleichheit¹⁾**

	2008	2010	2013	2008-13 in %-Pkten.
Österreich	4,2	4,3	4,1	-0,1
EU	5,0	5,0	5,0	0,0
Euroraum	4,9	5,0	5,0	0,1

Quelle: Eurostat

¹⁾ Einkommensquintilsverhältnis: Verhältnis des Gesamteinkommens von den 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen von den 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil).

Im europäischen Vergleich befindet sich Österreich unter jenen europäischen Ländern, welche auf Haushaltsebene eine niedrige ungleiche Einkommensverteilung aufweisen (z.B. gemeinsam mit Schweden, Finnland und Tschechien). Zum anderen ist die Einkommensungleichheit in Österreich seit der Krise zu keinem Zeitpunkt stark angestiegen, anders als etwa in Spanien oder in Dänemark, wo seit 2008 eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist.

Armutsgefährdungsquote (in %) ohne/nach Berücksichtigung der Sozialleistungen – Österreich und EU, 2013


Quelle: Eurostat

Außerdem befindet sich Österreich unter jenen Ländern der EU, in welchen Steuern und Sozialleistungen Einkommensungleichheit stark reduzieren, während in anderen Ländern die umverteilende Wirkung dieser staatlichen Instrumente weniger ausgeprägt ist: Wurde in Österreich die Armutsgefährdung durch Sozialleistungen im Jahr 2013 um 44% reduziert, lag diese Minderung im EU-Durchschnitt bei nur 35%.

Die Berechnungen lassen jedoch das in Österreich breit ausgebaute und allgemein zugängliche Netz an Sachleistungen des Sozialstaats (v.a. im Gesundheits-, Pflege und Bildungsbereich) unberücksichtigt, da sich eine geeignete Bewertung dieser Leistungen schwierig gestaltet. Dessen ungeachtet entlasten diese Leistungen, die in etwa 30% der gesamten Sozialausgaben ausmachen, nicht zuletzt die Einkommenssituation armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen, da private Zuzahlungen nur in Ausnahmefällen zu leisten sind. Damit werden einerseits die verfügbaren Einkommen gestützt und zum anderen wird ein gerechter Zugang zu den wichtigsten Leistungen des Sozialstaats gesichert.

15.3.7 Antizyklischer Verlauf bei Produktivität und Lohnkostenentwicklung

Die Lohnstückkosten setzen die Entwicklung der Kosten für Löhne und Gehälter in ein Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung. In der Folge ist abzulesen, ob sich die ArbeitnehmerInnenentgelte parallel zur Produktivität entwickeln oder nicht.

Die Entwicklung in Österreich zeigt, dass die Lohn- und Beschäftigungspolitik der Sozialpartner einen antizyklischen Verlauf verfolgt: Während vor der Krise 2005 bis 2008 ein leichter Rückgang der Lohnstückkosten zu beobachten ist, steigen sie aufgrund des Konjunkturerinbruchs 2009 an. Das heißt, während in

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Nichtkrisenzeiten eine eher zurückhaltende Lohnpolitik betrieben wird, ist in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Beschäftigungsabbau in Österreich zurückhaltender als im EU-Durchschnitt.

Bis zum Jahr 2013 kam es in Österreich seit 2008 im Vergleich zur EU zu einem geringfügig höheren Anstieg der Lohnstückkosten:

Entwicklung der realen Lohnstückkosten im Vergleich (2005 = 100)

	2007	2008	2009	2011	2013	2014
Österreich	97,8	99,5	102,9	100,4	102,4	101,7
EU-28	98,1	99,4	102,6	100,4	100,7	100,2
Eurozone	97,9	99,7	103,0	101,2	101,5	101,0

Quelle: AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission

15.3.8 Kontinuierliche Zunahme von Zahlungsstörungen bei Privatkrediten

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und den tatsächlichen finanziellen Problemen. Die Daten des Kreditschutzverbandes zeigen, dass sich die Anzahl der KreditnehmerInnen mit massiven Zahlungsstörungen seit dem Krisenjahr 2009¹⁾ bis 2014 um 12% auf 163.000 Personen und die Zahl der Zahlungsstörungen um 15% auf fast 500.000 Fälle erhöht hat.

Die höchsten Steigerungsraten ergaben sich zwischen den Jahren 2009 und 2010, zwischen September 2012 und demselben Zeitpunkt 2014 kam es hingegen zu einem leichten Rückgang. Da massive Zahlungsprobleme zumeist verzögerte Reaktionen auf eingetretene soziale Risiken (wie z.B. Arbeitslosigkeit) darstellen, nachdem finanzielle Reserven aufgebraucht wurden, werden in dieser Entwicklung krisenbedingte Folgen erkennbar.

Zahlungsstörungen bei Privatkrediten¹⁾ (unselbstständig Erwerbstätige) 2008-2012, in EUR

	2009	2010	2012	2014	Veränderung 2009-14 in %
Personen mit massiven Zahlungsstörungen ²⁾	146.000	152.000	166.000	163.000	+12%
Zahl der Zahlungsstörungen ³⁾	427.000	440.000	497.000	492.000	+15%

Quelle: KleinKreditEvidenz des Kreditschutzverbandes 1870

¹⁾ auf Tausend gerundet; Vergleichsmonat: September

²⁾ „Zahlungsstörungen“ = Klagen, Fälligstellungen von Krediten etc.

³⁾ eine Person weist häufig mehrere Zahlungsstörungen auf

¹⁾ Aufgrund eines Datenbruchs kann hier kein Vergleich mit 2008 hergestellt werden.

15.4 Der Sozialstaat als Krisenfeuerwehr: Wirkung der Sozialleistungen

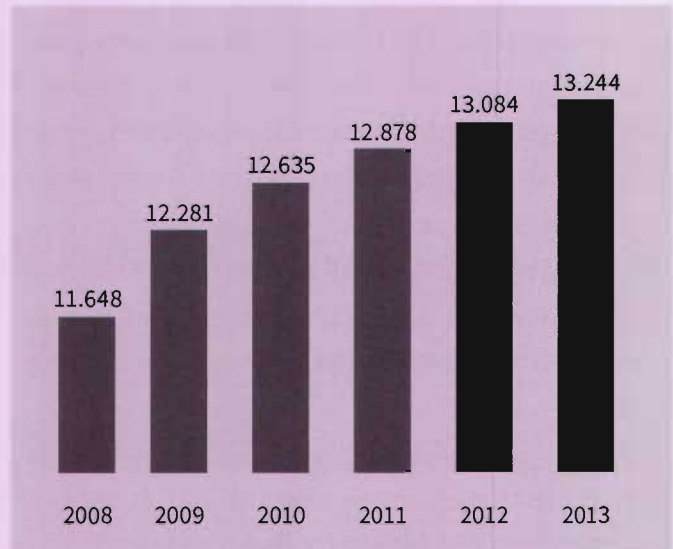
Sozialstaatliche Leistungen sind unabdingbar bei der Abfederung und Überwindung krisenbedingter sozialer Auswirkungen. Sowohl im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise als auch danach wurde diese stabilisierende Funktion ersichtlich (siehe auch Abschnitt 14.3.4 im Kapitel „Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“).

15.4.1 Keine Zunahme bei Armutsgefährdung trotz höherer Armutsgrenze

Die Armutsgefährdungsquote blieb in Österreich zwischen den Jahren 2008 und 2013 weitgehend konstant und bewegte sich – innerhalb der statistischen Schwankungsbreite – zwischen 15 und 14 Prozent¹². Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote wird das Medianeinkommen¹³ verwendet und der Haushalt als Bezugsgröße herangezogen: Die Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 60 Prozent des Pro-Kopf-Medianeinkommens, das mit einem festgelegten Schlüssel je nach Alter und Anzahl der Haushaltsmitglieder ermittelt wird. Für einen Ein-Personen-Haushalt entwickelte sich die Armutsgefährdungsgrenze seit 2008 folgendermaßen:

Zwischen 2008 und 2013 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg des Schwellenwerts um insgesamt rd. 14 Prozent – dieser Anstieg liegt über der Inflationsrate und bedeutet somit auch, dass die Steigerung der Medianeinkommen der Privathaushalte in diesen Jahren über der Preisentwicklung lag. Das heißt, der Anteil armutsgefährdeter Personen hat sich nicht erhöht, obwohl der reale Armutsschwellenwert angestiegen ist.

Entwicklung der jährlichen Armutsgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt, in EUR



Quelle: Eurostat, Stand: 29.10.2014

Die mittleren Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Haushalte liegen 21% unter dem Schwellenwert; 2008 lag dieser Wert bei 20%.

Europa 2020-Zielgruppe in Österreich rückläufig

Auf Ebene der Europäischen Union wurde 2010 eine zehnjährige Strategie mit insgesamt fünf Kernzielen beschlossen. Neben wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Vorhaben wurde damals erstmals auch eine Zielvorstellung im Bereich der Sozialpolitik formuliert: Bis 2020 sollen europaweit 20 Millionen Menschen weniger von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung betroffen sein. Um dieses Ziel messbar zu machen, wurde eine Kombination aus drei Kennzahlen ausgewählt (siehe auch Abschnitt 14.2 in Kapitel „Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich“):

¹² Eine Änderung bei der Erhebungsmethode (Verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten) führte zu einem Datenbruch und einem um etwa 2 Prozentpunkte höheren Niveau der Armutsgefährdung im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen; Rückrechnungen wurden bis zum Jahr 2008 durchgeführt.

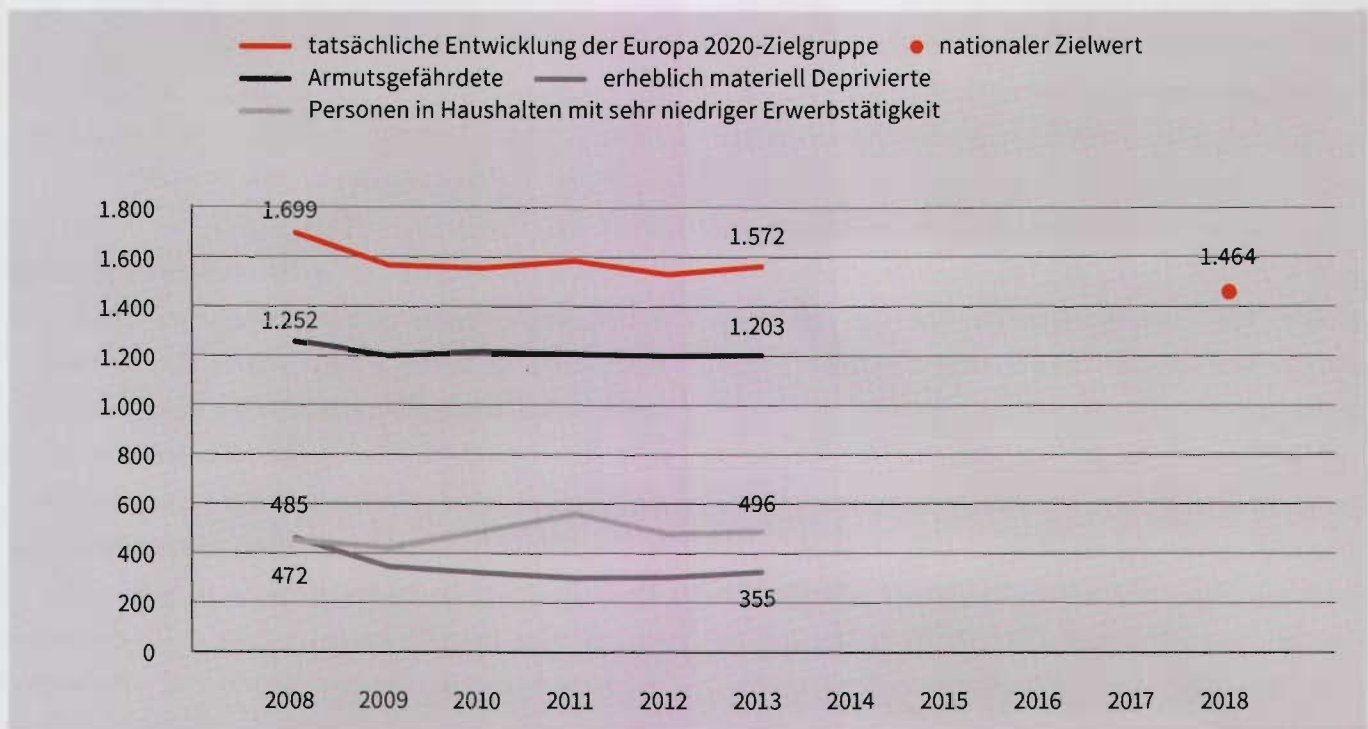
¹³ Jenes Einkommen, bei dem die Hälfte der Bevölkerung weniger und die andere Hälfte mehr verdient.

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

- Das bereits erwähnte Merkmal „Armutgefährdung“ wurde herangezogen, um jene Personen zu erfassen, die über ein zu geringes Einkommen verfügen.
- Eine weitere Kennzahl („erhebliche materielle Deprivation“) erfasst Probleme bei der Finanzierbarkeit eines Mindestlebensstandards; relevante Ausgabenpositionen sind hier z.B. Heizkosten, Miete, Ernährung oder Reparaturen.
- Hinzu kommen jene Personen, die in Haushalten leben, in welchen das Beschäftigungsausmaß insgesamt sehr gering ist und in welchen Arbeitslosigkeit gehäuft auftritt.

In Österreich ist diese Zielgruppe seit 2008 rückläufig und bis 2013 um 1,8 Prozentpunkte auf 18,8% zurückgegangen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum EU-Durchschnitt, wo zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg von einem Prozentpunkt auf fast 25% erfolgte. Der Rückgang in Österreich ist (wie in der Grafik ersichtlich) vor allem auf Verbesserungen beim Merkmal „erhebliche materielle Deprivation“ zurückzuführen, aber auch auf das in etwa gleich bleibende Niveau bei den beiden anderen Merkmalen:

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Entwicklung der Europa 2020-Zielgruppe in Österreich 2008-2013 (in Tsd. Personen)



Quelle: Eurostat

Seit dem auf EU-Ebene als Basisjahr festgelegten Vergleichszeitpunkt 2008 verringerte sich in Österreich die Europa 2020-Zielgruppe um insgesamt 127.000 Personen. Im Rahmen der EU-Strategie hat Österreich den nationalen Beitrag formuliert, dass bis zum Jahr

2020 235.000 weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein sollen. Demzufolge wurde bereits über die Hälfte des gesetzten Ziels erreicht.

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN**Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, EU-Vergleich 2008-2013 (in %)**

	2008	2013	Veränd. 2008-2013 in %-Punkten
EU-27 ¹⁾	23,8	24,4	+0,6
Belgien	20,8	20,8	+0,0
Bulgarien	44,8	48,0	+3,2
Tschechien	15,3	14,6	-0,7
Dänemark	16,3	18,9	+2,6
Deutschland	20,1	20,3	+0,2
Estland	21,8	23,5	+1,7
Irland ¹⁾	23,7	30,0	+6,3
Griechenland	28,1	35,7	+7,6
Spanien ¹⁾	24,5	28,2	+3,7
Frankreich	18,5	18,1	-0,4
Italien	25,3	28,4	+3,1
Zypern	23,3	27,8	+4,5
Lettland	34,2	35,1	+0,9
Litauen	27,6	30,8	+3,2
Luxemburg	15,5	19,0	+3,5
Ungarn	28,2	33,5	+5,3
Malta	20,1	24,0	+3,9
Niederlande	14,9	15,9	+1,0
Österreich	20,6	18,8	-1,8
Polen	30,5	25,8	-4,7
Portugal	26,0	27,4	+1,4
Rumänien	44,2	40,4	-3,8
Slowenien	18,5	20,4	+1,9
Slowakei	20,6	19,8	-0,8
Finnland	17,4	16,0	-1,4
Schweden	14,9	16,4	+1,5
Großbritannien ²⁾	23,2	24,8	-

Quelle: Eurostat

¹⁾ letztverfügbarer bzw. vergleichbarer Wert aus dem Jahr 2012

²⁾ Zahlenbruch in der Zeitreihe; Veränderung wird nicht ausgewiesen

Wie in obiger Tabelle abzulesen ist, haben sich die nationalen Zielgruppen innerhalb der Europäischen Uni-

on sehr unterschiedlich entwickelt: In 17 EU-Mitgliedstaaten kam es zu einem signifikanten Anstieg¹⁴ der Personengruppe und nur in vier Mitgliedstaaten ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Griechenland, Irland und Ungarn sind jene drei Länder mit den größten Zunahmen armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen; in Polen, Rumänien und Österreich sind die höchsten rückläufigen Tendenzen feststellbar. Allerdings bestehen auch beachtliche Unterschiede bei den Größenordnungen der nationalen Europa-2020-Zielgruppen: Während im Jahr 2013 in Bulgarien 48% und in Rumänien knapp über 40% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet waren, umfasste diese EU-Zielgruppe zum gleichen Zeitpunkt in Tschechien etwa 15% oder in den Niederlanden und Finnland rd. 16% der Gesamtbevölkerung.

15.4.2 BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend

Der relativ starke Anstieg der Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 14.2) spiegelt sich in einem entsprechenden Anstieg der Zahl von ArbeitslosenleistungsbezieherInnen wider. Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten wurden keine Kürzungen im Leistungsrecht vorgenommen, sodass sich die Rolle dieser Sozialleistungen als „automatische Stabilisatoren“ uneingeschränkt entfalten konnte. Allerdings ist zwischen 2008 und 2013 jener Anteil der LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld u. Notstandshilfe) an den vorgemerkten Arbeitslosen von 92% laut AMS um etwa einen Prozentpunkt auf 91% gesunken. Demzufolge erhöhte sich in diesem Zeitraum auch die Zahl jener arbeitslosen Personen, welche keinen Leistungsanspruch erwerben konnten.

Im Berichtszeitraum 2008 bis 2014 zeigte sich folgende Dynamik: Während zu Beginn der Krise im Jahr 2009

¹⁴ Veränderungen ab rd. einem Prozentpunkt

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

die Anzahl der Arbeitslosengeld-BezieherInnen stark angestiegen ist und danach eine kurze rückläufige Entwicklung eintrat, beschreibt die Entwicklung der Notstandshilfe-BezieherInnen einen kontinuierlich steigenden Verlauf, wobei in diesem Zusammenhang auch auf den in Abschnitt 14.2.2 dargestellten Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit hinzuweisen ist.

Der fortlaufende Anstieg bei den durchschnittlichen Leistungshöhen zeigte unter anderem, dass vermehrt auch BezieherInnen höherer Einkommen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert wurden. Zudem spiegelt sich hier auch der Ausbau mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsrecht wider (v.a. bei der Notstandshilfe).

Entwicklung LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung und durchschnittliche Höhe des Leistungsbezugs im Vergleichsmonat Juni¹⁾

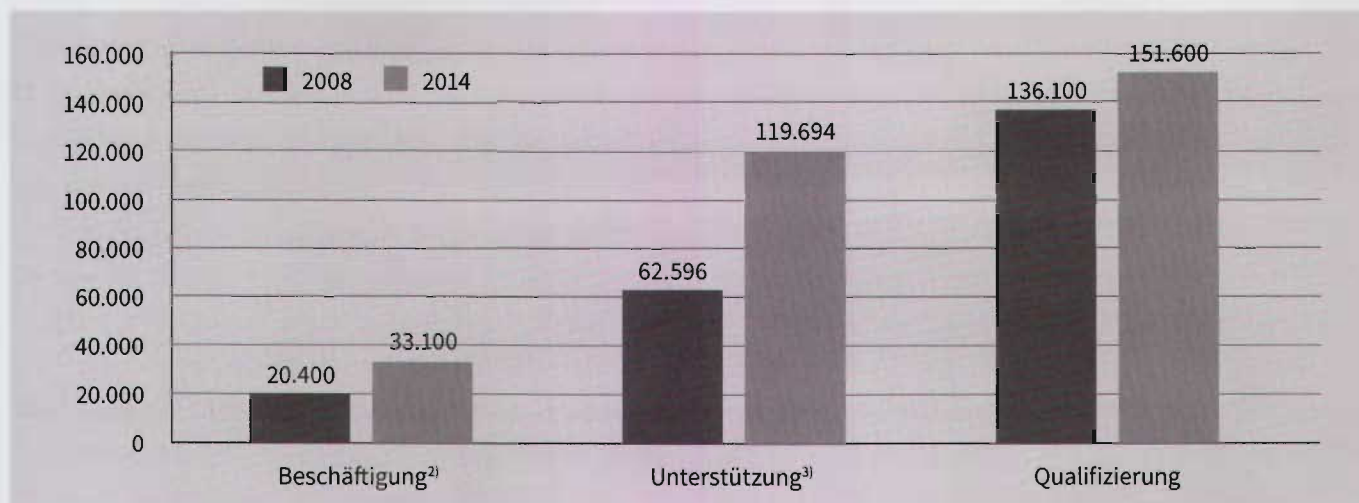
		2008	2009	2011	2014	Veränderung in %		
						Frauen	Männer	Insges.
BezieherInnen	Arbeitslosengeld	78.941	117.180	90.945	110.113	+31%	+48%	+40%
	Notstandshilfe	74.722	89.371	94.809	137.424	+75%	+90%	+84%
Ø monatl. Leistungshöhe	Arbeitslosengeld	755	810	828	881	+17%	+16%	+17%
	Notstandshilfe	597	611	679	719	+24%	+18%	+21%

Quelle: AMS DWH

¹⁾ gerundete Werte

15.4.3 Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice

Anzahl der Personen in AMS-Förderungen¹⁾



Quelle: AMS DWH

¹⁾ Vergleichszeitraum jeweils Jänner bis September

²⁾ ohne Kurzarbeit

³⁾ z.B. Beratung, Serviceangebote

In Österreich stellen Investitionen in arbeitsmarktpolitische Programme einen wesentlichen Ansatz zur Bekämpfung sozialer Folgewirkungen der Krise dar. Während Geldleistungen Einkommensverluste kompensieren, dienen diese Maßnahmen dazu, Arbeitsplätze zu erhalten (z.B. Kurzarbeit) bzw. die Vermittlungschancen von Arbeitslosen zu verbessern (Schulung, Qualifizierung). Insgesamt betrachtet liegen derzeit die TeilnehmerInnenzahl aller Förderungen und Beihilfen des AMS von Jänner bis September 2014 deutlich über dem Niveau desselben Vergleichszeitraums vor Eintritt der Krise.

15.4.4 Gesicherte Lohn- und Gehaltsansprüche nach Insolvenzen

Die wirtschaftlichen Probleme der letzten Jahre äußerten sich auch in einer verstärkten Inanspruchnahme der staatlichen Insolvenzentgeltsicherung: Im Krisenjahr 2009 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Zuerkennungsbescheide, der Neuanträge sowie des zuerkannten Gesamtbetrags aus dem Fonds; danach entspannte sich die Lage bis 2012.

Zuerkennungsbescheide aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF-Service) – Jahresvergleich

	2008	2009	2012	2013	Veränderung 2008-13 in %
Anzahl der Zuerkennungsbescheide ¹⁾	40.704	51.606	39.891	59.361	+45,8%
Zuerkannter Gesamtbetrag aus dem Fonds, in Mio. EUR	208,1	277,6	189,8	298,7	+43,6%
Neuanträge ²⁾	28.111	38.139	26.797	38.386	+36,6%

Quelle: IEF-Service GmbH, BMASK

¹⁾ Bescheide, mit denen zumindest 1 EUR zuerkannt wurde

²⁾ Neuanträge: Pro derselben Arbeitgeberinsolvenz und eines Arbeitnehmers (einer Arbeitnehmerin) wird nur ein Antrag gezählt.

Im letzten Jahr sind hingegen sowohl bei den Zuerkennungsbescheiden (59.400) als auch beim zuerkannten Gesamtbetrag (299 Mio. EUR) sowie bei den Neuanträgen (38.400) die höchsten Werte seit Beginn des Monitorings festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2008 ergeben sich bei diesen Ausprägungen bis 2014 Steigerungsraten zwischen 37% und 46%.

Aktuelle Daten zeigen für 2014 eine Fortsetzung dieses Trends: Im Vergleichszeitraum Jänner bis Juni kam es im Vergleich zu 2008 bei der Anzahl der Zuerkennungsbescheide zu einem Anstieg von 78%; beim zuerkannten Gesamtbetrag betrug dieser 69%. Nur bei den Neuanträgen entspannte sich die Situation zuletzt:

Der Anstieg seit 2008 beträgt im Vergleichszeitraum nur mehr rd. 1%.

Weitere Informationen: www.insolvenzentgelt.at

15.4.5 Steigende Bedeutung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Die Reform der Sozialhilfe in Österreich verfolgte vor allem zwei Ziele: Einerseits sollte ein österreichweit gültiges und adäquates Mindestsicherungsniveau sichergestellt werden, zum anderen wurde eine stärkere Einbindung der BezieherInnen in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) angestrebt. Beide Ziele wurden mit der BMS er-

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

reicht: Die konkrete Regelung der BMS bleibt im Kompetenzbereich der Bundesländer, die Mindesthöhe dieser Sozialleistung wird jedoch bundesweit festgelegt und regelmäßig angepasst. Außerdem können BMS-BezieherInnen nun auch stärker als zuvor die Förderangebote des AMS in Anspruch nehmen (siehe auch Kapitel 8 „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“).

Mit der BMS-Einführung wurde auch die statistische Erfassung der BezieherInnen verbessert. Aus diesem Grund wurde der Vergleichszeitraum in der Berichterstattung 2012 neu begonnen. Zwischen September 2012 und 2014 kam es zu einem Anstieg der BezieherInnen-Anzahl um 23% auf insgesamt 184.300 Personen (Stichtagsdaten).

BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

	Anzahl der BMS-BezieherInnen Monatsvergleich September			Veränderung 2012-14 in %
	2012	2013	2014	
Personen inkl. Mitunterstützte ¹⁾	149.729	168.644	184.298	+23,1%

Quellen: Sozialabteilungen der Bundesländer

¹⁾ Zahlen enthalten alle Länder, inkl. mitunterstützte Kinder und Erwachsene

Auch (unvollständige) Datenübermittlungen vor diesem Zeitraum spiegeln einen ähnlichen Trend wider, weshalb von einer anhaltend steigenden Bedeutung dieser mindestenssichernden Leistung seit 2008 gesprochen werden kann.

15.4.6 Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit

Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit wurde eine Finanzierungslücke im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung befürchtet, da einkommensbezogene Beitragsausfälle drohten. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen „Durchschnittliche Beitrags-

grundlage“ und „Anzahl der Beitragszahlenden“ in das Sozialdaten-Monitoring aufgenommen. Im bisherigen Vergleichszeitraum 2008 bis 2014 traten v.a. wegen der steigenden Beschäftigung und der Einkommensentwicklung diese Befürchtungen nicht ein. In allen genannten Kategorien kam es – bis auf einen leichten Rückgang bei den Beitragszahlenden in den Jahren 2009 und 2010 – zu einem kontinuierlichen Anstieg: Im Juli 2014 gab es 3,2 Mio. Beitragszahlende und die durchschnittliche Beitragsgrundlage machte 2.674 EUR aus. Im Vergleich zum Zeitpunkt vor Eintritt der Krise 2008 sind in diesen Kategorien deutliche Anstiege von 14 bzw. rd. 6 Prozent festzustellen.

Entwicklung der Beitragsgrundlage und Beitragszahlenden in der gesetzlichen Sozialversicherung¹⁾

	2008	2009	2012	2014	Veränderung 2008-14 in %
Durchschnittliche Beitragsgrundlage ²⁾	2.336	2.390	2.429	2.674	14,4%
Anzahl der Beitragszahlenden	3.078.588	3.016.151	3.046.122	3.248.056	5,5%

Quelle: Sozialministerium, eigene Berechnungen

¹⁾ Vergleichsmonat: Juli, ²⁾ kumuliert

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

Die Bankenkrise und der konjunkturelle Einbruch äußerten sich 2009 durch einen starken Einbruch bei der Körperschaftssteuer um 35 Prozent; erst im Jahr 2013 konnte bei der Körperschaftssteuer wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Im Gegensatz dazu blieben die Umsatzsteuer-Einnahmen auch 2009 relativ konstant. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen seit 2008 eine stabile positive Entwicklung und stützen den Staatshaushalt.

Die gesamten Einnahmen aus den direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) erreichten erst 2012 wieder das Niveau von 2008. Mittlerweile werden bei fast allen Steuern wieder Zuwächse ausgewiesen, nur bei der Kapitalertragsteuer ist ein deutlicher Rückgang von

31% zu beobachten; damit geht allerdings auch die generelle Entwicklung der letzten Jahre in Richtung eines deutlich niedrigeren Zinsniveaus (z.B. auf Sparguthaben) einher.

Mittlerweile wurden – außer bei der Kapitalertragsteuer und bei der Körperschaftsteuer – bei allen direkten Steuern im Vergleich zu 2008 Zuwächse über 10 Prozent erzielt. Das stärkste Einnahmen-Plus zwischen 2008 und 2013 ist mit 15% bei der Lohnsteuer festzustellen. Darüber steigen die Gesamteinnahmen bei der Sozialversicherung im selben Zeitraum kontinuierlich um insgesamt über 20%; anders als bei den Steuerleistungen waren hier in keinem Jahr Einnahmerückgänge zu bewältigen.

Änderung der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen (Jahresvergleich), in Mio. EUR

	2008	2009	2012	2013	Veränderung 2008-13 in %
direkte Steuern ¹⁾	33.826	29.463	34.169	36.454	+7,8%
darunter u.a.:					
veranlagte Einkommensteuer	2.742	2.605	2.602	3.120	+13,8%
Lohnsteuer	21.308	19.898	23.392	24.597	+15,4%
Kapitalertragsteuer	3.750	3.015	2.512	2.590	-30,9%
Körperschaftsteuer	5.934	3.834	5.327	6.018	+1,4%
Umsatzsteuer	21.853	21.628	24.602	24.867	+13,8%
andere Steuern	12.849	12.223	14.382	15.049	+17,1%
Bruttoeinnahmen	68.528	63.314	73.153	76.370	+11,4%
Gesamteinnahmen Sozialversicherung	45.330	47.445	52.579	54.594	+20,4%

Quellen: BMF, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuern, EU-Quellensteuer, Körperschaftsteuer

15. ÖSTERREICH SECHS JAHRE NACH KRISENBEGINN: SOZIALE ENTWICKLUNGEN

VERZEICHNIS HÄUFIGER ABKÜRZUNGEN

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
AGG	Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz		
AGS	Annual Growth Survey (Jahreswachstumsbericht)	BMG	Bundesministerium für Gesundheit
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BMI	Bundesministerium für Inneres
AK	Arbeiterkammer	BMJ	Bundesministerium für Justiz
ALV	Arbeitslosenversicherung	BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz
AMP	Arbeitsmarktpolitik	BPGG	Bundespflegegeldgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
AMSG	Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice	BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
APG	Allgemeines Pensionsgesetz	BVwG	Bundesverwaltungsgericht
ARÄG	Arbeitsrechts-Änderungsgesetz	DLS	Dienstleistungsscheck
ArblG	Arbeitsinspektionsgesetz	DWH	Data Warehouse (Analyse-Datenbank)
AS	Außergerichtliche Streitschlichtung	EGF	European Globalisation Adjustment Fund (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung)
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz		
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ElWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	EK	Europäische Kommission
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	END-VO	Netzdienstleistungsverordnung Strom
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	ESF	European Social Fund (Europäischer Sozialfond)
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz	ESSOSS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
AZ	Ausgleichszulage	EstG	Einkommensteuergesetz
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	EU	Europäische Union
B-VG	Bundesverfassungsgesetz	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BABE	Behindertenprogramm „Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung“	EUR	Euro
BAS	Berufsausbildungsassistenz	EURES	European Employment Services (Kooperationsnetzwerk öffentlicher Arbeitsvermittlungen)
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz		
BBG	Bundesbehindertengesetz	EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz	EU-SILC	Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz		
BGBI	Bundesgesetzblatt		
BKA	Bundeskanzleramt		
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen		

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	NastV	Nadelstichverordnung
EZA	Entwicklungszusammenarbeit	NAP	Nationaler Aktionsplan
FAGG	Gesetz über Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte	NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
FEAD	Fund for European Aid to the Most Deprived (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen)	NEET	„Not in Education, Employment or Training“ (Personen im Erwerbsalter, die weder beschäftigt, noch arbeitslos gemeldet sind)
FK-V	Fachkenntnisnachweis-Verordnung	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
FSVG	Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz	OGH	Oberster Gerichtshof
GKK	Gebietskrankenkasse	PES	Arbeitsmarktservice (Public Employment Service)
GQND-VO	Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung	PSA-VO	Verordnung Persönliche Schutzausrüstung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	PSG	Produktsicherheitsgesetz
GWG	Gaswirtschaftsgesetz	PTTV	Preistransparenzverordnung zu Treibstoffpreisen
HVG	Heeresversorgungsgesetz	PV	Pensionsversicherungsanstalt
IAA	Internationales Arbeitsamt	OPG	Opferfürsorgegesetz
IAK	Internationale Arbeitskonferenz	RAPEX	Rapid Exchange of Information System (Europäisches Produktsicherheits-Meldev erfahren)
IBA	Integrative Berufsausbildung	RL	Richtlinie
IBL	Integrative Betriebe Lehrausbildung	RSV	Reisebürosicherungsverordnung
ICPEN	International Consumer Protection and Enforcement Network	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot-Karte
IGMA-VO	Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung	SFK-VO	Sicherheitsfachkräfte-Verordnung
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)	SKV	Stromkennzeichnungsverordnung
KA-AZG	Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz	SPC	Social Protection Committee (Ausschuss für Sozialschutz)
KGEG	Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	SRÄG	Sozialrechts-Änderungsgesetz
KJBG	Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz	StVO	Straßenverkehrsordnung
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz	SV	Sozialversicherung
KSchG	Konsumentenschutzgesetz	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
LMIV	Lebensmittel-Informationsverordnung (EU)	SWV	Softairwaffenverordnung
LSDB-G	Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
MIT-V	Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	TAV	Tagbauarbeitenverordnung
MSchG	Mutterschutzgesetz	TEP	Territoriale Beschäftigungspakete
		TKG	Telekommunikationsgesetz

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VBKG	Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz
VersRÄG	Versicherungsrechts-Änderungsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VKG	Väter-Karenzgesetz
v.H.	von Hundert
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VKrG	Verbraucherkreditgesetz
VRUG	Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(The following table is extremely faint and illegible in the scanned image. It appears to be a list of abbreviations and their corresponding full names.)

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

sozialministerium.at